



Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet 5018 – 401 „Burgwald“

Gültigkeit: ab 2023

Versionsdatum: Mai 2023, Version 4

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Bottendorf, den xx.xx.2023

Betreuungsforstamt:	Burgwald
Kreis:	Waldeck-Frankenberg, Marburg-Biedenkopf
Stadt/ Gemeinde:	Burgwald, Rosenthal, Wetter, Rauschenberg, Haina, Gemünden (Wohra), Wohratal, Cölbe, Frankenberg, Münchhausen
Gemarkung:	Wiesenfeld, Roda, Rosenthal, Mellnau, Oberrospehe, Bracht, Wohratal, Lehnhausen, Willershäusen, Langendorf, Halsdorf, Schönstadt, Oberholzhausen, Bottendorf, Willersdorf, Ernsthäusen, Münchhausen, Albshäusen, Hertingshausen
Größe:	14.971,11 ha
Natura2000-Nummer	5018-401
Bearbeitung i.A.	Florian Zilm (Funktionsbeschäftigter Naturschutz), Jana Holzberg (Funktionsbeschäftigte Naturschutz) Forstamt Kirchhain/Forstamt Burgwald

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)

Inhalt

1	Einführung.....	1
1.1	Kurzinformation VS-Gebiet „Burgwald“	2
2	Gebietsbeschreibung.....	4
2.1	Allgemeine Gebietsinformation	4
2.2	Übersichtskarte.....	6
2.3	Politische und administrative Zuständigkeiten	6
2.4	Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen	6
3	Leitbilder und Erhaltungsziele	8
3.1	Leitbild Vogelschutzgebiet.....	8
3.2	Erhaltungsziele VS-RL Arten Anhang I	8
3.3	Erhaltungsziele Arten VS-RL Artikel 4 (2).....	18
3.4	Zielvorgaben der Erhaltungsziele.....	19
4	Beeinträchtigungen und Störungen.....	20
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen der Arten	20
5	Naturschutzleitlinie HessenForst	24
5.1	Biodiversität im Staatswald.....	24
6	Maßnahmenbeschreibung	26
6.1	Maßnahmenstruktur.....	26
6.2	Maßnahmen	27
6.2.1	Rotmilan und Baumfalke.....	27
6.2.1.1	(Mt 2) 01.09 gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland.....	27
6.2.2	Baumfalke	27
6.2.2.1	(Mt 2) 01.10.03 Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen	27
6.2.3	Rotmilan	30
6.2.3.1	(Mt 2) 01.03.01 Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen	30
6.2.4	Raufußkauz und Sperlingskauz.....	35
6.2.4.1	(Mt 2) 02.02.02 Schaffung ungleichaltriger Bestände	35
6.2.4.2	(Mt 2) 11.02.02 Ausbringung von Nistkästen/-röhren.....	38
6.2.5	Schwarzstorch.....	40
6.2.5.1	(Mt 7) 02.03 Renaturierung des Wasserhaushaltes im Wald.....	40
6.2.5.2	(Mt 2) 02.04.01. Altholzanteile belassen.....	41
6.2.6	Schwarzspecht.....	43
6.2.6.1	(Mt 2) 11.02. Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	43
6.2.7	Dohle und Hohltaube	48
6.2.7.1	(Mt 2) 01.03. Naturverträglicher Ackerbau	48

6.2.7.2 (Mt 2) 11.02.01. Anlage von Gelegeschutzzonen	50
6.2.8 Grauspecht	54
6.2.8.1 (Mt 7) 01.10.01. Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen.....	54
6.2.8.2 (Mt 2) 02.04.02. Totholzanteile belassen.....	55
6.2.9 Mittelspecht.....	56
6.2.9.1 (Mt 2) 02.02.01 Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	56
6.2.10 Waldschnepfe	58
6.2.10.1 (Mt 7) 02.04. Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald.....	58
6.2.11 Uhu	60
6.2.11.1 (Mt 2) 11.02.04. Anlage/Pflege von Steilwänden	60
6.2.12 Wespenbussard.....	61
6.2.12.1 (Mt 2) 12.03.04 Anlage von Hecken/Knicks.....	61
6.2.13 Neuntöter und Raubwürger.....	64
6.2.13.1 (Mt 2) 01.10. Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland	64
6.2.13.2 (Mt 3) 12.03.03. Pflanzung von Gehölzen/Gebüsch	65
6.2.13.3 (Mt 7) 15.01. Sukzession	67
6.2.14 Eisvogel und Graureiher.....	68
6.2.14.1 (Mt 6) 04.04.01 Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	68
6.2.14.2 (Mt 2) 04.07. Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	69
6.2.15 Wachtel	71
6.2.15.1 (Mt 2) 01.02. naturverträgliche Grünlandnutzung	71
6.2.16 Zwergtaucher	71
6.2.16.1 (Mt 2) 05.05. Beseitigung störender Elemente	71
6.2.17 Waldlaubsänger.....	73
6.2.17.1 (Mt 2) 12.03. Schaffung von Strukturen.....	73
6.2.18 Baumpieper	75
6.2.18.1 (Mt 7) 15. Duldung von natürlichen Prozessen	75
6.3 Allgemeingültige Maßnahmen für das gesamte Vogelschutzgebiet Burgwald	77
6.3.1 (Mt 7) 02.02. naturnahe Waldnutzung.....	77
6.3.2 (Mt 7) 06. Freizeitnutzung/Tourismus.....	78
6.4 Artübergreifende Maßnahmen.....	78
6.4.1 (Mt 7) 02.02.04. Erhöhung der Umtriebszeiten.....	79
6.4.2 (Mt 7) 02.04.03. Belassen von Horst- und Höhlenbäumen (Horste)	79
6.4.3 (Mt 2) 03.1. Einstellung/Beschränkung der Jagdausübung (Horste und Höhlen) ..	80

6.4.4 (Mt 2) 11.02.03. Ausweisung/Kennzeichnung von Höhlenbäumen (Höhlen).....	81
6.4.5 (Mt 7) 02.04.09. Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen	81
6.4.6 (Mt 7) 03.03. Beseitigung störender Jagd-Elemente (z.B. Kirrungen, Hochsitze, Fütterungen, Hütten, Wege, Wildäcker).....	81
6.4.7 (Mt 2) 05.04.06. Einstellung von Vergrämnungsmaßnahmen	81
6.4.8 (Mt 2) 02.01. Rücknahme der Nutzung des Waldes (NWE)	82
6.4.9 (Mt 7) 11.09.04. Bekämpfung von Neozoen.....	82
6.4.10 (Mt 7) 10.02. Beseitigung / Rückbau störender Elemente / Verlegung von Verkehrsstrassen.....	82
7 Report aus Planungsjournal	83
8 Literatur	89
Anhang	90
Abbildungsverzeichnis	94
Tabellenverzeichnis.....	96

1 Einführung

Durch den Aufbau eines europaweiten vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung „Natura 2000“, bestehend aus Vogelschutzgebieten (VS) und Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH), sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Das Vogelschutzgebiet (VSG) „Burgwald“ weist schutzwürdige Arten auf, die durch ihre Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung der Arten sichergestellt werden kann, wurde das VSG „Burgwald“ mit der Nummer 5018-401 in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ verankert.

Die Gesamtgröße des Vogelschutzgebietes beträgt 14.971,11ha. Je 9 FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete sind vollständig im Vogelschutzgebiet Burgwald enthalten und 3 FFH-Gebiete und ein NSG besitzen eine teilweise Überschneidung mit den Grenzen desselben. Ebenfalls eine Überschneidung mit den Grenzen des VSG existiert mit dem Landschaftsschutzgebiet „Burgwald“.

Als Grundlage für die mit der Meldung als VSG verbundenen Berichtspflichten nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) wurde im Jahr 2008/2009 eine Grunddatenerhebung der relevanten Brutvogelarten von dem „Büro für ökologische Fachplanungen“ in Zusammenarbeit mit dem „Büro für faunistische Fachfragen“ sowie drei „Vogelförstern“, die dem HLNUG angehören erstellt. Die Grunddatenerhebung dient auch als Grundlage für Erhaltungsmaßnahmen sowie für evtl. FFH Verträglichkeitsprüfungen.

In den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiete) sollen durch die Mitgliedsstaaten die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie festgelegt werden.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer des Forstamtes Burgwald erfolgen.

Der vorliegende Mittelfristige Maßnahmenplan (MMP) ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der Grunddatenerhebung sowie der SPA-Monitorings verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung des gemeldeten Schutzgebietes aufgeführt.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz.

1.1 Kurzinformation VS-Gebiet „Burgwald“

Landkreise	Marburg – Biedenkopf (52%), Waldeck-Frankenberg (48%)		
Lage	Großflächiges Waldgebiet zwischen Marburg und Frankenberg. Westbegrenzung: B252 Ostbegrenzung L3073		
Örtliche Zuständigkeit	Regierungspräsidium Gießen – Obere Naturschutzbehörde Forstamt Burgwald		
Naturraum	345 Burgwald / D46 Westhessisches Bergland		
Höhe über NN:	250 – 400 m		
Klima	Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr = 500-700 mm Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur im Jahr = 7,5-8,5 °C		
Größe	14.971,11 ha		
Schutzstatus	VSG, innenliegende Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete	Erhaltungszustand (2015) (2020)	
Vogelarten nach Standarddatenblatt. aus: Artenliste Anhang I VS-RL Alle Arten werden in Hessen mit dem EZ „gelb“ in der Ampelliste geführt. Der Grauspecht und Baumpieper mit „rot“	Baumfalke	A	B
	Dohle	A	B
	Eisvogel	C	C
	Graureiher	B	C
	Grauspecht	B	B
	Hohltaube	A	B
	Mittelspecht	B	C
	Neuntöter	C	C
	Rauhfußkauz	A	A
	Rotmilan	B	C
	Schwarzspecht	A	B
	Schwarzstorch	B	C
	Sperlingskauz	A	B
	Uhu	C	B
	Wachtel	B	n.b
	Waldschnepfe	B	A
Wespenbussard	B	B	
Zwergtaucher	A	C	
Arten der VS-RL Artikel 4 (2)	Raubwürger	B	C
	Baumpieper	C	C
	Waldlaubsänger	C	C

FFH & NSG im VSG		Fläche ha (ca.)
	FFH Hohe Hardt und Geiershöhe/Rothebuche	410
	FFH Wald zwischen Roda und Oberholzhausen	705
	FFH Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern	269
	FFH Wohraue zwischen Kirchhain und Gemünden	254
	NSG Langer Grund bei Schönstadt	29
	NSG Merzhäuser Teiche	49,61
	NSG Sandsteinbruch am Hollenberg	5
	NSG / FFH Franzosenwiesen und Rotes Wasser	202,89/111,86
	NSG Diebskeller und Nebeler Hintersprung	48,72
	FFH Diebskeller / Landgrafenborn	22,53
	NSG / FFH Krämersgrund / Konventwiesen	12,63/11
	NSG / FFH Nemphetal bei Bottendorf	38,13/42,15
	NSG / FFH Christenberger Talgrund	116,64/105,34
	NSG / FFH Christenberg	25,79/22,27

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Das Vogelschutzgebiet (VSG) „Burgwald“ liegt im Westen von Hessen. Es gehört zum Regierungsbezirk Gießen und teilweise zum Regierungsbezirk Kassel.

Der Burgwald gehört zu den größten unzerschnittenen Waldgebieten Hessens und hat aufgrund seines hohen Waldanteils eine überregionale Bedeutung bei den waldlebenden Vogelarten. Als großer geschlossener bodensaurer Mischwald auf Buntsandstein ist der Burgwald bekannt für seine vermoorten Talgründe, Waldwiesen, Stillgewässer und warm-trockene Sandstellen. (NATURA 2000 PRAKTISCH)

Die besondere Schutzwürdigkeit des VSG Burgwald wird wie folgt begründet. Es handelt sich um das beste Brutgebiet in Hessen für den Sperlings- und Raufußkauz, gutes traditionelles Schwarzstorchgebiet sowie repräsentative Populationen weiterer Waldvogelarten des Anhangs I der VSRL.

Die wichtigsten Habitats stellen somit die großen unzerschnittenen Wälder und insbesondere die hohen Nadelholzanteile in Kombination mit ausreichend Laubholzanteilen dar. Typisch und für einige Arten auch hessenweit von Bedeutung sind die großen Nadelwaldkomplexe, insbesondere die älteren Fichten- und Kiefernbestände. Für die Mehrzahl der bedeutsamen Arten sind die geringe Nutzungsintensität, die mageren Strukturen sowie die besonderen Moorstandorte ideale Habitats. Auch die seit 2018 durch Kalamitäten (Windwurf / Borkenkäferbefall) entstandenen Blößen und Freiflächen innerhalb des geschlossenen Waldes stellen wichtige Habitatstrukturen für zahlreiche Vogelarten dar.

Die Offenlandbereiche spielen zwar auf die Fläche betrachtet eine untergeordnete Rolle, sind jedoch als Nahrungshabitat bedeutsam.

Folgende Biotope prägen das VSG Burgwald

Habitat	Fläche	%
Wald	12212,9	81,57
Laubwald	2745,4	18,34
Laubwald schwach und mittel (111, 112)	950,4	6,35
Laubwald, stark dimensioniert (114, 115)	1243,4	8,3
Eichendominiert, stark dimens., struktur. (124, 125):	345,4	2,3
Schwach und mittel dimensioniert (121, 122)	206,3	1,38
Mischwald	2332,1	15,58
Schwach bis mittel dimensioniert (131, 132, 133)	1877,8	12,5
Stark dimensioniert, strukturreich (134, 135)	454,3	3,03
Nadelwald	7098	47,41
Nadelwald schwach und mittel (141, 142, 143)	3004,5	20,07
Nadelwald, stark dimensioniert, strukturreich (144,	436,1	2,91
Kieferdominiert schwach bis mittel dimens. (151,	2603,8	17,39
Kieferdominiert mittel dimensioniert, strukturreich	240,1	1,60
Kieferdominiert stark dimensioniert, strukturreich	813,5	5,43
Feuchtwald	37,5	0,25
Schwach und mittel dimensioniert (161, 162)	32,9	0,22
Mittel dimensioniert, strukturreich (163)	4,5	0,03
Offenland	2751,2	18,38
Gehölzreiche Kulturlandschaft	1603,8	10,71
Grünland-dominiert, extensiv genutzt (211)	259,6	1,73
Grünland-dominiert, intensiv genutzt (212)	700,8	4,68
Acker-dominiert (213)	643,4	4,30
Gehölzarme Kulturlandschaft	1094,7	7,31
Acker-dominiert (221)	779,1	5,20
Grünland-dominiert, intensiv genutzt (222)	223,1	1,49

Frischgrünland, extensiv genutzt (224)	11.5	0.08
Feuchgrünland, extensiv genutzt (225)	54.4	0.36
Moore (228)	24.4	0.16
Heiden (229)	2	0.01
Sukzessionsflächen	41.1	0.28
Staudenstadium (232)	3.1	0.02
Verbuschungsstadium (233)	38	0.25
Stillaewässer	9.9	0.07
Teiche, Weiher (321)	9.3	0.06
Künstliche, strukturarme Gewässer (330)	0.6	0.004
Verlandungszone	1.8	0.01
Schilfröhricht (341)	1.8	0.01
Sonstige Standorte	6.9	0.05
Steinbrüche (420)	3.5	0.02
Sonstiges (450)	3.4	0.02
Summe	14971,1	

Tabelle 1: Aufteilung der nach vogelkundlichen Gesichtspunkten eingestuften Habitate im VSG, SPA 2020

Nach der naturräumlichen Gliederung von KLAUSING (1988) hat das Vogelschutzgebiet Anteil an zwei naturräumlichen Haupteinheiten, nämlich den Burgwald (345) und D46 Westhessisches Bergland. Das Vogelschutzgebiet ist durch einen beständigen Wechsel von Talräumen und Höhenzügen gekennzeichnet.

Nach Nordosten geht der Burgwald in den montaneren Kellerwald über, nach Osten schließen sich hinter dem Wohratal die zur Oberhessischen Schwelle gezählten Gilserberger Höhen an. Nach Süden folgen hinter dem Ohmtal das Amöneburger Becken und die Lahnberge, im Westen grenzt die Wetschaft, im Nordwesten die Eder den Burgwald von den sich anschließenden Ausläufern des Rothaargebirges ab. Politisch gehört das Gebiet zu den Gemeinden Burgwald, Cölbe, Frankenberg (Eder), Gemünden/Wohra, Haina (Kloster), Münchhausen, Rauschenberg, Rosenthal, Wetter/Hessen und Wohratal. (SPA 2020)

Geologisch gesehen liegt der Burgwald in der so genannten „Frankenberger Bucht“, die eine westliche Ausbuchtung der Hessischen Senke darstellt und überwiegend aus Gesteinen des älteren Erdmittelalters (250 Mio. Jahre), dem Buntsandstein aufgebaut ist.

KNAPP (1967) untergliedert Hessen in verschiedene Wuchszonen aufgrund klimatischer Unterschiede. Demnach liegt das Untersuchungsgebiet überwiegend in der "Unteren Buchenmischwald-Zone" und geht im Süden teilweise in die „Obere Buchenmischwald-Zone“ (subkontinental) über.

2.2 Übersichtskarte

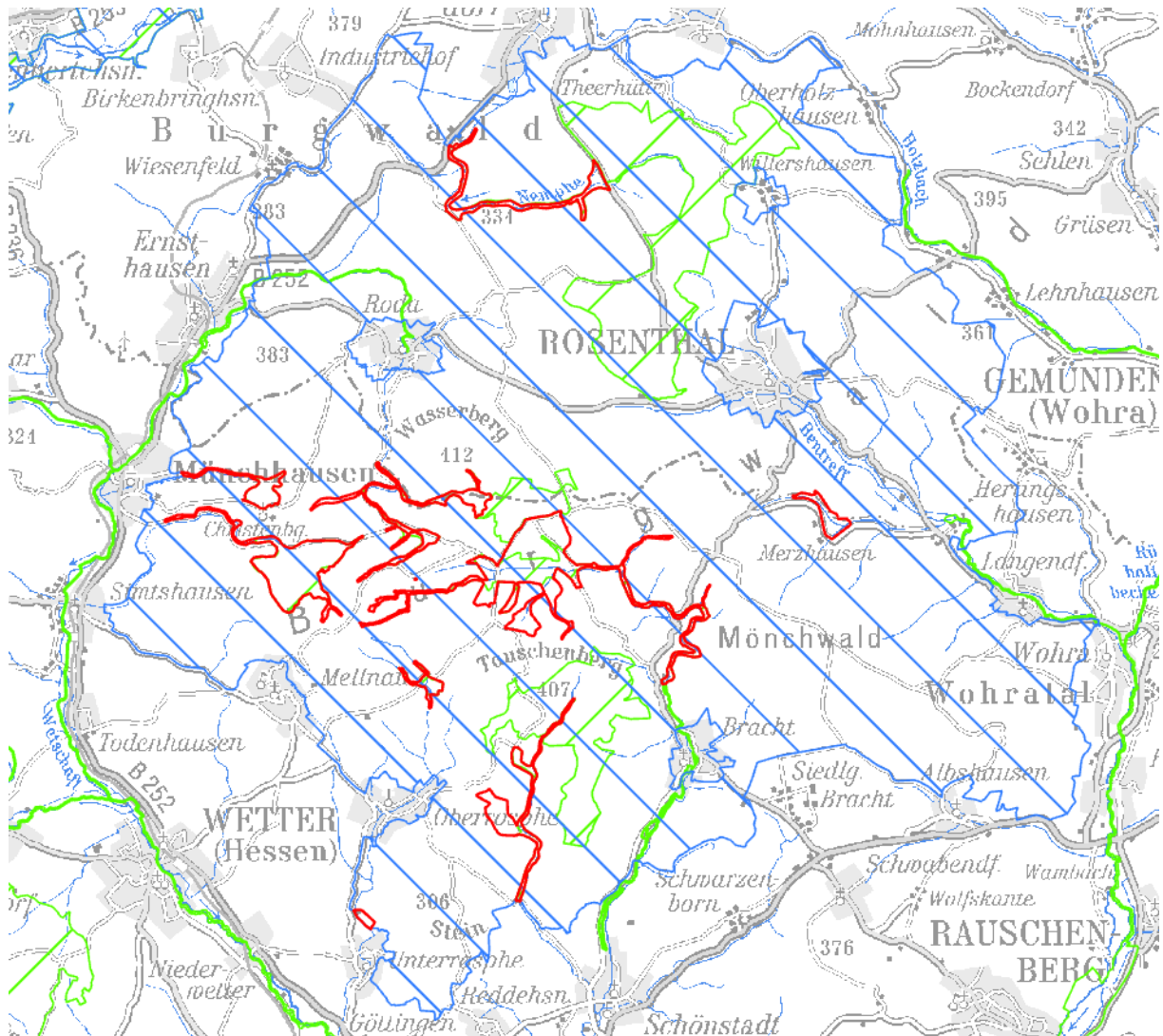


Abbildung 1 Übersichtskarte VSG Burgwald (Maßstab 1:75.000)

2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das Vogelschutzgebiet liegt in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Frankenberg. Zuständig für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes Natura 2000 und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.

Für die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist HessenForst mit dem Forstamt Burgwald zuständig.

Die Flächen des VSG Burgwald befinden sich überwiegend im Besitz des Landes Hessen. Größere Anteile haben die Stadt Rosenthal mit ca. 593 ha, Stiftungsforsten Haina mit ca. 415 ha sowie ein größerer Privatwaldbesitz mit ca. 137 ha.

2.4 Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen

Der Burgwald ist eine naturnahe Kulturlandschaft ohne wesentliche Prägung durch technische Infrastruktur.

Im 19. Jahrhundert wurde der Burgwald intensiv mit Fichten, Kiefern und Weiß-Tannen angereichert. Seit dieser Zeit dominieren Nadelbäume im Laubwaldgebiet. Gegenwärtig wird der Laubwaldanteil im Burgwald wieder erhöht und hat einen Anteil von ca. 37%. Durch die Trocken-Jahre 2018-2022 hat sich der Fichtenanteil kalamitätsbedingt verringert.

3 Leitbilder und Erhaltungsziele

Das Leitbild und die Erhaltungsziele zeigen die angestrebten Zustände und Ziele auf.

3.1 Leitbild Vogelschutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet „Burgwald ist ein großes geschlossenes Waldgebiet mit wenigen Zerschneidungen, das durch Moore, vermoorte Talgründe, Stillgewässer, Waldwiesen und offene Sandstellen geprägt ist. Die Wälder bestehen größtenteils aus Fichten- und Kiefernbeständen aber auch zahlreichen älteren Hainsimsen-Buchenwälder auf Buntsandstein, die prägend für das Gebiet sind. Die eingeschlossenen und angrenzenden Offenlandflächen sind für zahlreiche Vogelarten die wichtigsten Nahrungsgebiete und Lebensraum für einige typische Vogelarten. (GDE 2008)

3.2 Erhaltungsziele VS-RL Arten Anhang I

Für die Vogelarten wurden Erhaltungsziele von der Oberen Naturschutzbehörde näher definiert. Die Erhaltungsziele stellen den angestrebten Zustand (Zielzustand) für die Lebensraumtypen und Arten dar.

In der Natura 2000 - Verordnung (Oktober 2016) sind die folgenden Arten mit den Erhaltungszielen und Erhaltungszuständen aufgelistet. Weitere Arten sind außerhalb des Standarddatenbogen für den Maßnahmenplan ausschlaggebend:

- I = Art des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie
- Z = Zugvogelart gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie
- B = Brutvogel in Hessen
- (B) = unregelmäßiger und seltener Brutvogel in Hessen
- R = Rast- oder Überwinterungsgast in Hessen
- (R) = unregelmäßiger Rastvogel oder Irrgast in Hessen

Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*)

VSR
Anhang I (B)

- Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße	X			-	
Habitatqualität	X				
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X			Einwachsen und Verlust von Höhlen im NH
Gesamt	X				

Eisvogel (*Alcedo atthis*)VSR
Anhang I (B)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße			X	V	
Habitatqualität			X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X			Gewässerüberspannung und Steiluferverlust
Gesamt			X		

Uhu (*Bubo bubo*)VSR
Anhang I (B)

- In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugeländen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße		X		-	Klein, aber zunehmend
Habitatqualität			X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X			
Gesamt		X			

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)VSR
Anhang I (B)

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße			X	3	
Habitatqualität			X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			X		Störungen in Brutzeit
Gesamt			X		

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)VSR
Anhang I (B)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße		X		3	
Habitatqualität			X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			X		Verlust von Eichenbeständen
Gesamt			X		

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)VSR
Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße	X			-	
Habitatqualität		X			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X			Starke und frühzeitige Nutzung der alten Laubwälder
Gesamt		X			

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)VSR
Anhang I (B)

- Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße	X			-	
Habitatqualität	X				
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X			Ganzjähriger Fichteneinschlag
Gesamt	X				

Neuntöter (*Lanius collurio*)VSR
Anhang I (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße			X	V	
Habitatqualität			X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			X		Düngung, Biozide
Gesamt			X		

Rotmilan (*Milvus milvus*)

VSR
Anhang I
(B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße			X	V	
Habitatqualität			X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X			Störungen in der Brutzeit; Intensivierung landwirtschaftlicher Flächen
Gesamt			X		

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)VSR
Anhang I (B)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen
- Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen- bzw. Hummelnestern, mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße	X			3	
Habitatqualität		X			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X			Störungen in der Brutzeit
Gesamt		X			

Grauspecht (*Picus canus*)VSR
Anhang I (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße		X		2	
Habitatqualität		X			

Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X			
Gesamt		X			

1.1 Erhaltungsziele VS-RL Arten Artikel 4, Absatz 2

Graureiher (*Ardea cinerea*)

VSR Art.4,
Abs.2 (B)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße			X	-	
Habitatqualität		X			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			X		Gewässerüberspannung
Gesamt			X		

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

VSR Art.4,
Abs.2 (B)

- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und Streuobstwiesen
- Erhaltung offener, großräumiger Grünlandhabitate

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße			X	V	
Habitatqualität			X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			X		Weg- und Felldraine-Verlust
Gesamt			X		

Baumfalke (Falco subbuteo)VSR Art.4,
Abs.2 (B)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße		X			
Habitatqualität			X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X			
Gesamt		X			

Dohle (Corvus monedula)VSR Art.4,
Abs.2 (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanwärttern
- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße	X			-	
Habitatqualität		X			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X			Einwachsen der Bruthöhle in Naturverjüngung
Gesamt		X			

Hohltaube (Columba oenas)VSR Art.4,
Abs.2 (B)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße	X			2	
Habitatqualität			X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X			
Gesamt		X			

Waldschnepe (*Scolopax rusticola*)

VSR Art.4,
Abs.2 (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße	X			V	
Habitatqualität	X				
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X			
Gesamt	X				

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

VSR
Art.4,
Abs.2 (B)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität Bei sekundärer Ausprägung der Habitate
- Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße		X		3	
Habitatqualität			X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen		X			Beunruhigung
Gesamt			X		

3.3 Erhaltungsziele Arten VS-RL Artikel 4 (2)

Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)

- Erhaltung naturnaher Laubholzwälder, insbesondere Schluchtwälder

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße			X	3	
Habitatqualität		X			
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			X		Holzernte in Stangenhölzern zur Brutzeit
Gesamt			X		

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Parameter	A	B	C	RL H	Bemerkungen
Populationsgröße			X	1	
Habitatqualität			X		
Beeinträchtigungen und Gefährdungen			X		Verlust Ansitzwarten im Offenland; Insekten
Gesamt			X		

3.4 Zielvorgaben der Erhaltungsziele

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen sollten sich die jeweiligen Arten wie folgt entwickeln.

Zielvorgaben für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und für Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie

Art	Bedeutung des Gebietes für die Art in Hessen	EZ IST 2020	EZ Soll 2025	EZ Soll 2031	Bedeutung der Art für das VS-Gebiet
Rauhfußkauz	hoch	A	A	A	hoch
Eisvogel	hoch	C	B	B	gering
Graureiher	gering	C	B	B	gering
Uhu	gering	B	B	B	gering
Schwarzstorch	gering	C	B	B	gering
Hohltaube	mittel	B	A	A	hoch
Dohle	hoch	B	B	A	hoch
Wachtel	mittel-gering	-	C	B	gering
Mittelspecht	gering	C	C	B	gering
Schwarzspecht	mittel	B	B	A	hoch
Baumfalke	mittel	B	B	A	hoch
Sperlingskauz	hoch	B	B	A	hoch
Neuntöter	gering	C	C	B	gering
Rotmilan	gering	C	B	B	mittel
Wespenbussard	gering	B	B	B	gering
Grauspecht	mittel	B	B	B	hoch
Waldschnepfe	hoch	A	A	B	mittel
Zwergtaucher	gering	C	C	B	gering
Baumpieper	gering	C	B	B	gering
Waldlaubsänger	gering	C	C	B	gering
Raubwürger	mittel-gering	C	C	B	gering

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: **A** = hervorragender Zustand, **B** = guter Zustand, **C** = mittlerer bis schlechter Zustand

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten

Art	Code	Art der Beeinträchtigung	Bemerkung/Bewertung
Baumfalke	513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko : hoch bezüglich Brutbaumfällung, da diskrete Lebensweise, unauffälliger kleiner Horst meist auf Nadelbaum
Baumfalke	515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko : hoch, da Holzeinschlag im Nadelholz auch im Sommerhalbjahr
Baumpieper	227	Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: hoch, Intensive Bewirtschaftung reduziert Strukturreichtum und Nahrungsangebot.
Eisvogel	880	Fischereiliche Bewirtschaftung	An den wenigen fischereilich genutzten Gewässern bestehen Risiken durch Gewässerüberspannungen zur Graureiherabwehr
Graureiher	290	Beunruhigung/ Störung	Risiko: hoch
Graureiher	880	Fischereiliche Bewirtschaftung	Risiko: mittel. Überspannung von Teichanlagen zur Graureiher- und Kormoranabwehr
Hohltaube	201	Nutzungsintensivierung	Risiko: hoch
Hohltaube	227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: hoch, Verlust von Nahrungshabitaten mit Wildkräutern und Sämereien
Hohltaube	550	Veränderungen des Stoffhaushaltes	Risiko: hoch, insbes. durch Stickstoffeintrag und damit Förderung der Naturverjüngung (schnelles Einwachsen von Höhlenbäumen)
Mittelspecht	514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Verlust an Alteichenbeständen
Neuntöter	227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel, Verknappung des Nahrungsangebotes. Durch Düngung besonders dicht aufwachsendes Grünland erschwert zudem den Zugang zur Beute.

Neuntöter	350	Biozide	Risiko: sehr hoch, der Einsatz regelhaft hochgiftiger Produkte (z.B. neonicotinoidhaltige Präparate), die zudem beim Ausbringen weit in Nachbarbereiche verdriften können, ist sehr problematisch. Dies führt zu indirekten (Nahrungsverfügbarkeit) wie direkten (subletal/letal) Effekten.
Neuntöter	360	Intensive Nutzung bis an den Biotoprand	Risiko: mittel, Verknappung des Nahrungsangebotes
Raubwürger	201	Nutzungsintensivierung	Risiko: hoch, Verstärkte Nutzung extensiv bewirtschafteter Flächen
Raubwürger	227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Verlust von Ansitzwarten, insbesondere aber Reduktion des Beuteangebots
Raubwürger	310	Gehölzbeseitigung	Risiko: hoch, Verlust von Ansitzwarten im Offenland
Raufußkauz	540	Strukturveränderung	Verlust an Fichtenbeständen (Jagd, Tageseinstand)
Rotmilan	515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch. Die größte Gefahr geht von der bis weit in den Frühling andauernden Brennholzaufarbeitung aus.
Rotmilan	723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Risiko: hoch. Da der Rotmilan gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden. Da Rotmilanhorste verhältnismäßig klein sind und im Burgwald häufig Nadelbäume als Horststandort ausgewählt werden, sind sie leicht zu übersehen.
Schwarzspecht	514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: hoch, zu starke Auflichtung der Brutbestände
Schwarzspecht	555	Flächenhaftes Absterben von Baumbeständen	Risiko: hoch, insbes. Fichte, aber auch Buchenbestände durch anhaltenden Wassermangel betroffen
Schwarzstorch	121	Windkraftanlagen (außerhalb VSG)	Risiko: mittel. Verluste wurden in Hessen bereits nachgewiesen.
Schwarzstorch	510	Holzernte	Risiko: hoch, insbes. bei unbekanntem Horsten
Schwarzstorch	700	Jagdausübung	Risiko: hoch, insbes. bei unbekanntem Horsten

Schwarzstorch	880	Fischereiliche Bewirtschaftung	Risiko: mittel. Überspannung von Teichanlagen zur Graureiher- und Kormoranabwehr
Schwarzstorch	900	Sonstige Beeinträchtigungen	Risiko: gering bis mittel. Überspannung von Bächen durch Weidezaundrähte
Sperlingskauz	513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: hoch, Verlust an Bruthöhlen
Sperlingskauz	515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel bis hoch, durch Harvester- und Forwardereinsatz auch während der Brutzeit
Sperlingskauz	555	Flächenhaftes Absterben von Baumbeständen	Risiko: hoch, insbes. Fichte
Uhu	110	Verkehr	Risiko: hoch
Uhu	290	Beunruhigung / Störung	Risiko: mittel - hoch
Uhu	700	Jagdausübung	Risiko: hoch, Bruten am Boden oft nicht bekannt
Waldlaubsänger	190	Aktuelle Nutzung	Risiko: mittel bis hoch, durch starke, forstliche Eingriffe mit anschließender starker Bodenbegrünung werden die Bruthabitate entwertet
Waldlaubsänger	515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel bis hoch, obwohl erst späte Rückkehr aus Winterquartier (Ende April). Aber: Brennholzwerbung, spätes Rücken geringer wertiger Holzsortimente, Harvestereinsatz in Stangenhölzern bis weit in die Brutzeit hinein.
Waldschnepfe	515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel. Die zunehmende Ausdehnung des Holzeinschlags im Nadelholz in das Sommerhalbjahr ist mit Beeinträchtigungen und Gefährdungen verbunden, wenn während der Fortpflanzungszeit in Bruthabitat maßgeblicher Arten eine Holznutzung stattfindet.

Wespenbussard	723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Risiko: hoch, Da der Wespenbussard gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden. Die späte Ankunft, der meist kleine, gut mit grünem Laub getarnte Horst und die diskrete Lebensweise führen in der Regel dazu, dass die Brut übersehen wird.
Zwergtaucher	670	Freizeit- und Erholungsnutzung	Risiko: mittel, starke Beunruhigung durch Spaziergänger auf den i.d.R. sehr gewässernah verlaufenden Wegen

Tabelle 2: Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach SPA 2020

5 Naturschutzleitlinie HessenForst

5.1 Biodiversität im Staatswald

Der Schutz der Biodiversität, d.h. der Vielfalt von Ökosystemen und Arten ist eine der wichtigsten Aufgaben zur Sicherung der Lebensgrundlagen für die Zukunft und ein Hauptziel der „Richtlinie für die Bewirtschaftung des Hessischen Staatswalds (RiBeS 2018)“. Die hohe Bedeutung des Biodiversitätsziels und der inzwischen deutlich spürbar gewordene Klimawandel haben eine Überarbeitung der 2011 veröffentlichten „Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald“ erforderlich gemacht.

Die Naturschutzleitlinie 2022 ersetzt seit dem 6. September 2022 die bisherige Naturschutzleitlinie 2011 für den Hessischen Staatswald und die darin enthaltenden Maßgaben werden i.R. der Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes umgesetzt und stellen ebenso einen naturschutzfachlichen Standard in diesem Maßnahmenplan dar.

Die Kernelemente der Naturschutzleitlinie 2022 werden im Folgenden kurz dargestellt:

- **Naturschutzkodex**

Der Naturschutzkodex hebt die Verantwortung für die Umsetzung der Naturschutzziele hervor.

- **Habitatbäume**

Dauerhafte Sicherung der fakultativen und obligatorischen Habitatbäume als elementaren Grundsatz. Der Schutz von Habitatbäumen wird deutlich ausgeweitet. Es werden 10 Habitatbäume je Hektar in über 100jährigen Laubholzbeständen ausgewiesen, In Natura 2000-Gebieten 15 Habitatbäume je Hektar.

- **Naturwaldentwicklungsflächen**

Die sogenannten Kernflächen werden in Naturwaldentwicklungsflächen überführt und gleichzeitig in der Ausgestaltung angepasst.

- **Totholz**

Totholzmenge und -qualität im Wirtschaftswald sollen ausreichen, um die Xylobionten-Lebensgemeinschaften in ihrer typischen Artenvielfalt und -zusammensetzung dauerhaft zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein Schwellenwert von $>40 \text{ m}^3 / \text{ha}$ Totholz in allen mittleren bis starken Baumhölzern angestrebt.

- **Artenschutz**

Schutz von Brutstätten in vorgegebenen Schonzeiten und Schutzradien ohne störende Maßnahmen.

Für waldbewohnende Fledermausarten wie u.A. Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Braunes Langohr sollen artspezifische Schutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

- **Störungsminimierung**

Für Laubbestände im Reife- und Regenerationsstadium wird das Zeitfenster für den Holzeinschlag, die Holzaufarbeitung und die Rückung verkürzt. Diese Arbeiten müssen bis zum 1.4. jeden Jahres abgeschlossen sein.

In Laubholzbeständen mittleren Alters ist von Mitte April bis Ende August auf Vorkommen seltener und gefährdeter Arten Rücksicht zu nehmen. Störungen sind von Mitte April bis Ende August möglichst zu vermeiden.

- Wasser

Das Thema Wasser bildet vor dem Hintergrund des Klimawandels einen Schwerpunkt der Neufassung. Zentrales Anliegen ist das Zurückhalten von Wasser im Wald und Schutz sowie Wiederherstellung wassergebundener Lebensräume im Wald wie Quellen und Moore, Bruch- und Auenwälder.

- Waldränder

Waldinnen- und außenränder sollen möglichst überall in einen ökologisch wertvollen Zustand überführt und wiederkehrend gepflegt werden.

- Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen

Mit der NLL werden die Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die anerkannten Naturschutzverbände erweitert.

- Lokale Naturschutzkonzepte

Mit der Erstellung der Lokalen Naturschutzkonzepte soll die planvolle Umsetzung der Naturschutzleitlinie unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung der jeweiligen Forstämter garantiert werden.

6 Maßnahmenbeschreibung

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen (Code-Nr.) sind im Planungsjournal aufgezeigt und werden folgenden Maßnahmentypen (Mt) zugeordnet:

Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 1

Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

Gewährleistung des günstigen Erhaltungsgrads B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 2

Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: (B bleibt B, aber auch A bleibt A)

Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 3

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (von C nach B)

Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrads B zu A (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 4

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A)

Potential eines Biotoptyps (BT) zur Entwicklung LRT – Maßnahmentyp 5

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (nach C)

Weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 6

Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen (in einem NSG und die Maßnahmentyp 1-5 nicht zugeordnet werden können)

Arten mit großräumiger Verbreitung – Maßnahmentyp 7

Maßnahmen für Arten mit großräumiger Verbreitung oder Maßnahmen für Arten, die sich auf das Gesamtvorkommen in einem (Teil-)gebiet beziehen.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wiederherzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Forstamt Burgwald sowie dem Regierungspräsidium Gießen erfolgen.

6.1 Maßnahmenstruktur

Um eine übersichtliche Maßnahmenstruktur für die spätere Maßnahmenumsetzung zu gewährleisten, werden den jeweiligen Vogelarten einzelne Maßnahmcodes zugeteilt. Diese Maßnahmen werden entsprechend der Bruthabitat- und Nahrungshabitatansprüche der Vogelarten konkretisiert. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht ausschließlich für die genannte Art vorgesehen, sondern wahren und stellen den günstigen Erhaltungszustand weiterer Arten mit ähnlichen Nahrungs- und Habitatansprüchen her. In den jeweiligen

Einzelmaßnahmen inklusive der Detailkarten sind diejenigen Arten genannt, für welche die beschriebenen Maßnahmen außerdem eine besonders positive Wirkung haben.

6.2 Maßnahmen

Die Maßnahmen werden für die nach den Angaben der an die EU übermittelten Standarddatenbögen Deutschlands gemeldeten Vogelarten des Vogelschutzgebiets Burgwald (Erstellung 2004, Aktualisierung 2015) vergeben.

6.2.1 Rotmilan und Baumfalke

6.2.1.1 (Mt 2) 01.09 gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland

Ziel der Maßnahme

Erhalt / Entwicklung eines ausreichenden Anteils extensiv genutzter strukturreicher Grünlandbereiche und Reduktion der Gülleeinträge und Silagegewinnung auf Teilflächen des im Gebiet bewirtschafteten Offenlandes. Insbesondere der Erhalt und die Schaffung eingesprengter Gehölze, auch von Einzelbäumen sowie strukturreicher Randsäume, ungedüngte Ackerrandstreifen und Bracheinseln sind Ziel der Maßnahme. Angrenzend an Waldrändern sollen sich stark dimensionierte und strukturreiche Laub- oder Mischwaldbestände ab BHD 50 entwickeln können.

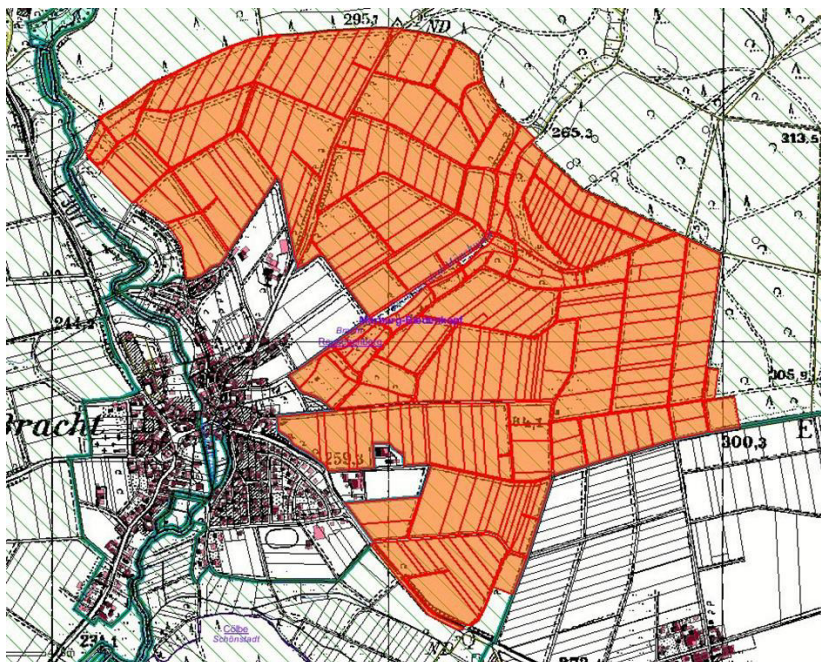


Abbildung 2 Kartenausschnitt Baumfalke und Rotmilan (Nr. 26454, Maßstab 1:10.000)

6.2.2 Baumfalke

6.2.2.1 (Mt 2) 01.10.03 Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen

Ziel der Maßnahme

Gezielte Verbesserungen des Nahrungsangebotes durch Maßnahmen im Offenland die die Biodiversität verbessern und damit potenzielle Beutetiere des Baumfalken fördern. Extensivierung der Landwirtschaft mit weniger Pestizideinsatz, Erhaltung und Förderung von artenreichem Grünland und Bracheflächen sowie die Anlage von Blühstreifen. Erhalt von einzelnen Feldgehölzen und Feldgehölzgruppen als Bruthabitat. Schutzmaßnahmen zugunsten des Schwalbenbestands fördern mittelbar auch den Baumfalken.

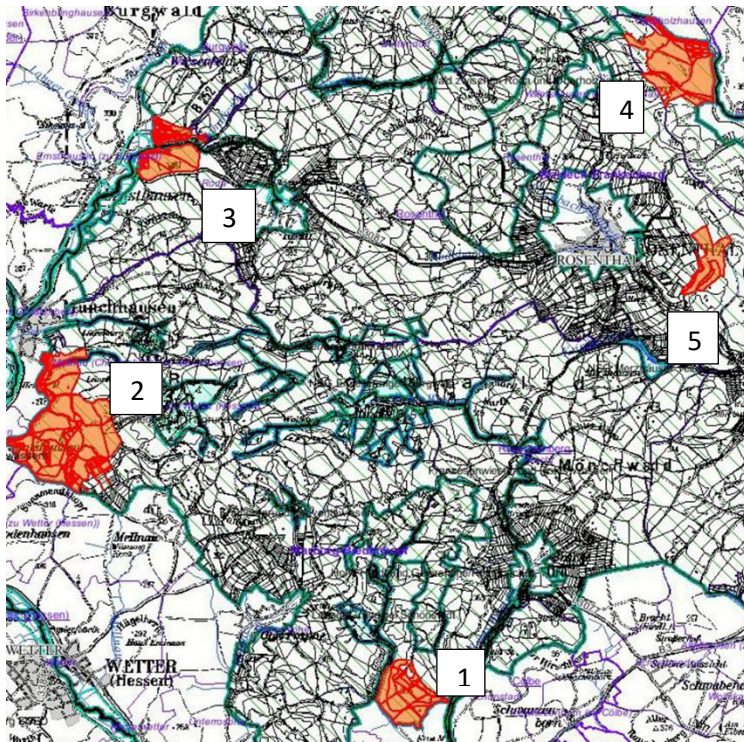


Abbildung 3 Übersichtskarte Baumfalke (Nr. 26455, Maßstab 1:70.000)

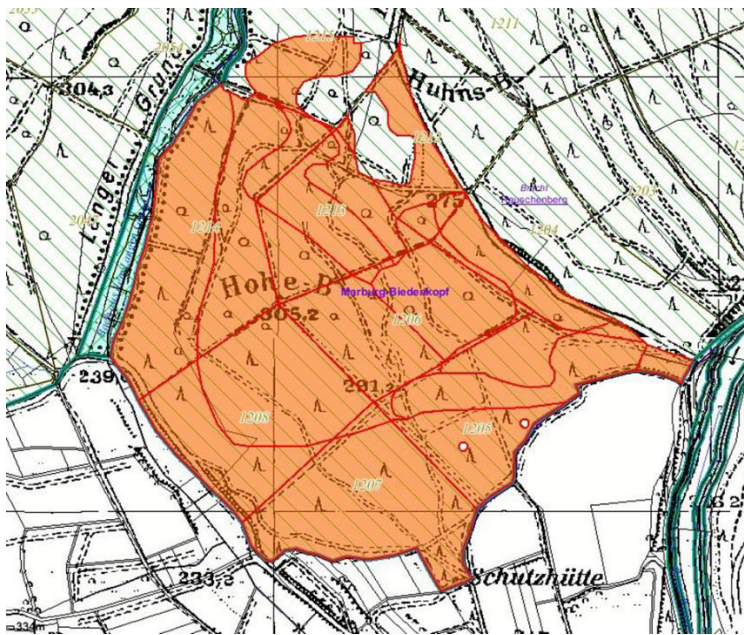


Abbildung 4 Kartenausschnitt (1) Baumfalke nördlich Schönstadt (Maßstab 1:8.000)

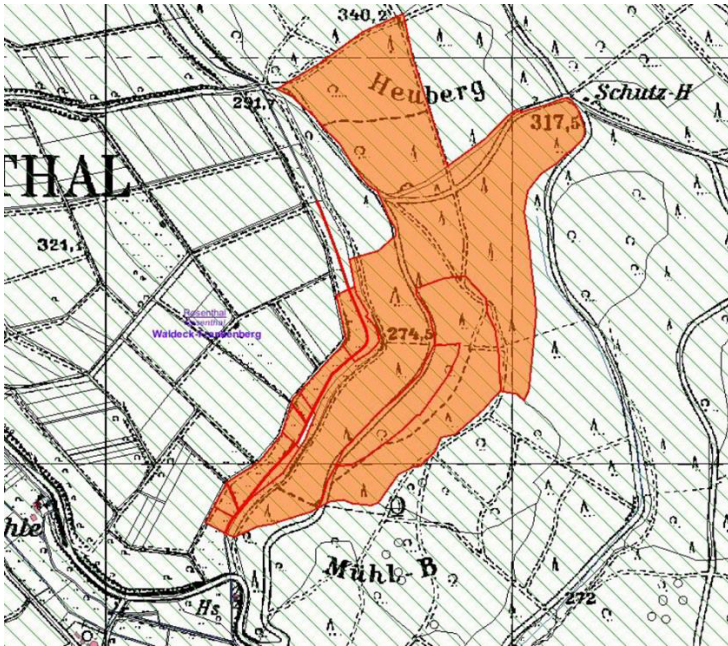


Abbildung 5 Kartenausschnitt (5) Baumfalke östlich Rosenthal (Maßstab 1:8.000)

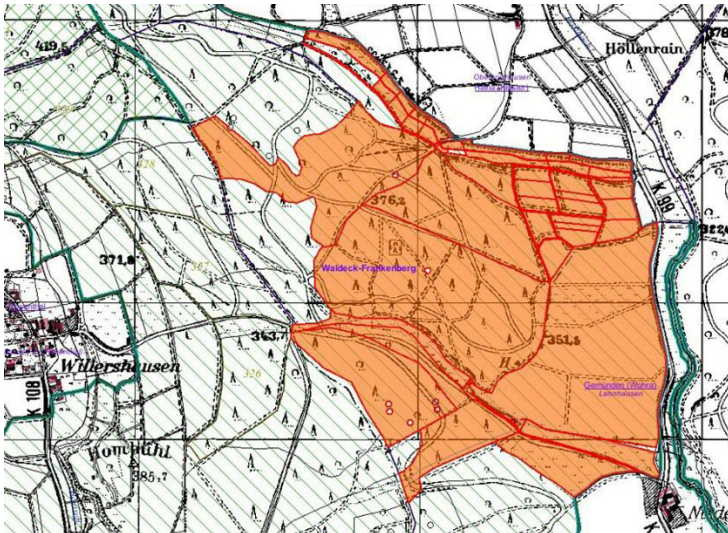


Abbildung 6 Kartenausschnitt (4) Baumfalke östlich Willershausen (Maßstab 1:10.000)

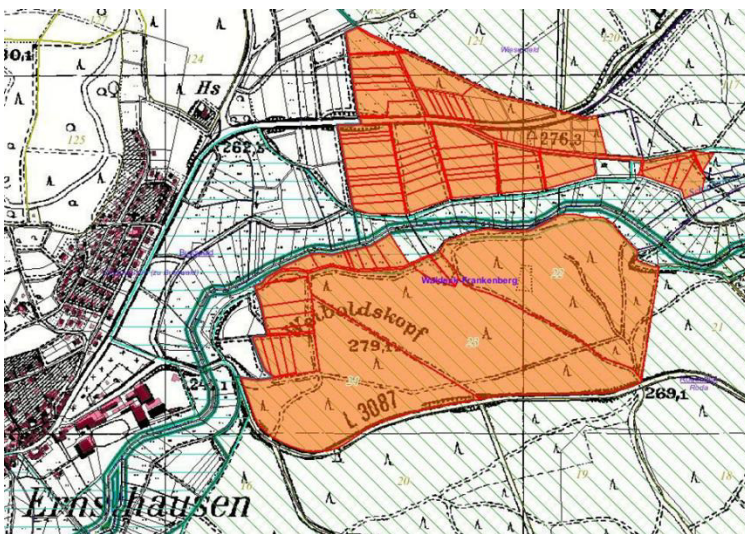


Abbildung 7 Kartenausschnitt (3) Baumfalke nordöstlich Ernsthausen (Maßstab 1:8.000)

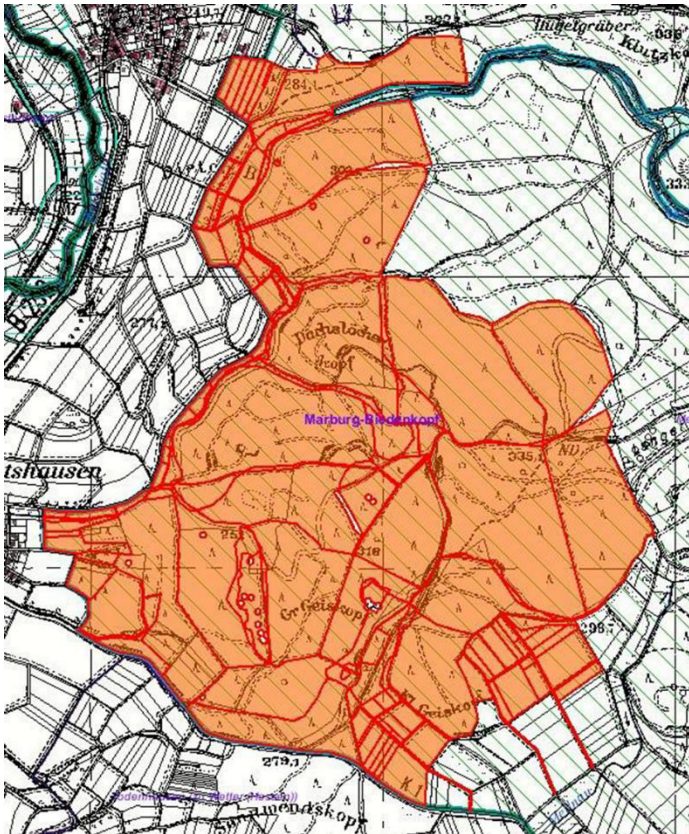


Abbildung 8 Kartenausschnitt (2) Baumfalke östlich Simtshausen (Maßstab 1:15.000)

6.2.3 Rotmilan

6.2.3.1 (Mt 2) 01.03.01 Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen

Ziel der Maßnahme

Erhalt / Entwicklung eines ausreichenden Anteils extensiv genutzter strukturreicher Grünlandbereiche und Reduktion der Gülleeinträge und Silagegewinnung auf Teilflächen des im Gebiet bewirtschafteten Offenlandes. Angestrebt werden mindestens 10% der privaten bzw. gemeindlichen Grünlandflächen für eine angepasste Nutzung zu akquirieren. Insbesondere der Erhalt / die Etablierung von Grünlandparzellen direkt an Waldrändern von Buchenaltholzbeständen ist zu gewährleisten.

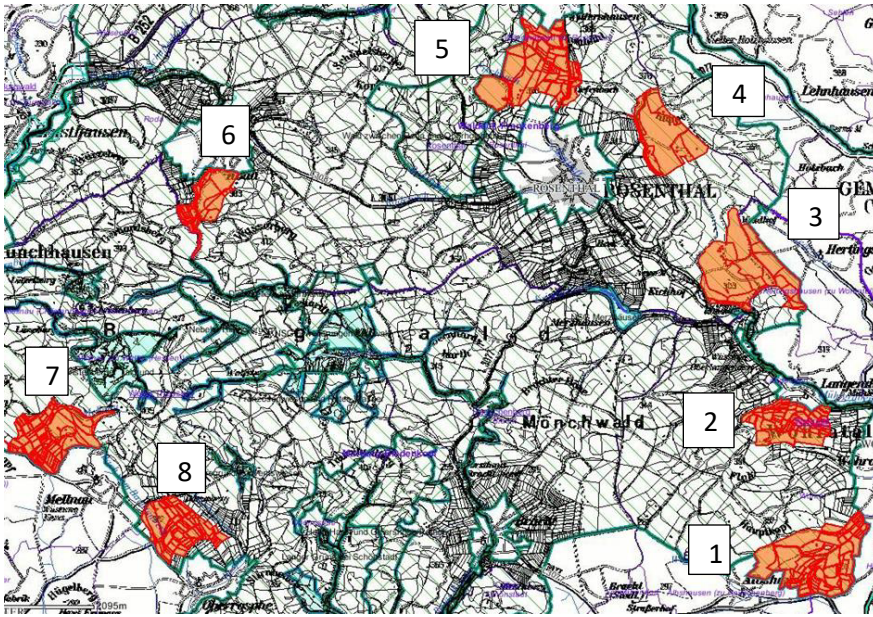


Abbildung 9 Übersichtskarte Rotmilan (Nr. 26456, Maßstab 1:52.000)

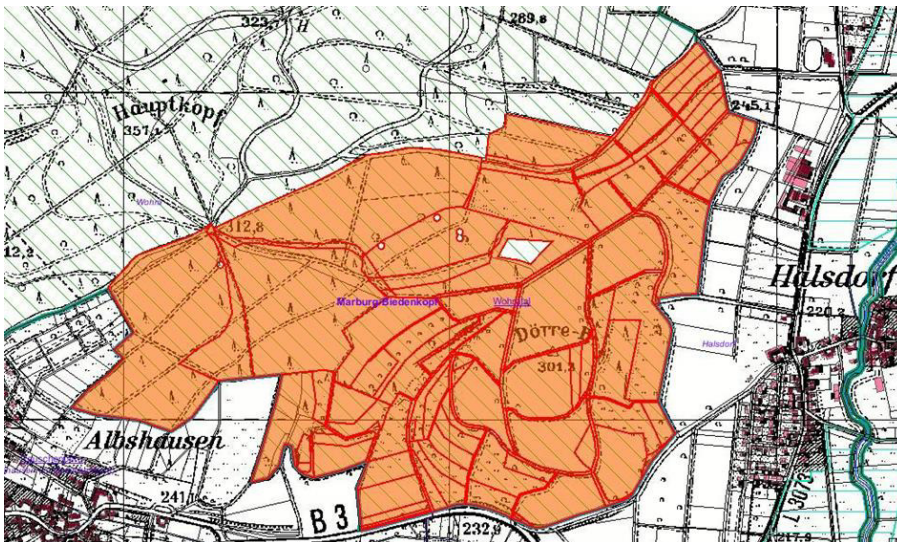


Abbildung 10 Kartenausschnitt (1) Rotmilan zw. Albshausen und Halsdorf (Maßstab 1:10.000)

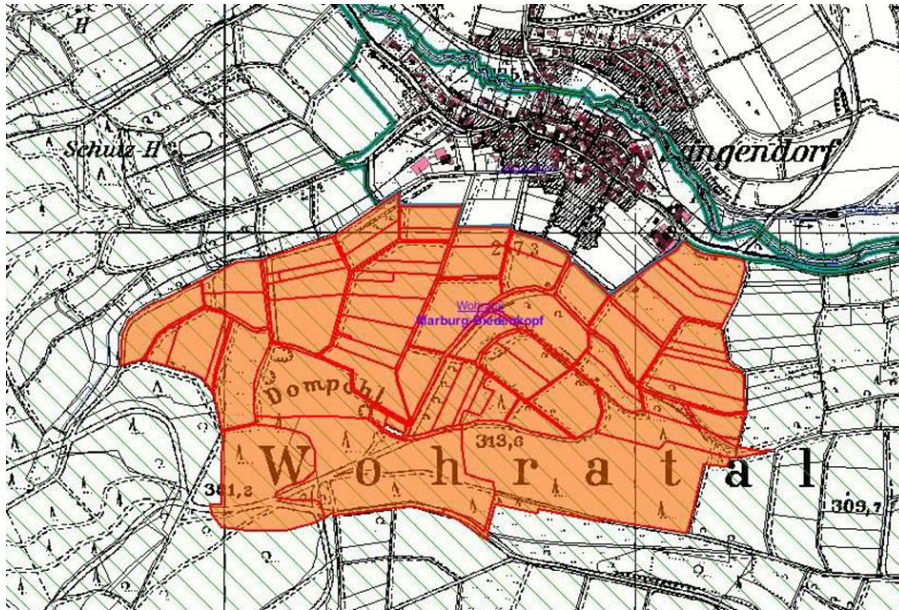


Abbildung 11 Kartenausschnitt (2) Rotmilan südlich Langendorf (Maßstab 1:10.000)

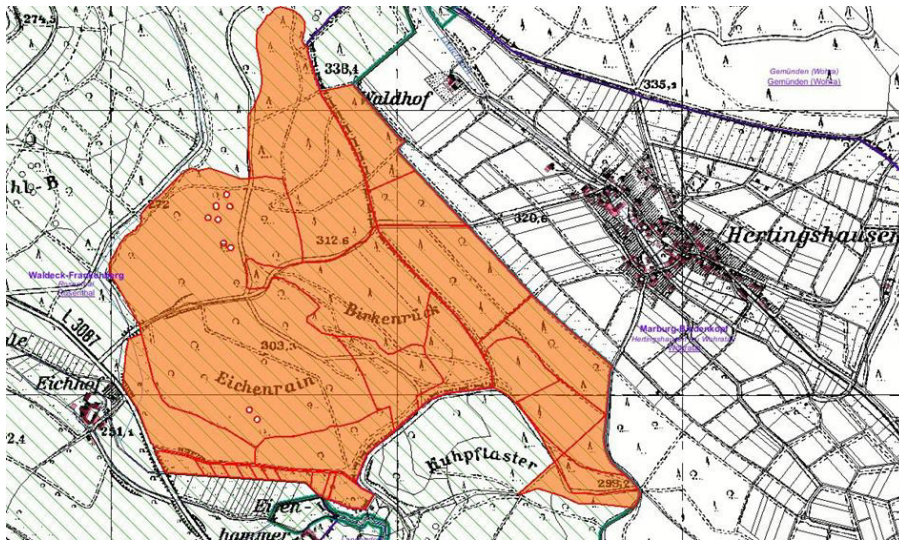


Abbildung 12 Kartenausschnitt (3) Rotmilan westlich Hertingshausen (Maßstab 1:10.000)

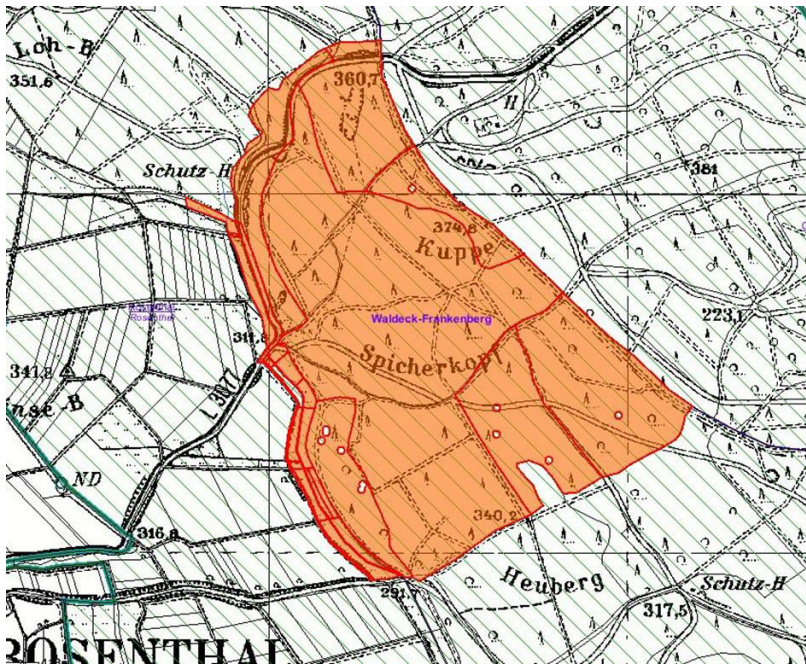


Abbildung 13 Kartenausschnitt (4) Rotmilan nordöstlich Rosenthal (Maßstab 1:10.000)

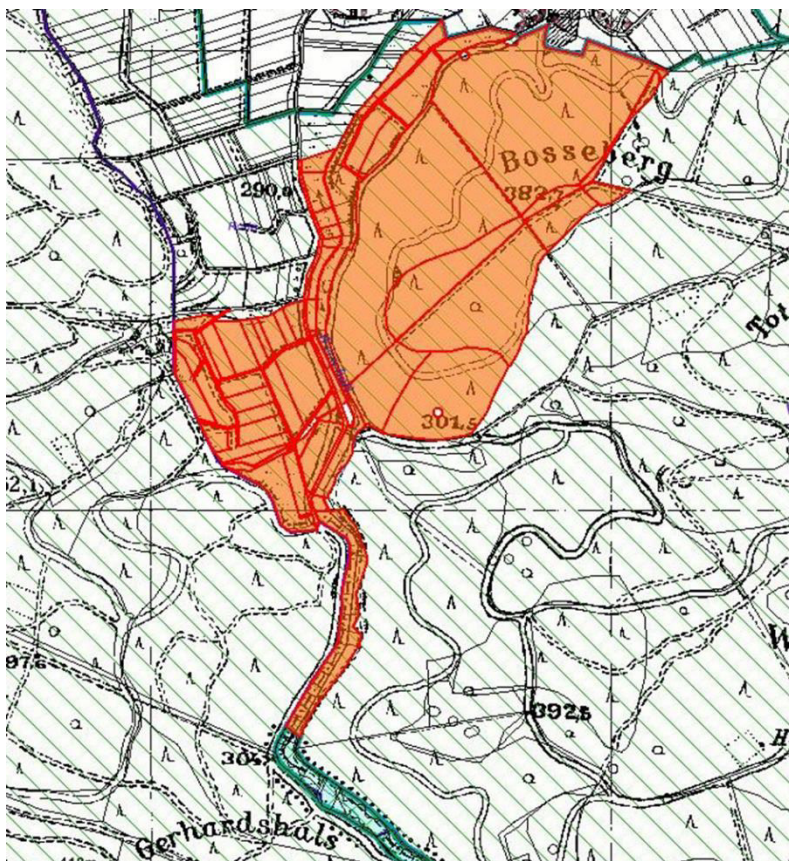


Abbildung 14 Kartenausschnitt (6) Rotmilan südlich Roda (Maßstab 1:10.000)

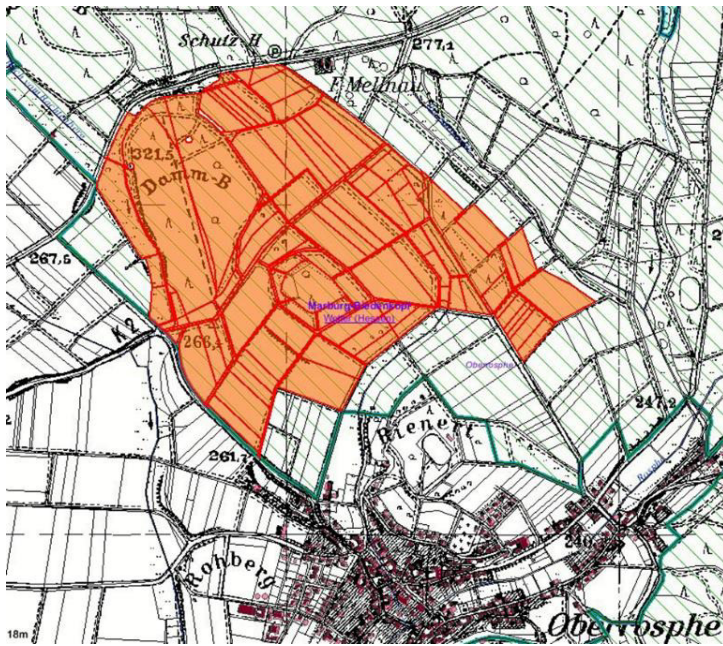


Abbildung 15 Kartenausschnitt (8) Rotmilan nördlich Oberrospe (Maßstab 1:10.000)

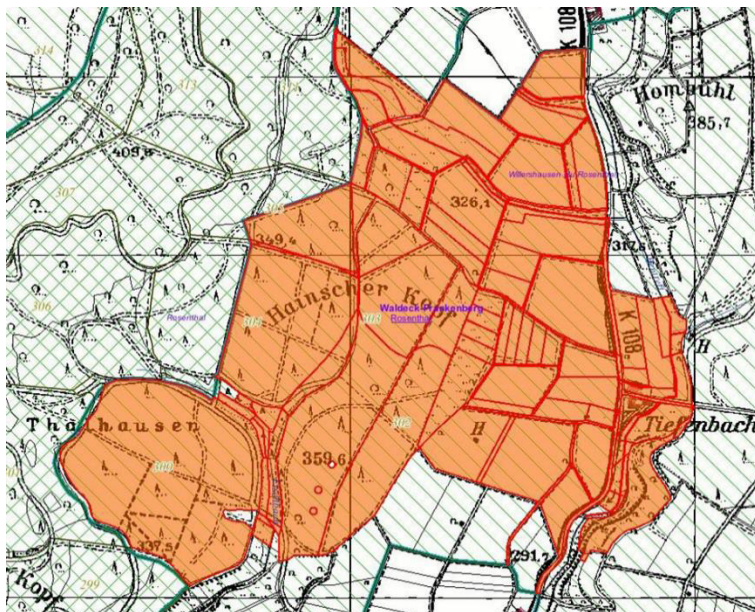


Abbildung 16 Kartenausschnitt (5) Rotmilan nördlich Rosenthal (Maßstab 1:9.000)

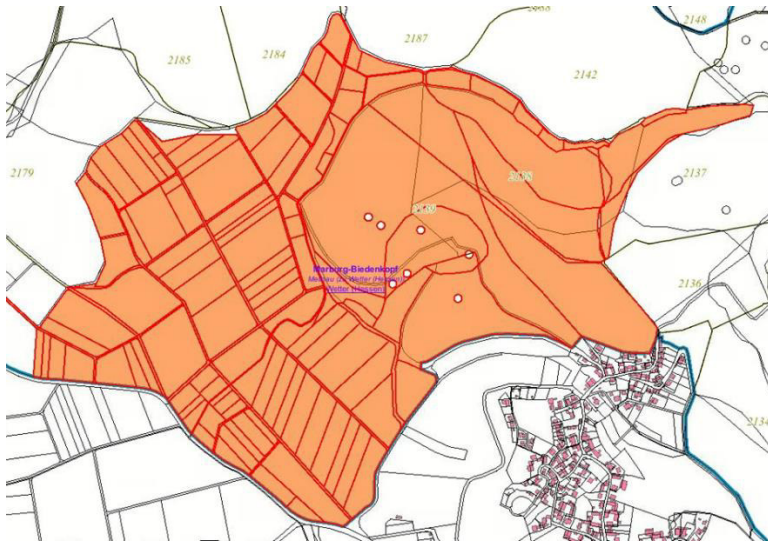


Abbildung 17 Kartenausschnitt (7) Rotmilan Mellnau (Maßstab 1:7.000)

6.2.4 Raufußkauz und Sperlingskauz

6.2.4.1 (Mt 2) 02.02.02 Schaffung ungleichaltriger Bestände

Ziel der Maßnahme

Erhalt und Förderung strukturreicher Nadel- und Nadelmischwälder mit verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz (angestrebt werden ca. 60% Nadelholzanteile). Erhalt und Entwicklung von Lichtungen, Schneisen, Waldwiesen sowie Bachläufen und einem ausreichenden Angebot an Buntspechthöhlen sowie Höhlenbaumanwärtern. Erhalt von dickungsreichen Tageseinständen in Kombination mit Altholzbereichen/Nadelaltholzgruppen.

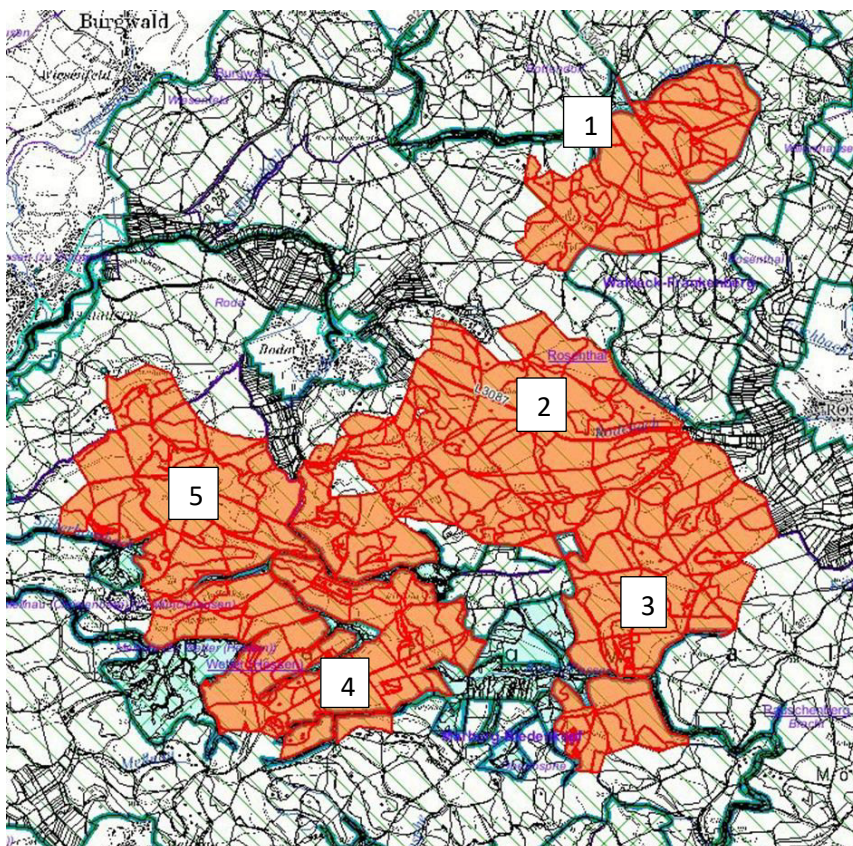


Abbildung 18 Übersichtskarte Sperlingskauz und Raufußkauz (Nr. 26457, Maßstab 1:50.000)

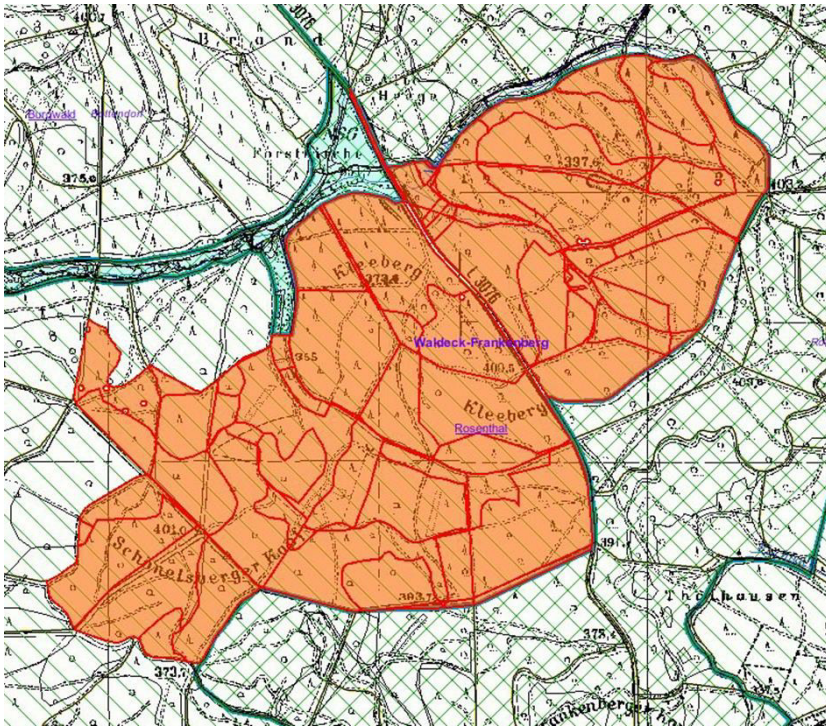


Abbildung 19 Kartenausschnitt (1) Sperlingskauz und Raufußkauz NSG Nemphe (Maßstab 1:15.000)

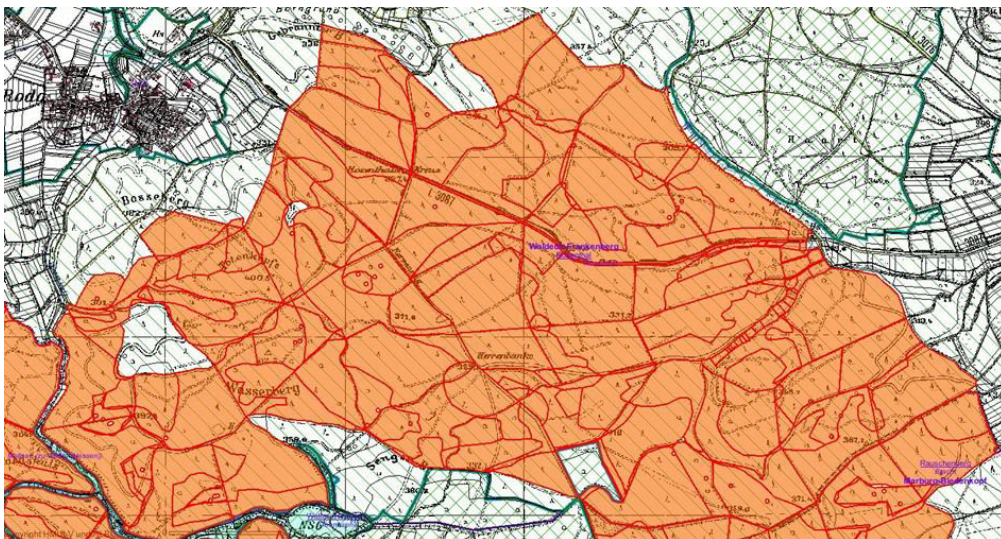


Abbildung 20 Kartenausschnitt (2) Sperlingskauz und Raufußkauz südlich Roda (Maßstab 1:15.000)

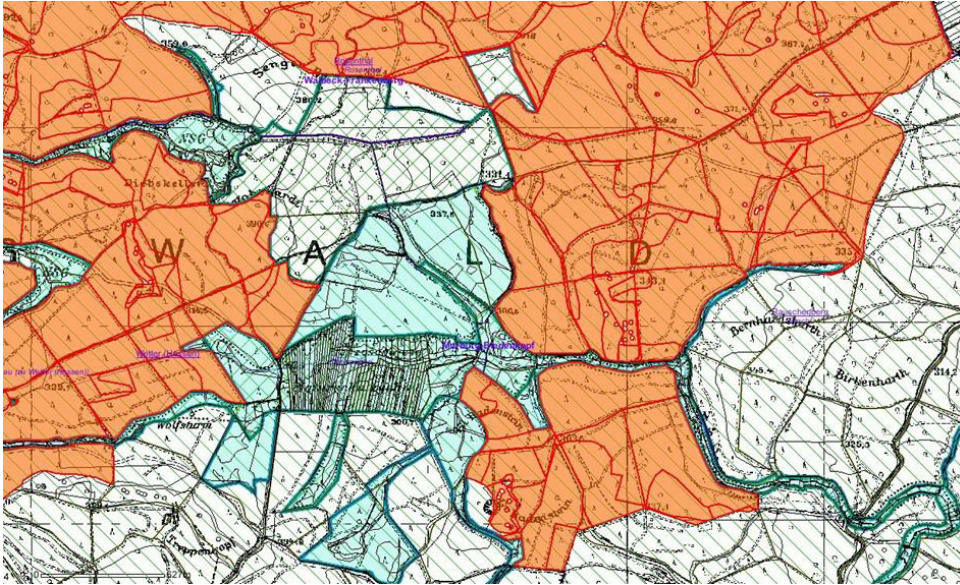


Abbildung 21 Kartenausschnitt (3) Sperlingskauz und Raufußkauz Franzosenwiesen (Maßstab 1:15.000)

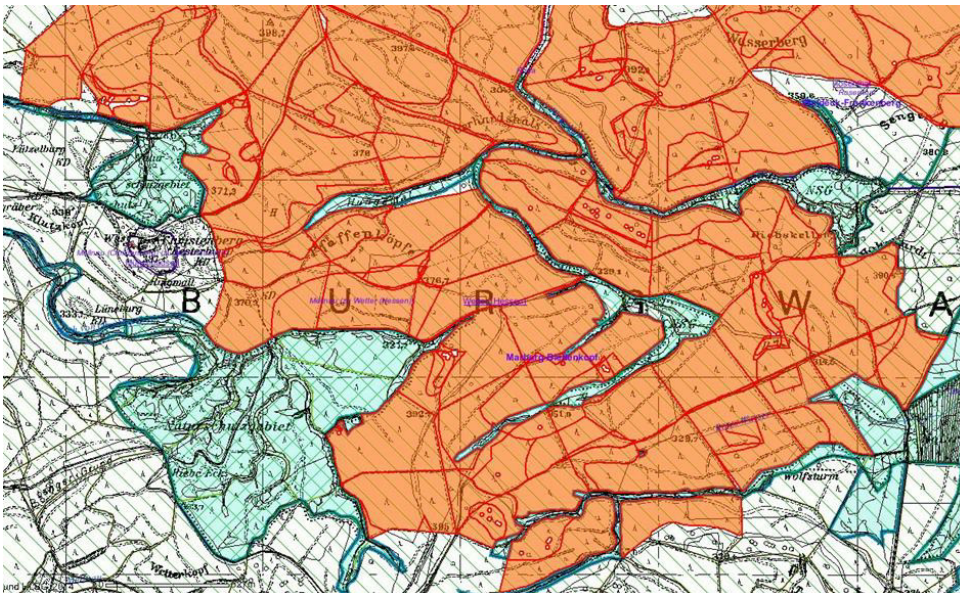


Abbildung 22 Kartenausschnitt (4) Sperlingskauz und Raufußkauz westlich Franzosenwiesen (Maßstab 1:15.000)

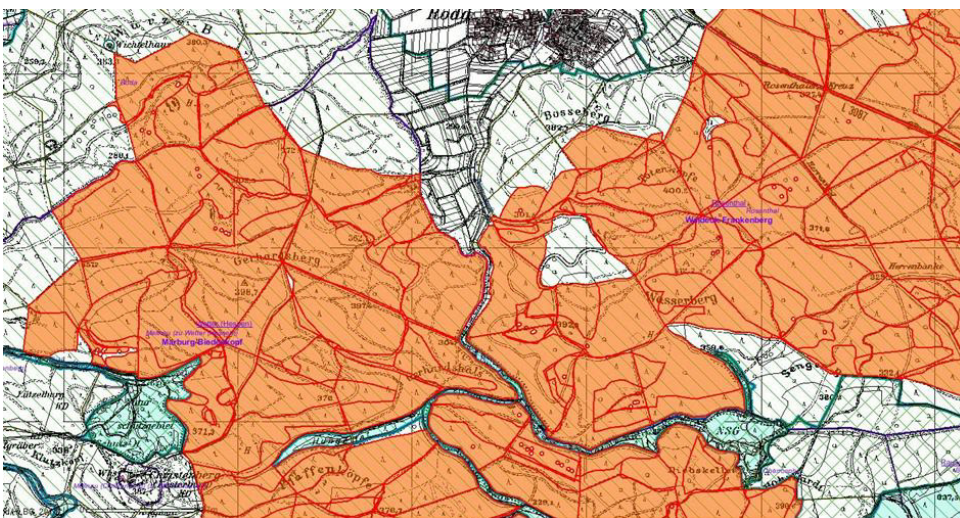


Abbildung 23 Kartenausschnitt (5) Sperlingskauz und Raufußkauz südlich Roda (Maßstab 1:15.000)

6.2.4.2 (Mt 2) 11.02.02 Ausbringung von Nistkästen/-röhren

Ziel der Maßnahme

Langfristige Markierung und Sicherung von Einzelbäumen (auch Nadelholz) mit Höhlen (insbesondere Buntspechthöhlen) sowie Höhlenbaumanwärter. Keine Holzerntemaßnahme zur Reproduktionszeit vom 1. April bis 1. Juli um bekannte Bruthabitate. Ausbringung von Nistkästen bei Verdacht auf unzureichendem Höhlenangebot möglich. Vorzugsweise sollen bei forstlichen Eingriffen (hochmechanisiert) Nadelholz-Hochstubben mit ca. 3-5m Höhe etabliert werden.

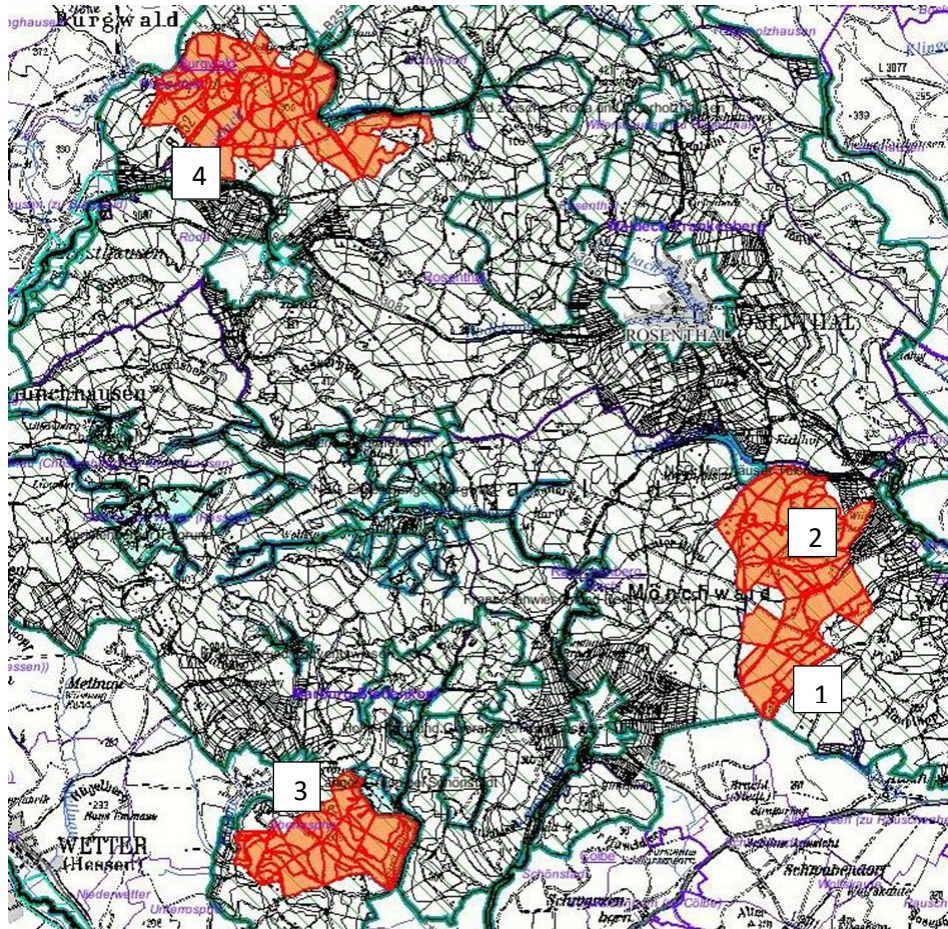


Abbildung 24 Übersichtskarte Sperlingskauz und Raufußkauz (Nr. 26458, Maßstab 1:70.000)

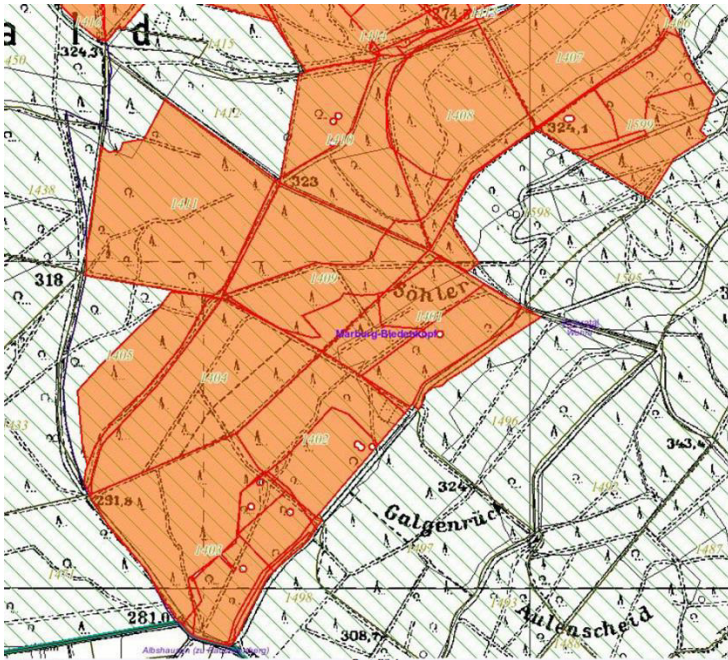


Abbildung 25 Kartenausschnitt (1) Sperlingskauz und Raufußkauz (Maßstab 1: 10.000)

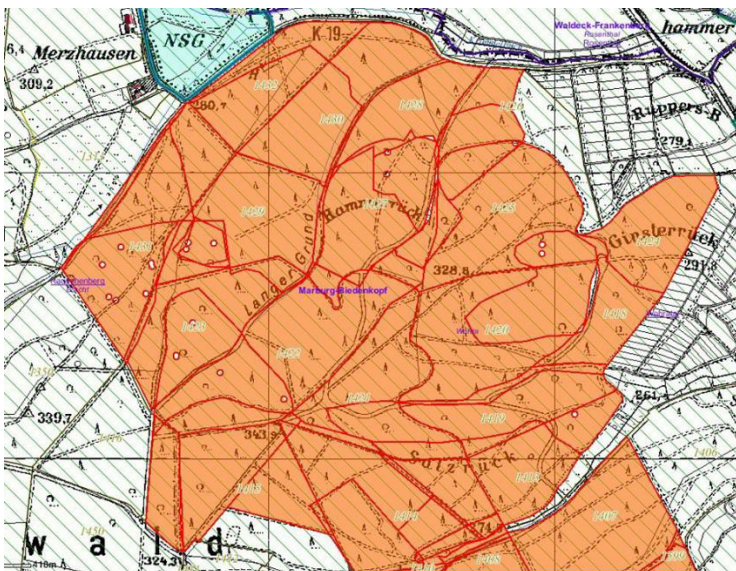


Abbildung 26 Kartenausschnitt (2) Sperlingskauz und Raufußkauz (Maßstab 1: 10.000)

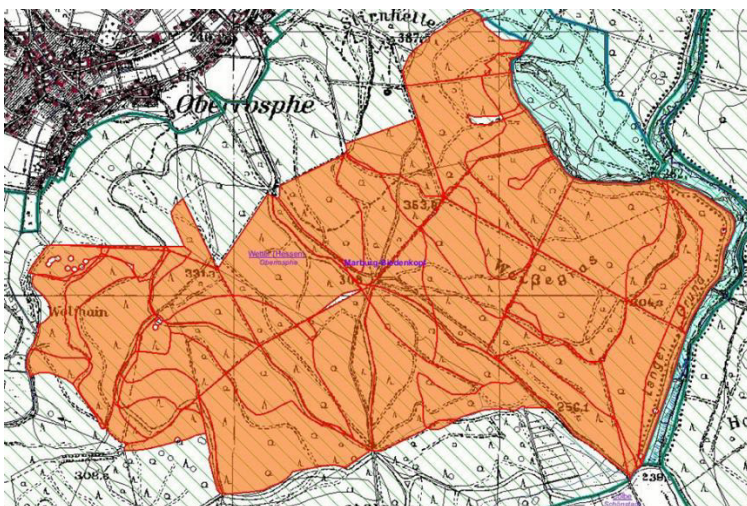


Abbildung 27 Kartenausschnitt (3) Sperlingskauz und Raufußkauz (Maßstab 1: 10.000)

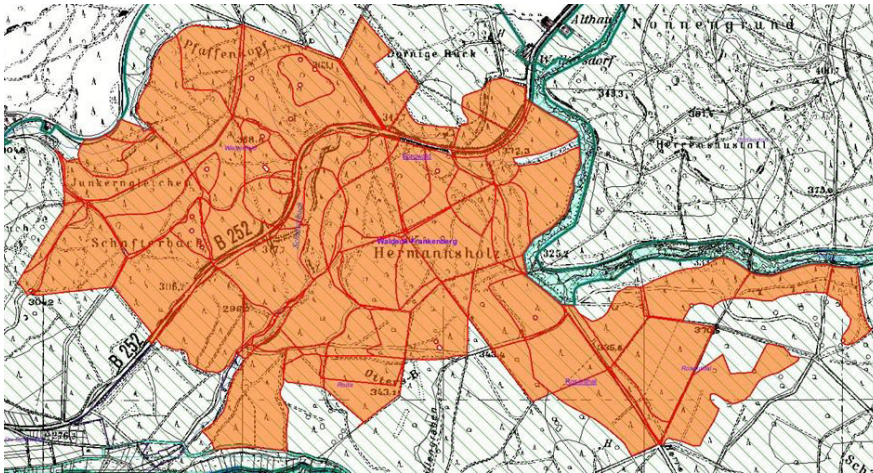


Abbildung 28 Kartenausschnitt (4) Sperlingskauz und Raufußkauz (Maßstab 1: 12.000)

6.2.5 Schwarzstorch

6.2.5.1 (Mt 7) 02.03 Renaturierung des Wasserhaushaltes im Wald

Ziel der Maßnahme

Anlage von Nahrungsteichen sowie Renaturierung von Gewässern im Wald in ausreichender Anzahl zur Schaffung eines ausreichenden Netzes an Nahrungshabitaten. Schaffung eines Mosaiks aus Offenhalten von Bachtälern und erlenbegleitenden Bachläufen.

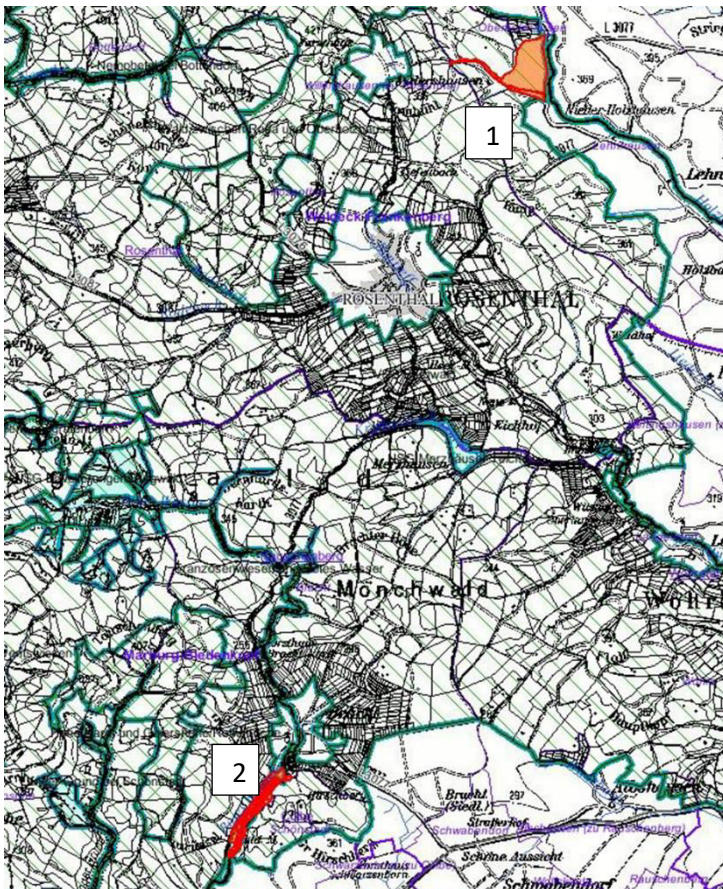


Abbildung 29 Übersichtskarte Schwarzstorch (Nr. 26459, Maßstab 1: 60.000)

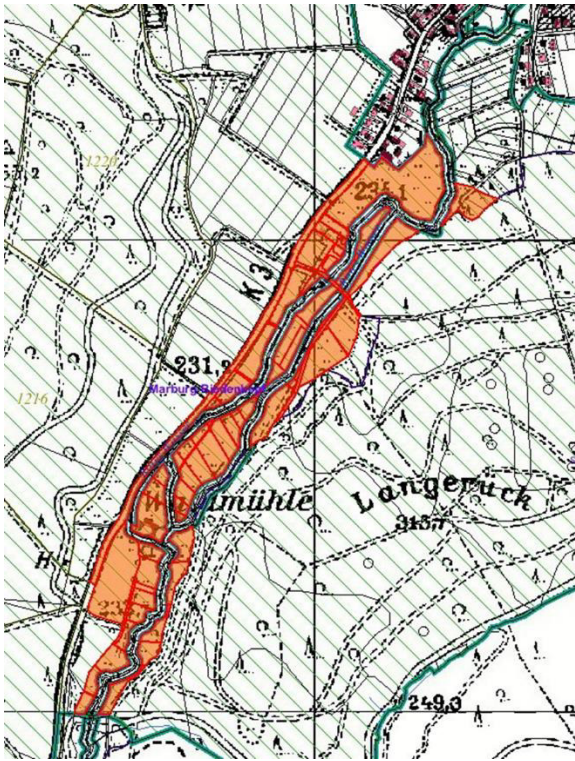


Abbildung 30 Kartenausschnitt (2) Schwarzstorch südlich Bracht (Maßstab 1: 8.000)

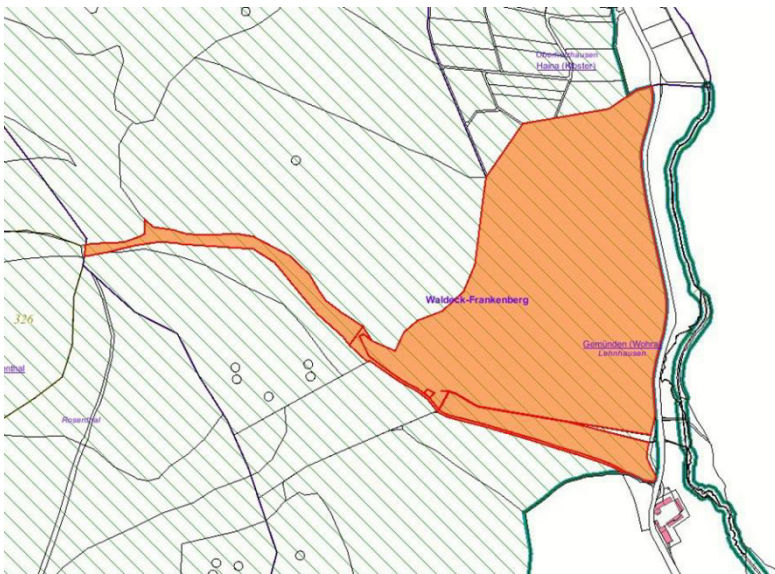


Abbildung 31 Kartenausschnitt (1) Schwarzstorch südlich Oberholzhausen (Maßstab 1: 7.000)

6.2.5.2 (Mt 2) 02.04.01. Altholzanteile belassen

Ziel der Maßnahme

In Laubaltholzbeständen soll der Bestockungsgrad grundsätzlich dort wo möglich, nicht unter 0,7 fallen. In Beständen in welchen der Bestockungsgrad bereits $<0,7$ ist, soll möglichst ein Bestockungsgrad von mind. 0,5 erhalten bleiben (mündl. HORMANN & DIETZ).

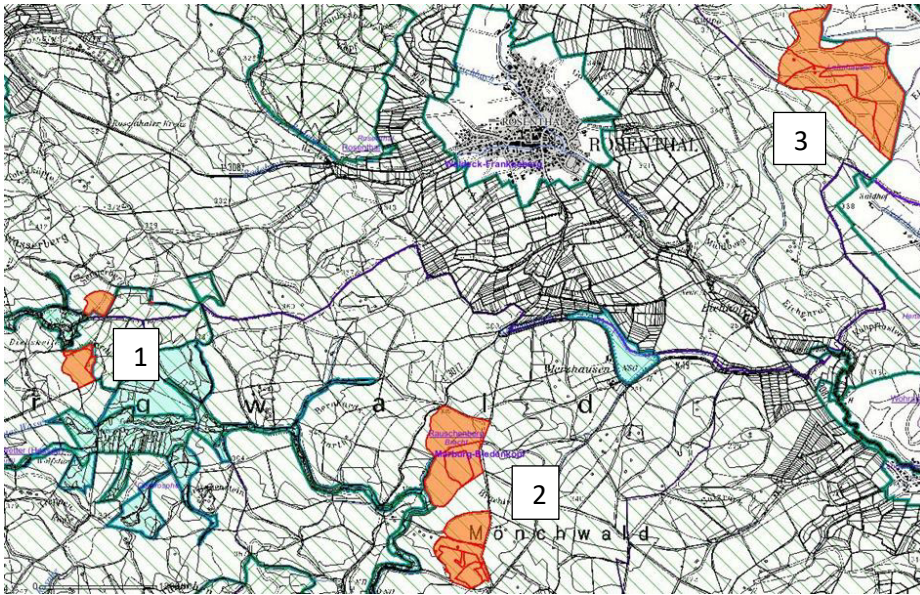


Abbildung 32 Übersichtskarte Schwarzstorch (Nr. 26461, Maßstab 1: 60.000)

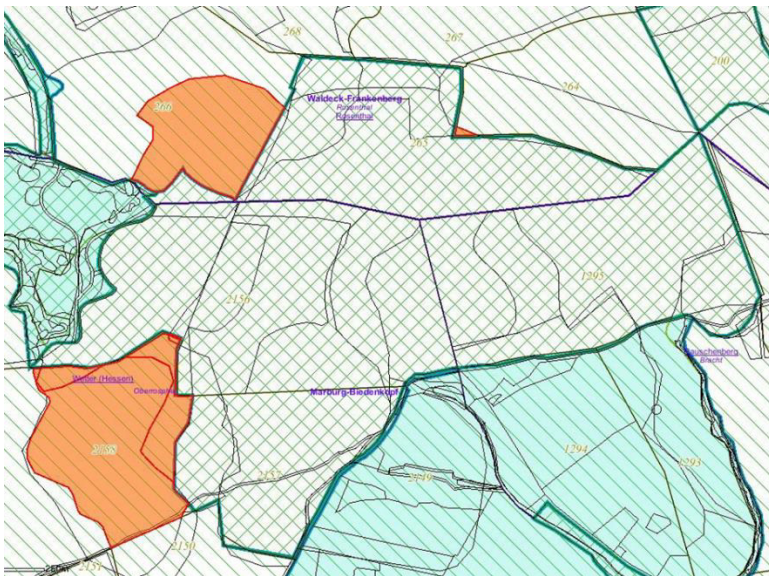


Abbildung 33 Kartenausschnitt (1) Schwarzstorch nördlich Franzosenwiesen (Maßstab 1: 6.000)

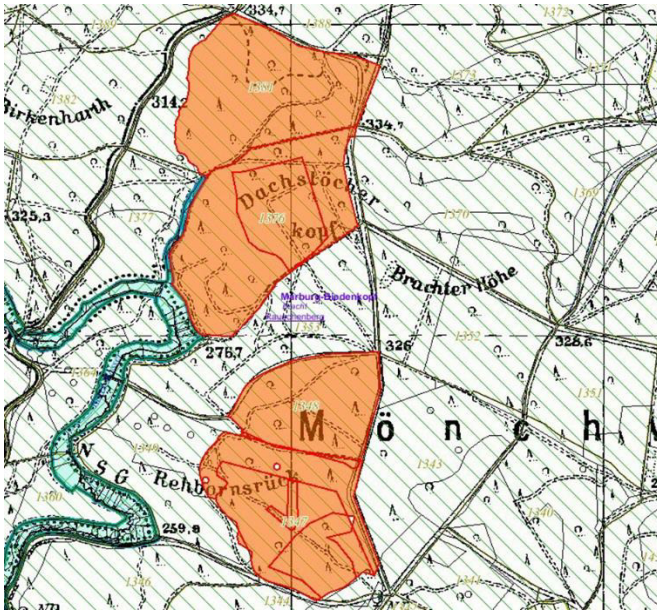


Abbildung 34 Kartenausschnitt (2) Schwarzstorch (Maßstab 1: 10.000)

6.2.6 Schwarzspecht

6.2.6.1 (Mt 2) 11.02. Artenschutzmaßnahmen "Vögel"

Ziel der Maßnahme

In Laubholzbeständen mit Großhöhlenvorkommen soll der Bestockungsgrad grundsätzlich dort wo möglich, nicht unter 0,7 fallen. In Beständen in welchen der Bestockungsgrad bereits $< 0,7$ ist, soll möglichst ein Bestockungsgrad von mind. 0,5 erhalten bleiben. In jüngeren Laubholzbeständen (ab 60 Jahre) sollen ausreichend große Bereiche ausgewählt werden, die langfristig den Kronenschluss beibehalten und sich als zukünftiges Bruthabitat eignen.

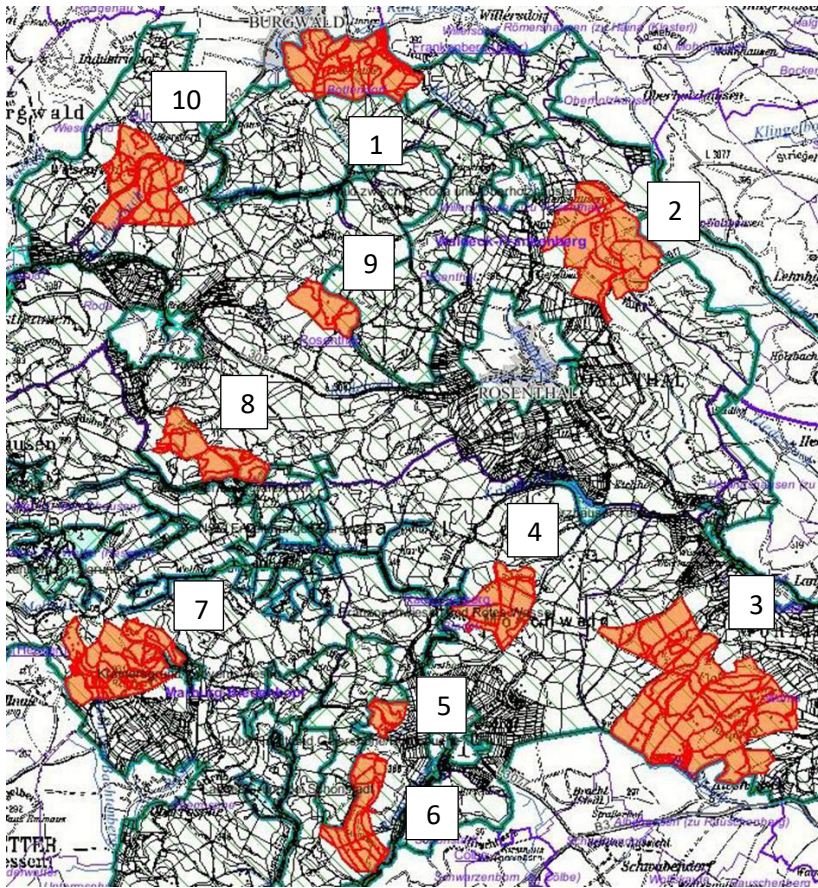


Abbildung 35 Übersichtskarte Schwarzspecht (Nr. 26462, Maßstab 1:75.000)

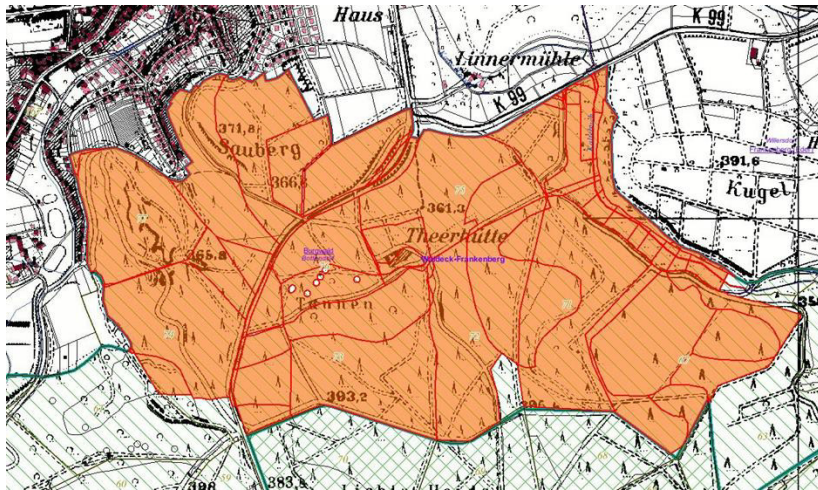


Abbildung 36 Kartenausschnitt (1) Schwarzspecht östlich Bottendorf (Maßstab 1: 8.000)

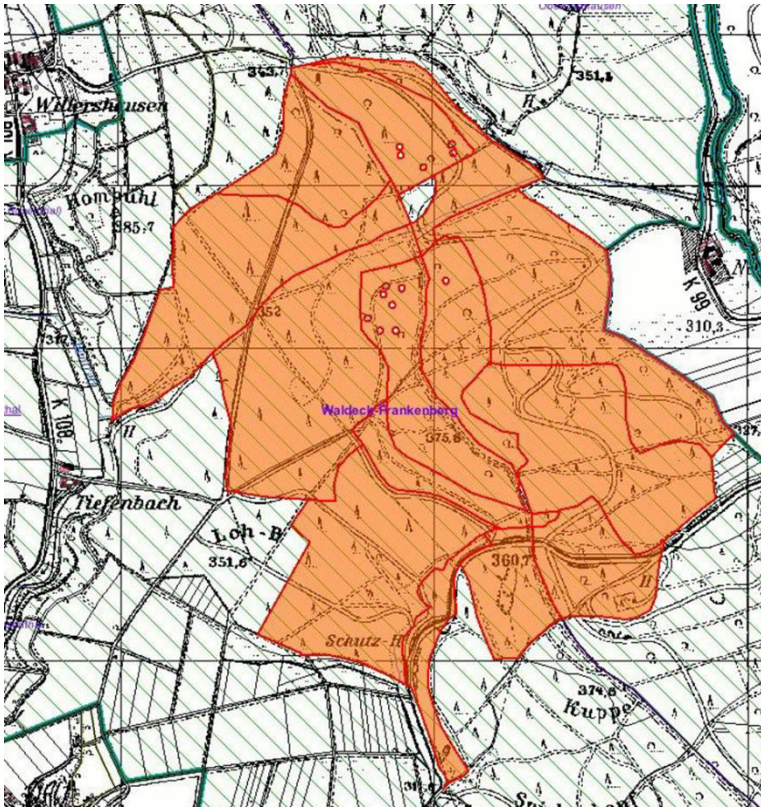


Abbildung 37 Kartenausschnitt (2) Schwarzspecht (Maßstab 1: 13.000)

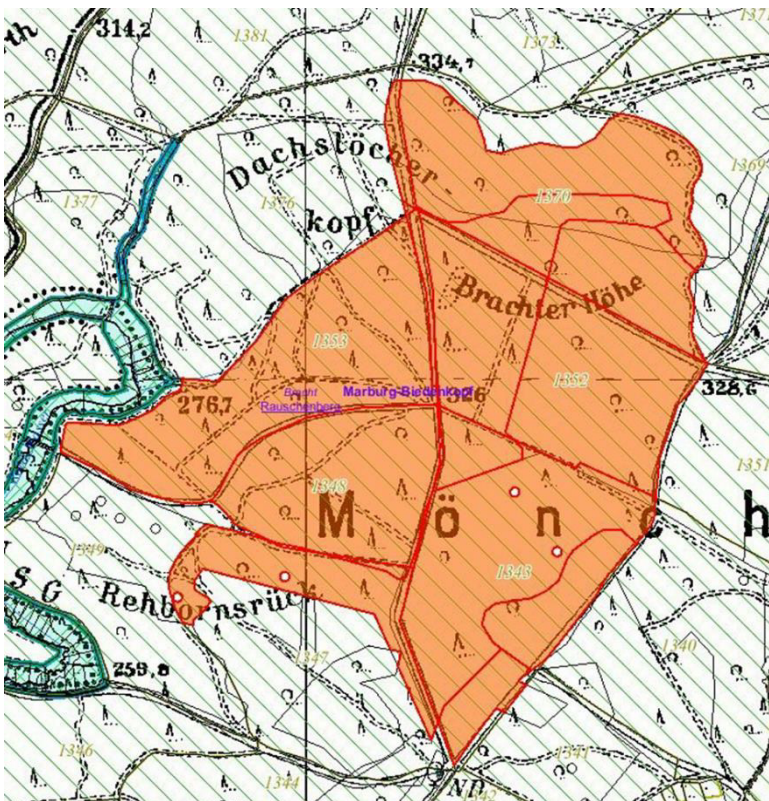


Abbildung 38 Kartenausschnitt (4) Schwarzspecht (Maßstab 1: 9.000)

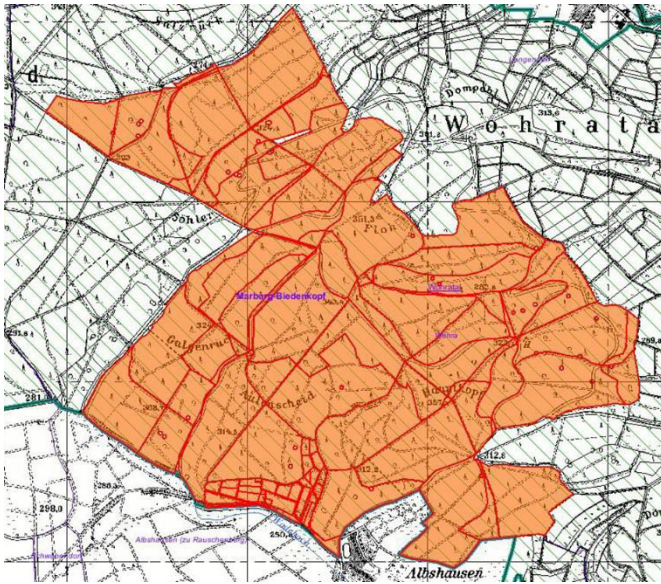


Abbildung 39 Kartenausschnitt (3) Schwarzspecht nördlich Albshausen (Maßstab 1: 16.000)

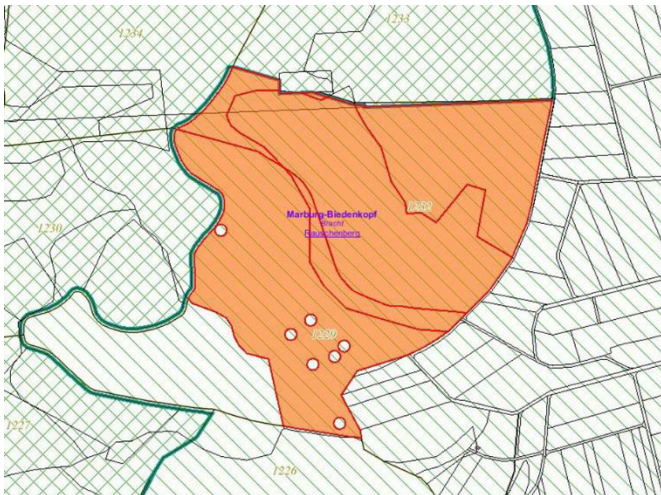


Abbildung 40 Kartenausschnitt (5) Schwarzspecht westlich Bracht (Maßstab 1: 5.000)

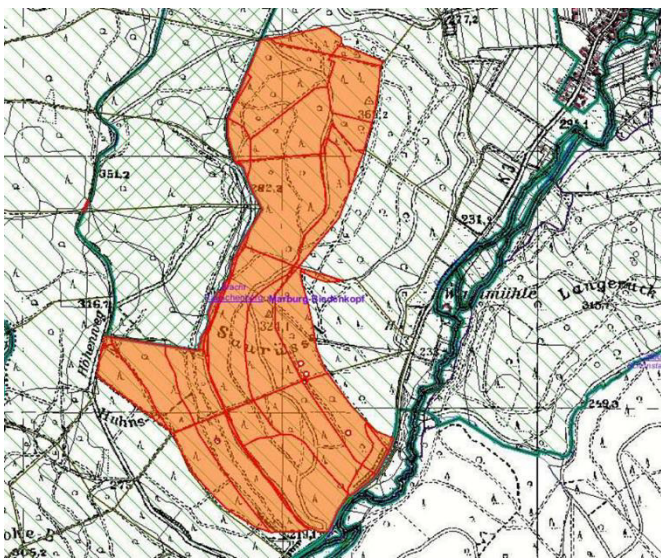


Abbildung 41 Kartenausschnitt (6) Schwarzspecht südwestlich Bracht (Maßstab 1: 12.000)

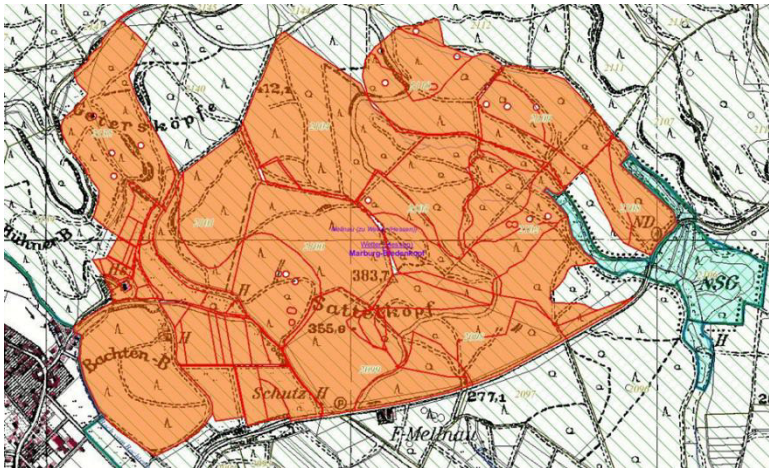


Abbildung 42 Kartenausschnitt (7) Schwarzspecht westlich Krämersgrund/Konventwiesen (Maßstab 1: 8.000)

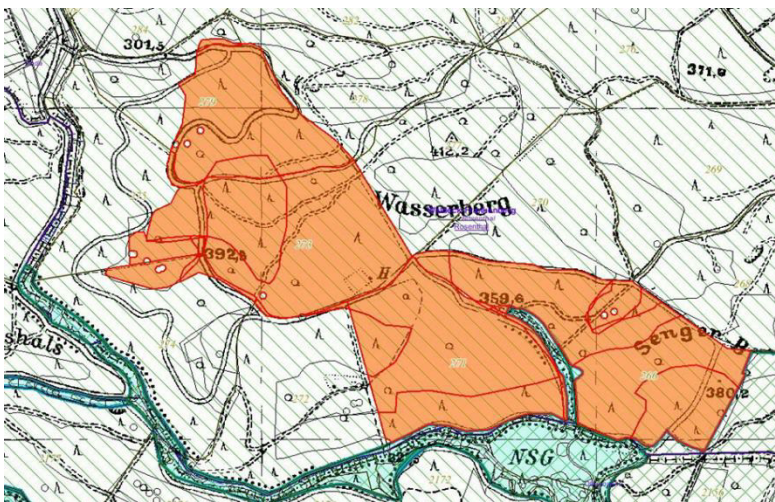


Abbildung 43 Kartenausschnitt (8) Schwarzspecht (Maßstab 1: 8.000)

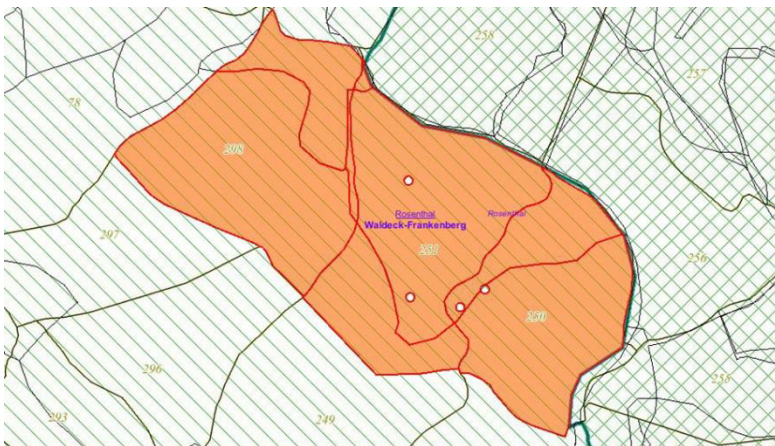


Abbildung 44 Kartenausschnitt (9) Schwarzspecht zwischen Roda und Rosenthal (Maßstab 1: 7.000)

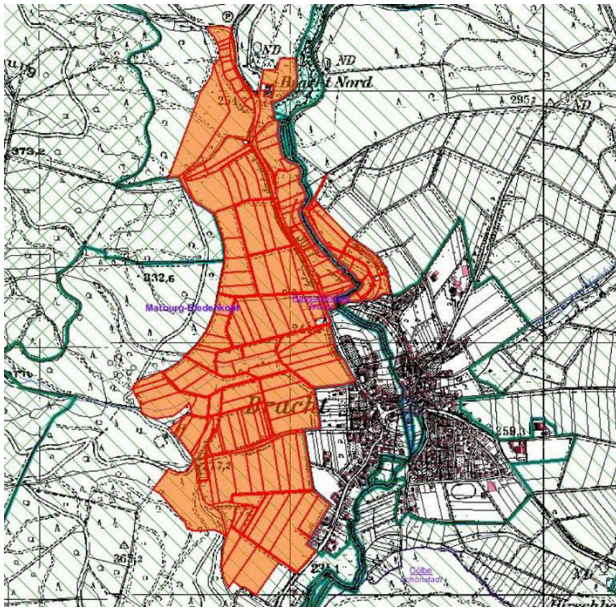


Abbildung 47 Kartenausschnitt (1) Dohle und Hohltaube bei Bracht (Maßstab 1: 12.000)

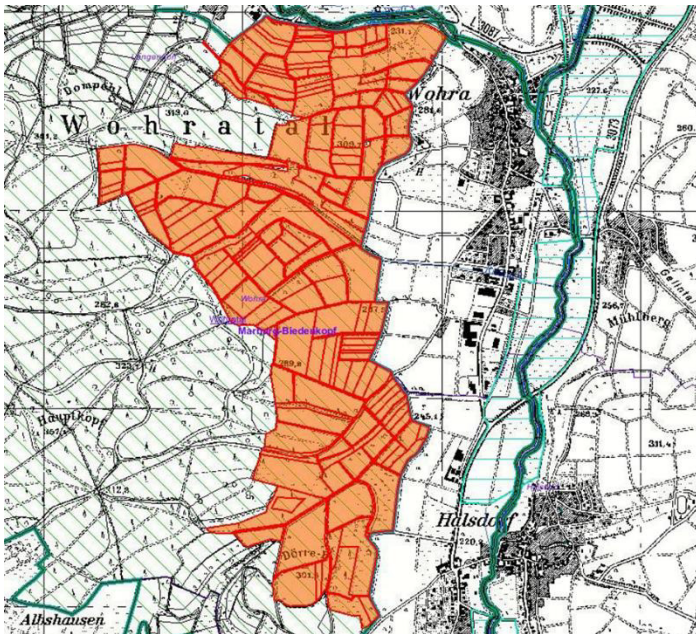


Abbildung 48 Kartenausschnitt (2) Dohle und Hohltaube bei Wohra/Halsdorf (Maßstab 1: 16.000)

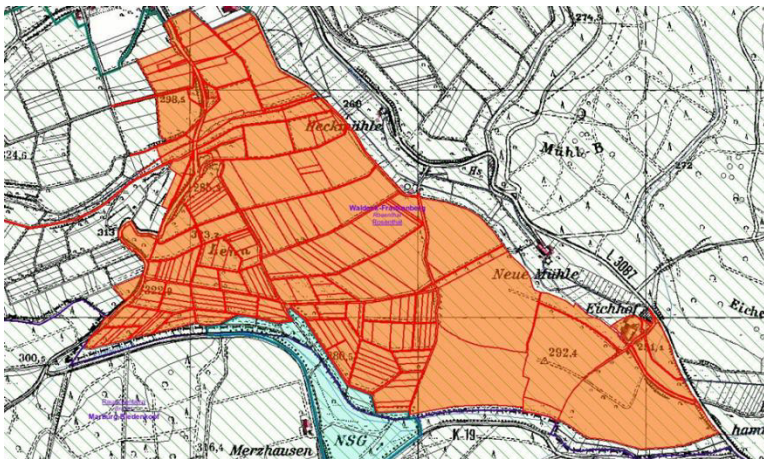


Abbildung 49 Kartenausschnitt (3) Dohle und Hohltaube NSG Merzhäuser Teiche (Maßstab 1: 10.000)

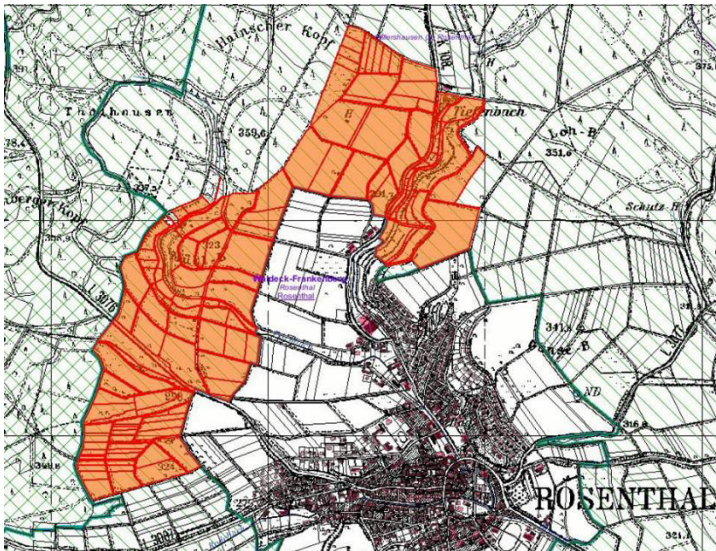


Abbildung 50 Kartenausschnitt (4) Dohle und Hohltaube Rosenthal (Maßstab 1: 13.000)

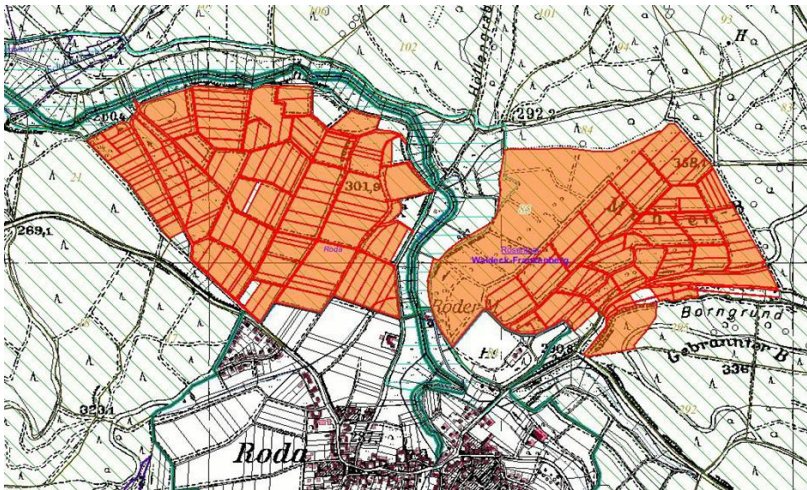


Abbildung 51 Kartenausschnitt (5) Dohle und Hohltaube nördlich Roda (Maßstab 1: 10.000)

6.2.7.2 (Mt 2) 11.02.01. Anlage von Gelegeschutzzonen

Ziel der Maßnahme

In Laubholzbeständen mit Großhöhlenvorkommen soll der Bestockungsgrad grundsätzlich dort wo möglich, nicht unter 0,7 fallen. In Beständen in welchen der Bestockungsgrad bereits <0,7 ist, soll möglichst ein Bestockungsgrad von mind. 0,5 erhalten bleiben. Höhlenzentren des Schwarzspechts möglichst lange im Dichtstand halten.

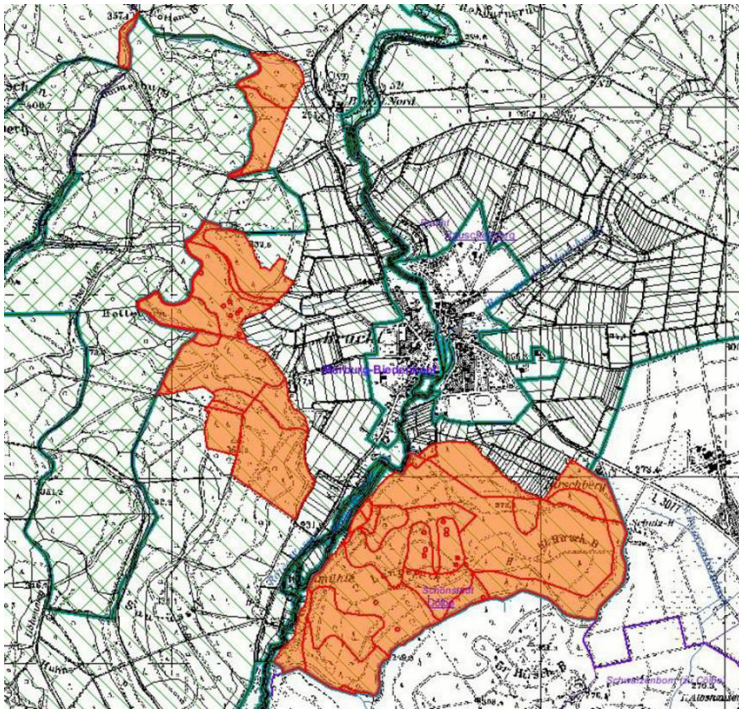


Abbildung 54 Kartenausschnitt (2) Dohle und Hohltaube Bracht (Maßstab 1: 20.000)

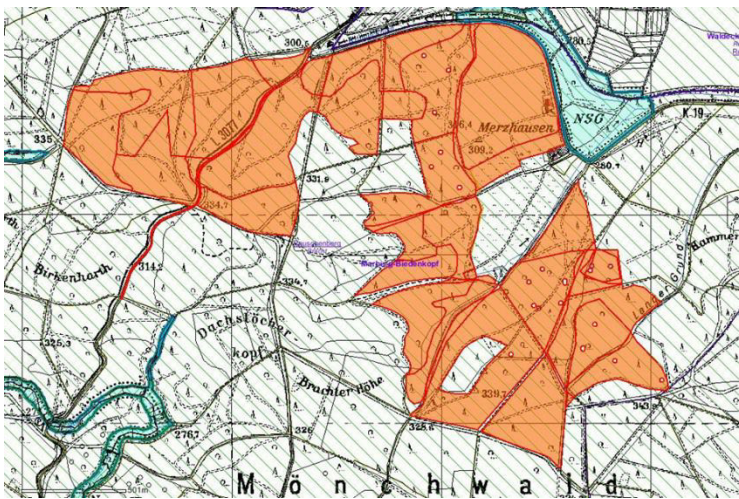


Abbildung 55 Kartenausschnitt (3) Dohle und Hohltaube (Maßstab 1: 12.000)

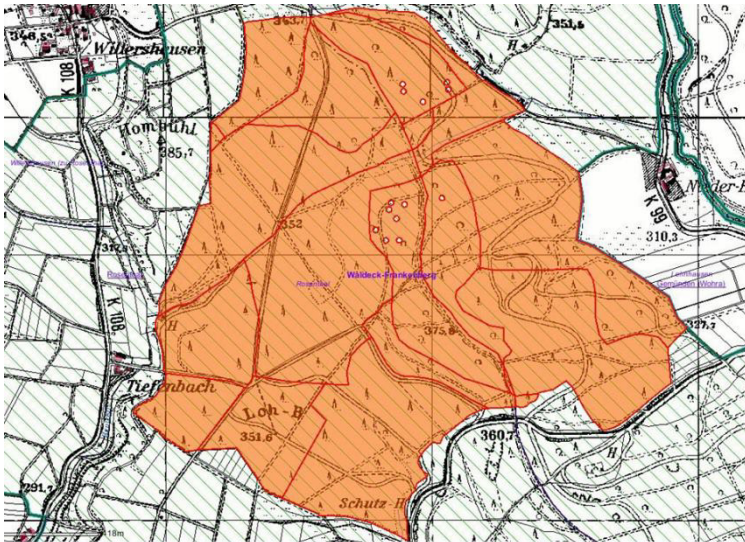


Abbildung 56 Kartenausschnitt (4) Dohle und Hohltaube südöstlich Willershausen (Maßstab 1: 10.000)

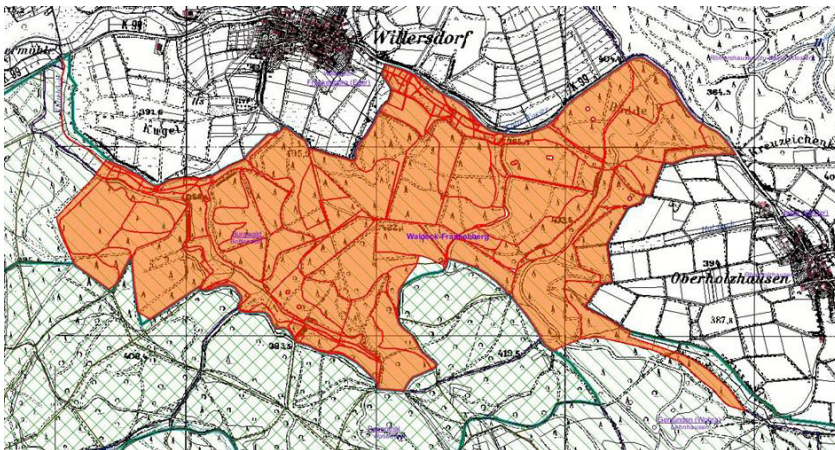


Abbildung 57 Kartenausschnitt (5) Dohle und Hohltaube südlich Willersdorf (Maßstab 1: 13.000)

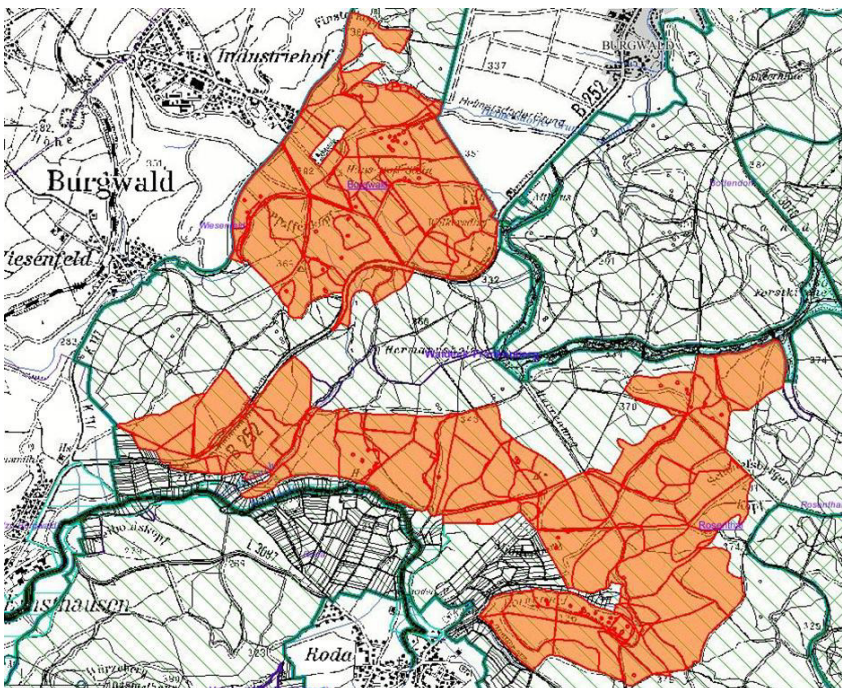


Abbildung 58 Kartenausschnitt (6) Dohle und Hohltaube nördlich Roda (Maßstab 1: 26.000)

6.2.8 Grauspecht

6.2.8.1 (Mt 7) 01.10.01. Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen

Ziel der Maßnahme

Von der Förderung von Ameisenlebensräumen profitiert der Grauspecht in hohem Maße. Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen, beispielsweise durch verstärkte Nutzung von Waldrandbereichen auf einer Tiefe von bis zu drei Baumlängen (ca. 90m).

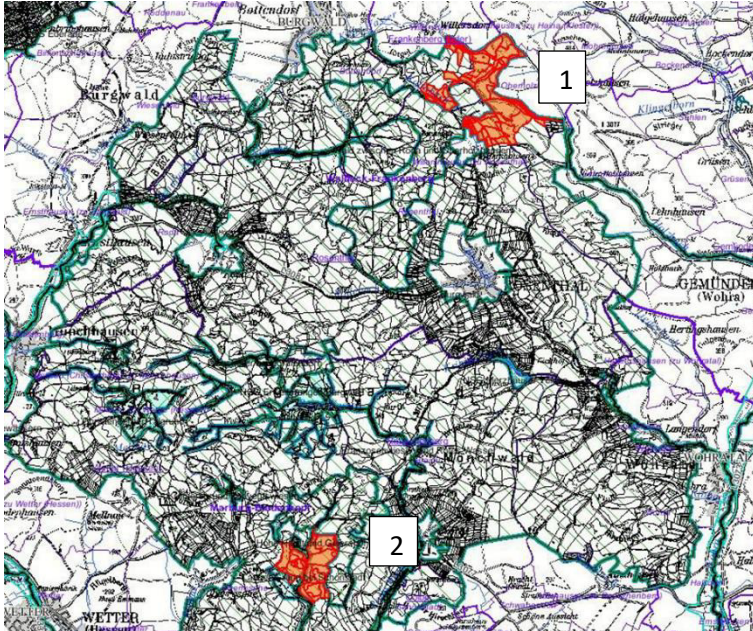


Abbildung 59 Übersichtskarte Grauspecht (Nr. 26465, Maßstab 1: 75.000)

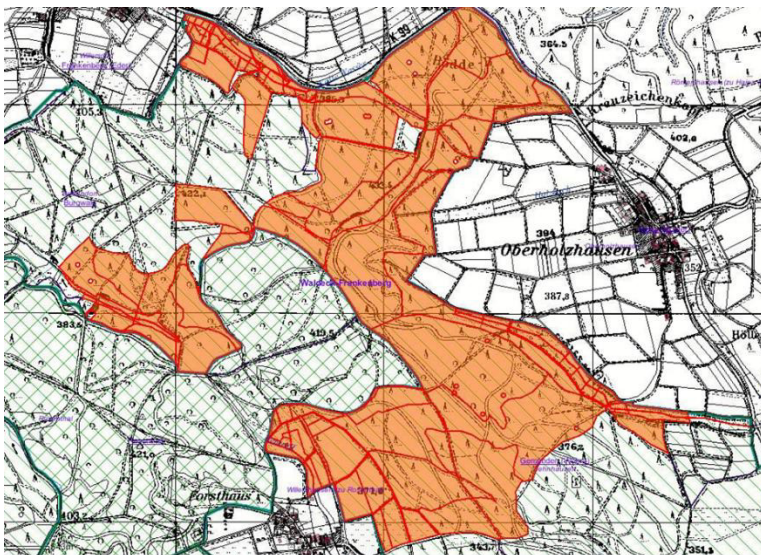


Abbildung 60 Kartenausschnitt (1) Grauspecht (Maßstab 1: 13.000)

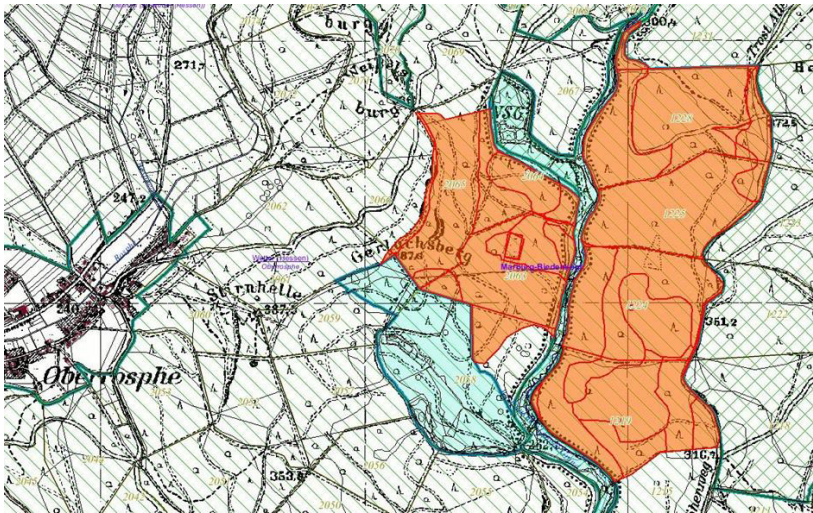


Abbildung 61 Kartenausschnitt (2) Gauspecht (Maßstab 1: 10.000)

6.2.8.2 (Mt 2) 02.04.02. Totholzanteile belassen

Ziel der Maßnahme

Von einem gesamten Totholzangebot von 30-50 m³/ha, sollen mindestens 15 m³/ha auf Starkholz mit einem BHD > 50 cm fallen. Innerhalb der Waldbestände ist das regelmäßige Freihalten der Wegeprofile eine einfache Maßnahme zur Förderung lichter Strukturen als Nahrungshabitat.

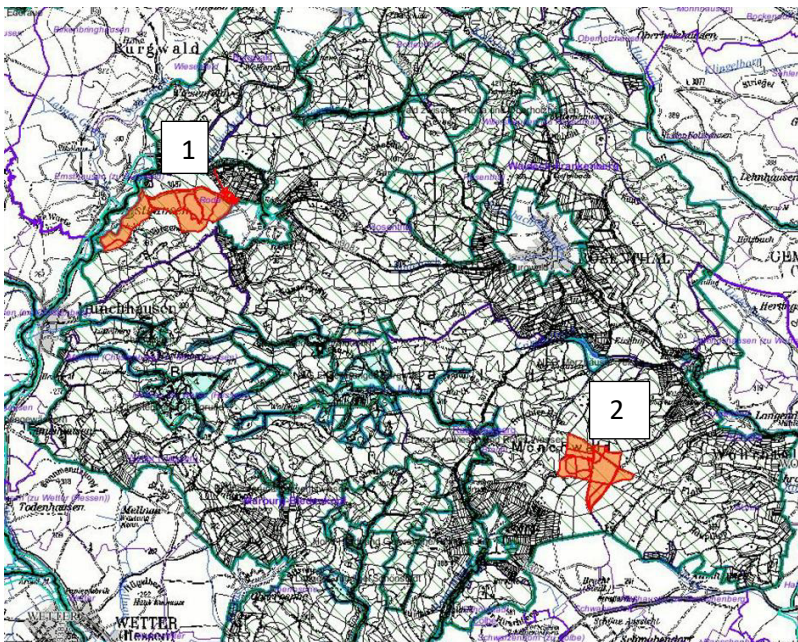


Abbildung 62 Übersichtskarte Gauspecht (Nr. 28382, Maßstab 1: 70.000)

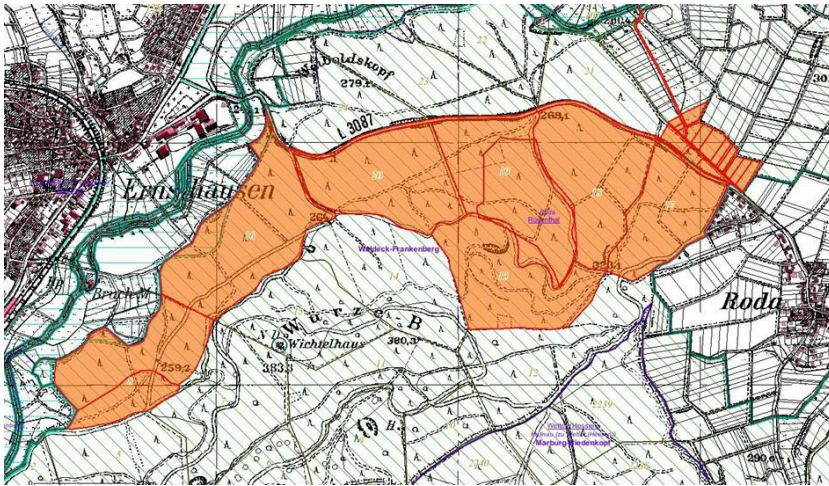


Abbildung 63 Kartenausschnitt (1) Gauspecht (Maßstab 1: 10.000)

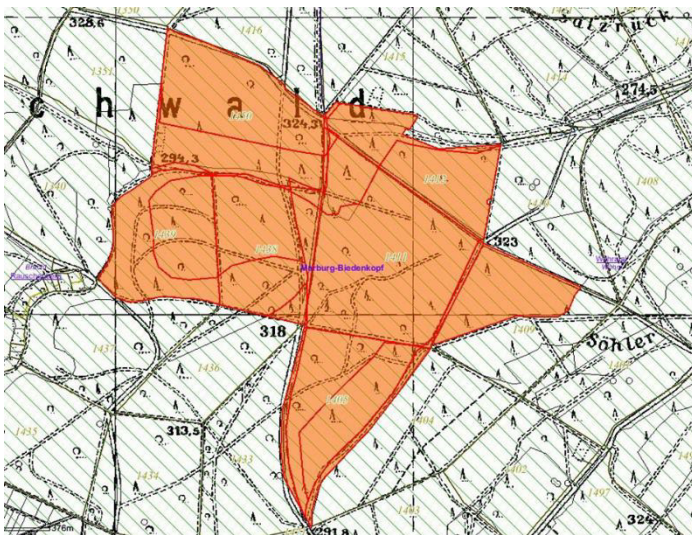


Abbildung 64 Kartenausschnitt (2) Gauspecht (Maßstab 1: 9.000)

6.2.9 Mittelspecht

6.2.9.1 (Mt 2) 02.02.01 Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften

Ziel der Maßnahme

Förderung der Naturverjüngung von Eiche, Erle, (Esche), Linde, Ahorn, Pappeln und Weiden, die je nach Alter geeignete Borkenstrukturen aufweisen. Förderung sonnenbeschienener Eichenkronen. Anlage möglichst ausgedehnter neuer Eichenflächen, auch zur Vernetzung bestehender Eichenwälder. Kleinere Eichenwälder möglichst eng mit Größeren vernetzen.

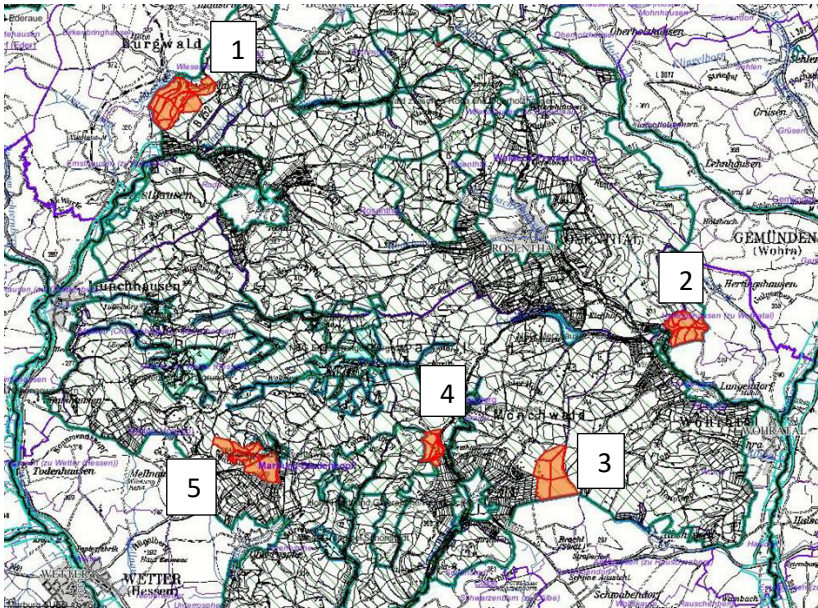


Abbildung 65 Übersichtskarte Mittelspecht (Nr. 28383, Maßstab 1: 70.000)

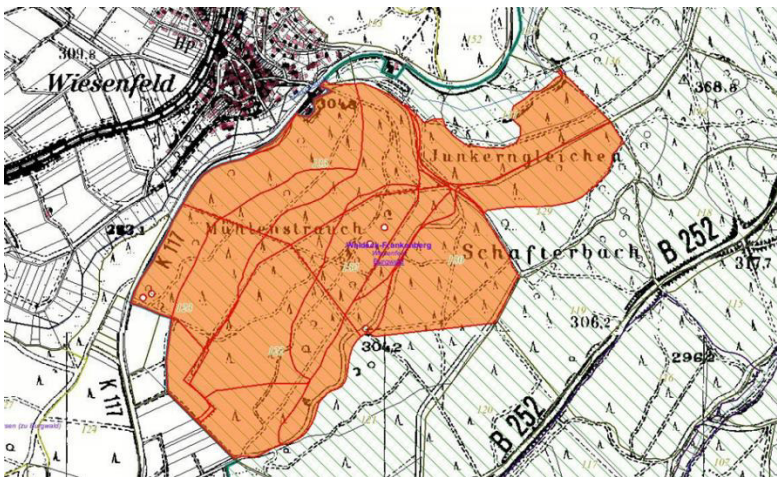


Abbildung 66 Kartenausschnitt (1) Mittelspecht (Maßstab 1: 8.000)

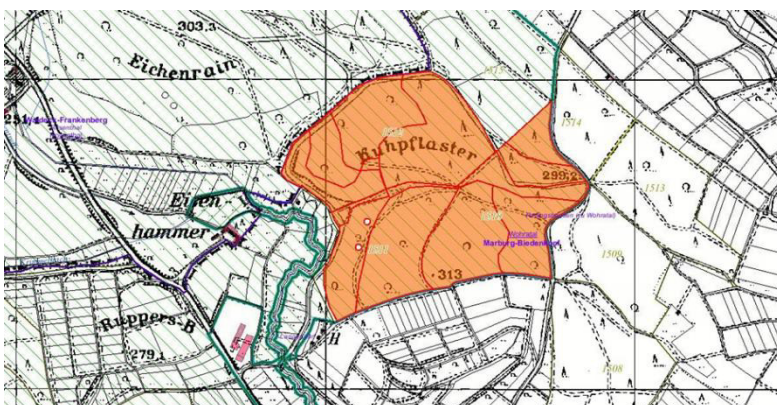


Abbildung 67 Kartenausschnitt (2) Mittelspecht (Maßstab 1: 8.000)

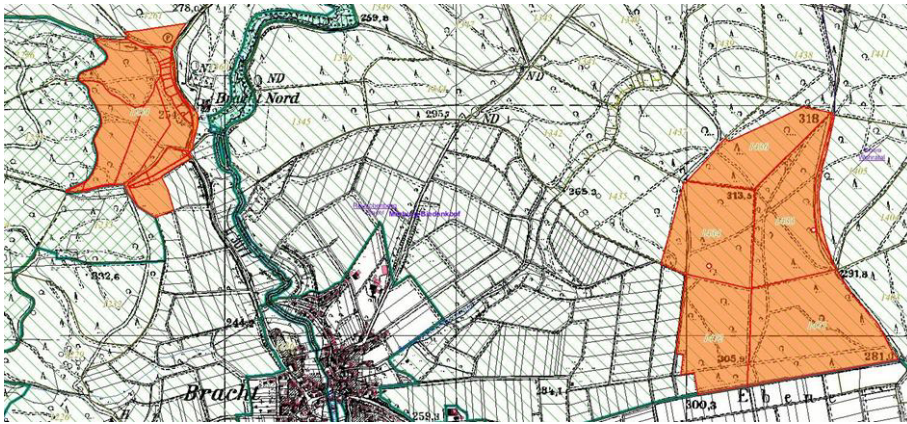


Abbildung 68 Kartenausschnitt (3+4) Mittelspecht (Maßstab 1: 10.000)

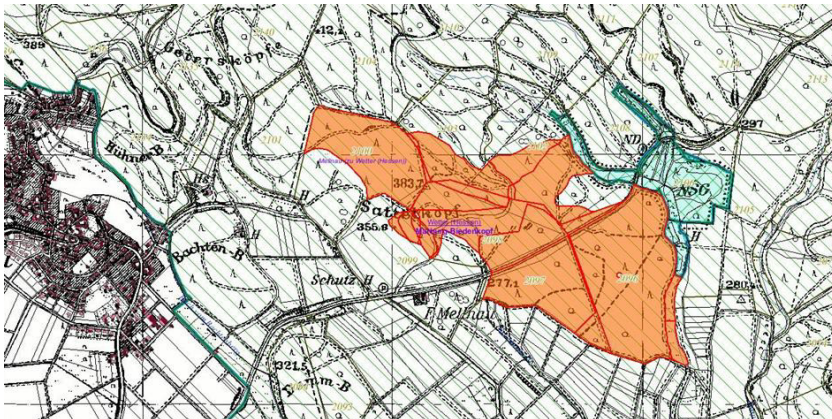


Abbildung 69 Kartenausschnitt (5) Mittelspecht NSG Krämersgrund/Koventwiesen (Maßstab 1: 10.000)

6.2.10 Waldschnepfе

6.2.10.1 (Mt 7) 02.04. Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald

Ziel der Maßnahme

Erhalt und Schaffung strukturreicher Laub- und Laubmischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht. Sicherung eines ausreichenden Anteils von Lichtungen und Waldwiesen sowie Randzonen (Waldinnenrand). Erhalt und Pflege von Feuchtwiesen, Moorstandorten und Erlenbruchwäldern sowie walddesäumte Bachläufe.

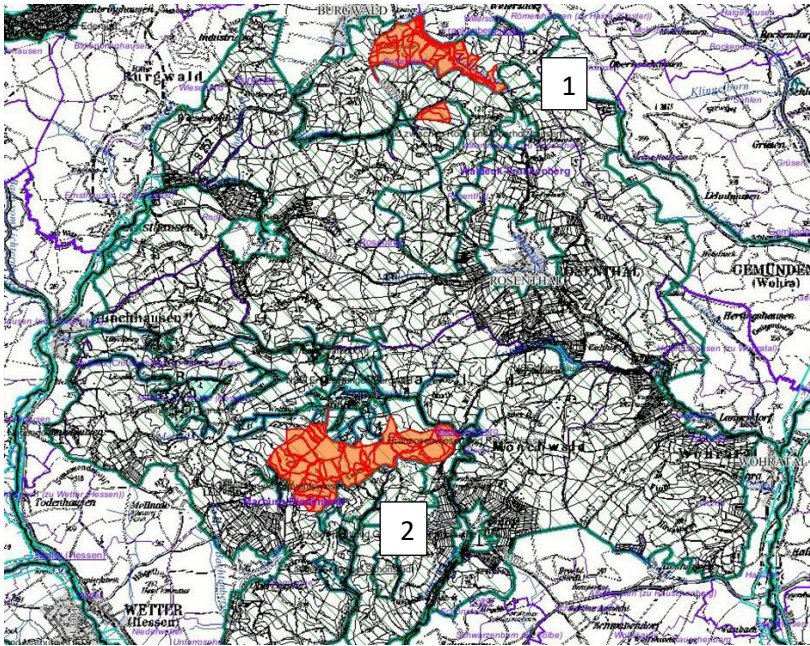


Abbildung 70 Übersichtskarte Waldschneffe (Nr. 28384, Maßstab 1: 75.000)

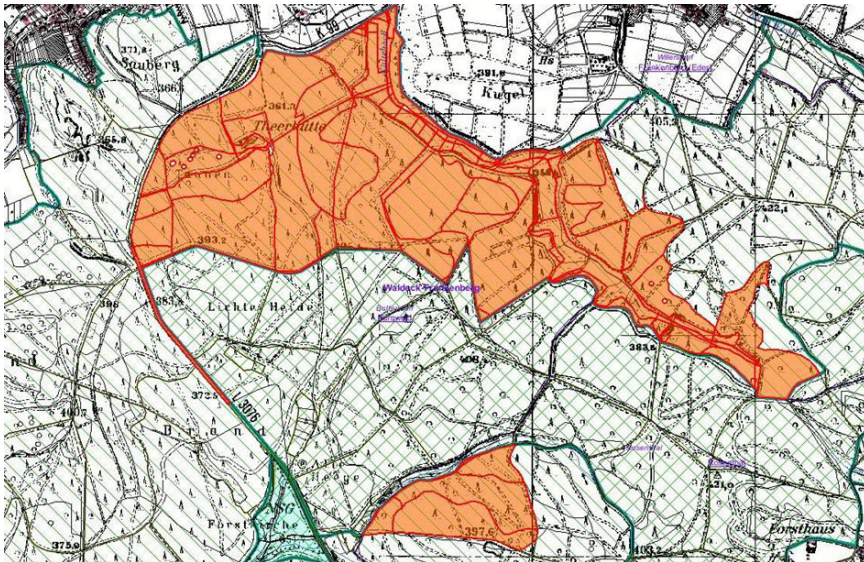


Abbildung 71 Kartenausschnitt (1) Waldschneffe südöstlich Bottendorf (Maßstab 1: 13.000)

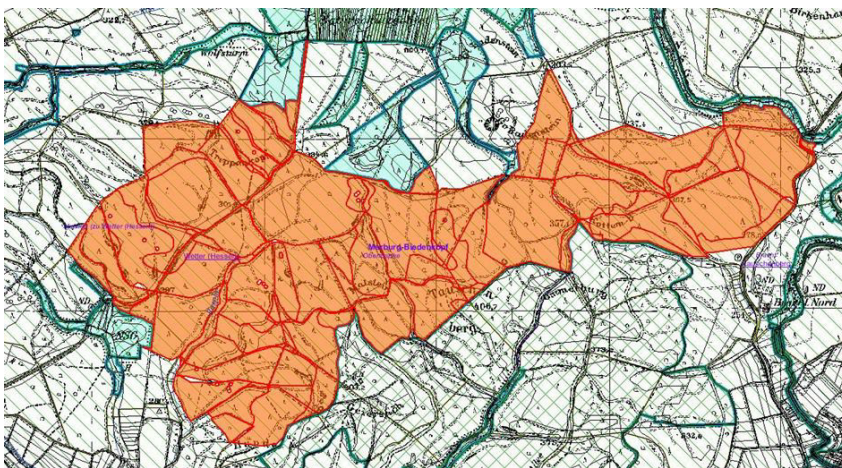


Abbildung 72 Kartenausschnitt (2) Waldschneffe südlich Franzosenwiesen (Maßstab 1: 15.000)

6.2.11 Uhu

6.2.11.1 (Mt 2) 11.02.04. Anlage/Pflege von Steilwänden

Ziel der Maßnahme

Einrichtung von Schutzzonen um aktuelle und potenzielle Bruthabitate (ca. 300 m) in der keine beeinträchtigenden Störungen stattfinden dürfen. Brutplätze im Felsbereich, vor allem in kleineren Steinbrüchen, sollen von dichtem Bewuchs freigehalten werden.

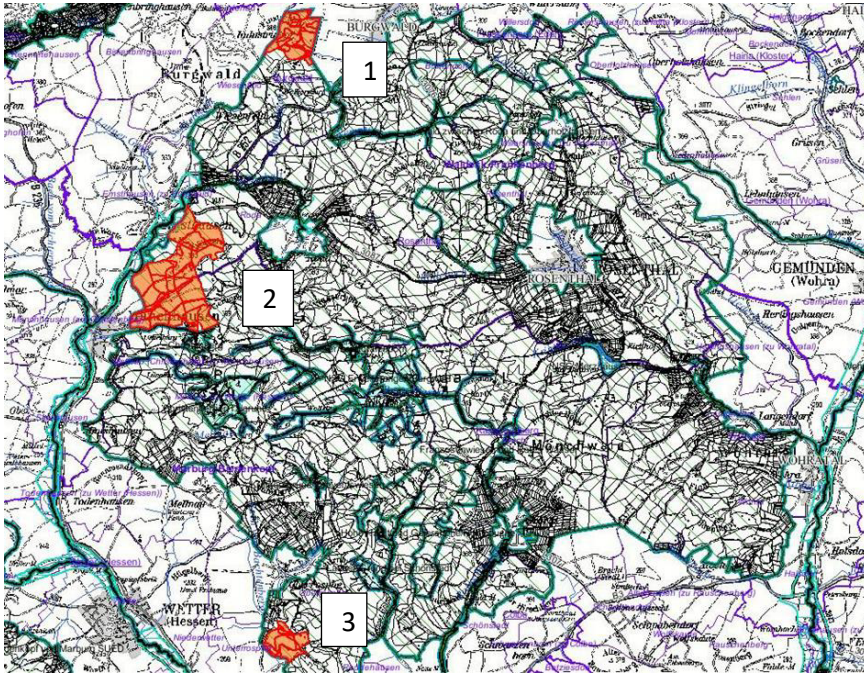


Abbildung 73 Übersichtskarte Uhu (Nr. 28386, Maßstab 1: 75.000)

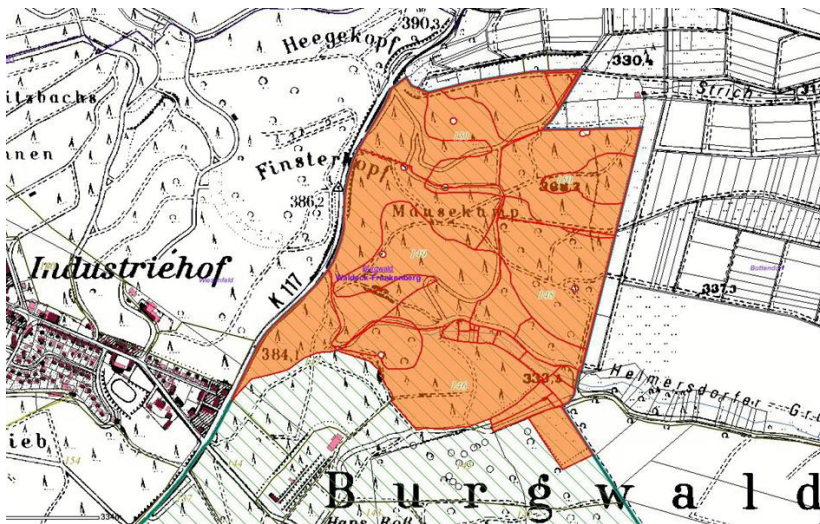


Abbildung 74 Kartenausschnitt (1) Uhu (Maßstab 1: 8.000)

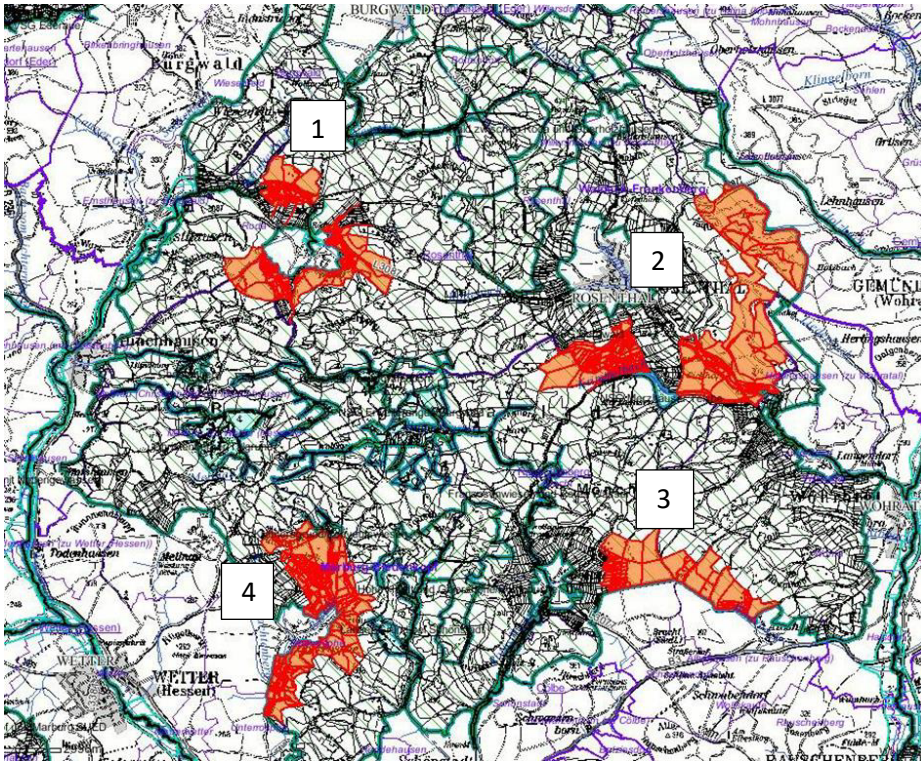


Abbildung 77 Übersichtskarte Wespenbussard (Nr. 28385, Maßstab 1: 75.000)

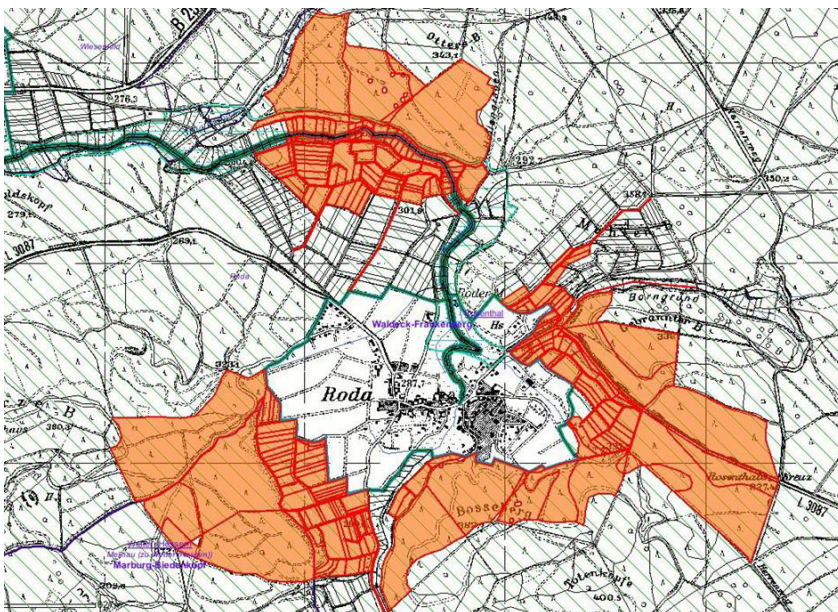


Abbildung 78 Kartenausschnitt (1) Wespenbussard Roda (Maßstab 1: 15.000)

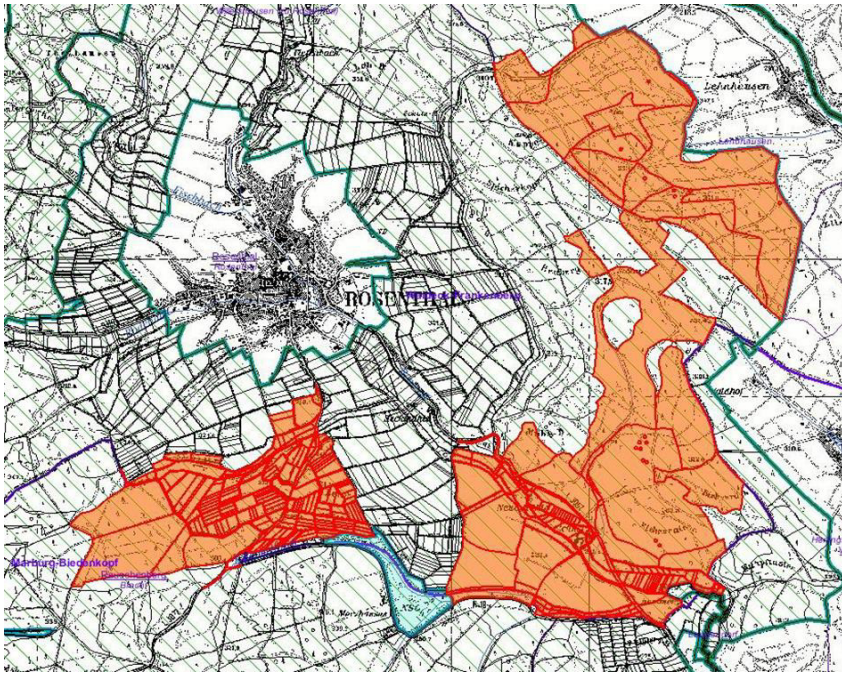


Abbildung 79 Kartenausschnitt (2) Wespensussard Rosenthal (Maßstab 1: 25.000)

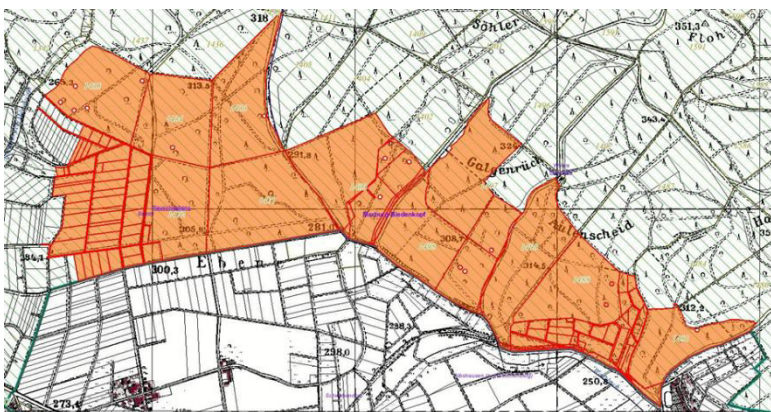


Abbildung 80 Kartenausschnitt (3) Wespensussard östlich Bracht (Maßstab 1: 10.000)

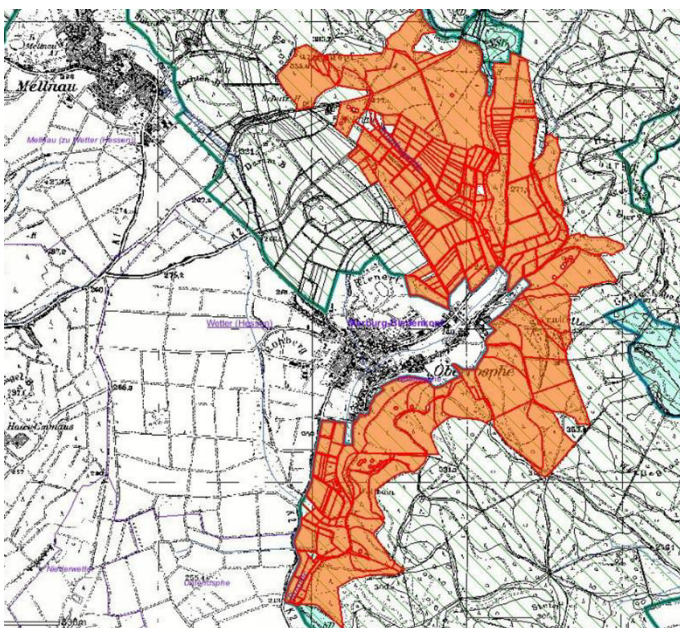


Abbildung 81 Kartenausschnitt (4) Wespensussard Oberrospe (Maßstab 1: 20.000)

6.2.13 Neuntöter und Raubwürger

6.2.13.1 (Mt 2) 01.10. Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland

Ziel der Maßnahme

Verbesserung der Brutplatzqualität in entsprechend geeigneten Lebensräumen durch Anlage geeigneter standortgerechter Gehölze, bevorzugt dorniger Gebüsch (Schlehe, Weißdorn, Rose). Erhalt bzw. Etablierung mehrjähriger Hochstaudenfluren sowie von Klein- und Saumstrukturen. Extensivierung der Grünlandnutzung durch eine geringere Zahl an Mahden pro Jahr, möglichst späterer Beginn des ersten Schnittes (ab Anfang August) sowie eine extensive Rinderbeweidung.

Erhalt von Wegesäumen und Ackerrandstreifen mit einer Mindestbreite von 1 m.

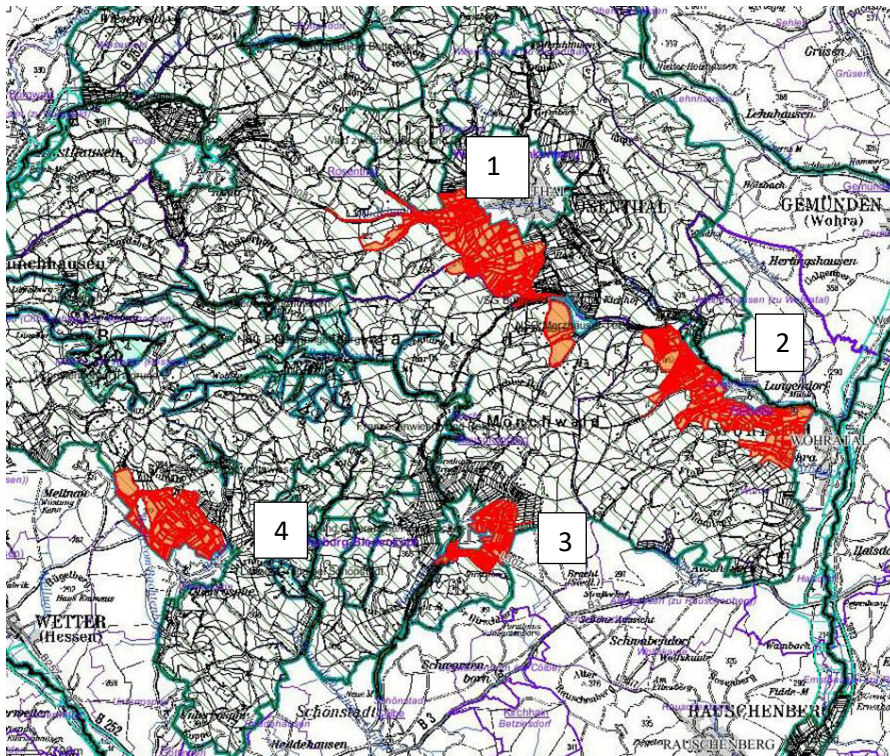


Abbildung 82 Übersichtskarte Neuntöter und Raubwürger (Nr. 28387, Maßstab 1: 70.000)

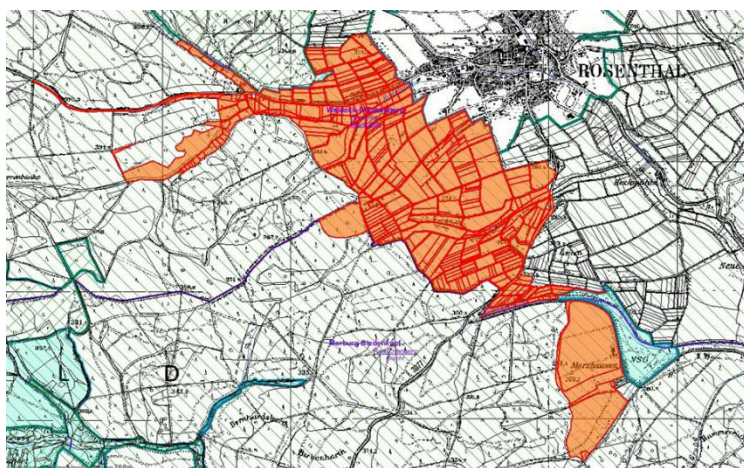


Abbildung 83 Kartenausschnitt (1) Neuntöter und Raubwürger (Maßstab 1: 18.000)

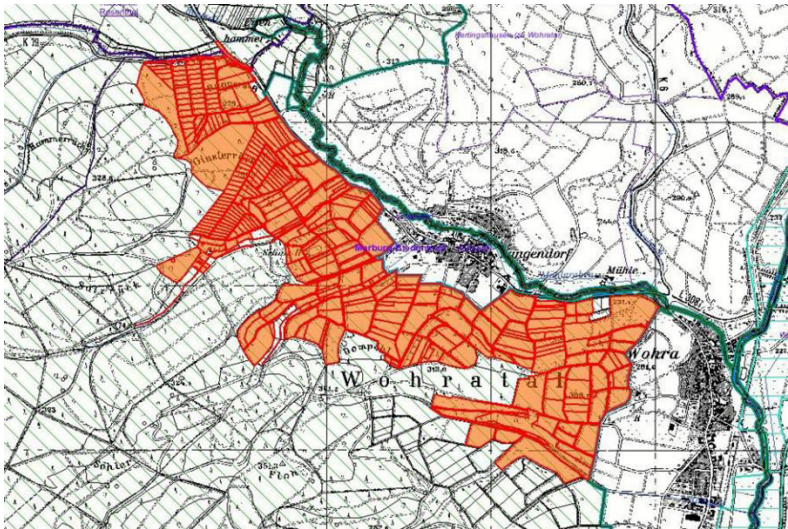


Abbildung 84 Kartenausschnitt (2) Neuntöter und Raubwürger Langendorf (Maßstab 1: 18.000)

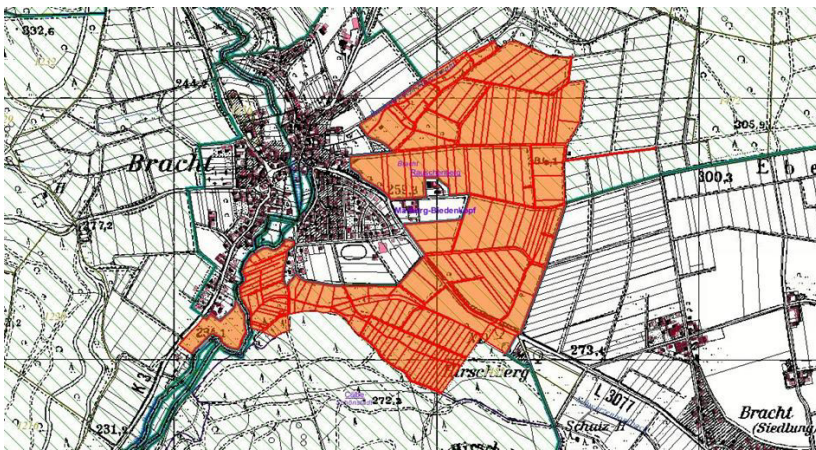


Abbildung 85 Kartenausschnitt (3) Neuntöter und Raubwürger Bracht (Maßstab 1: 10.000)

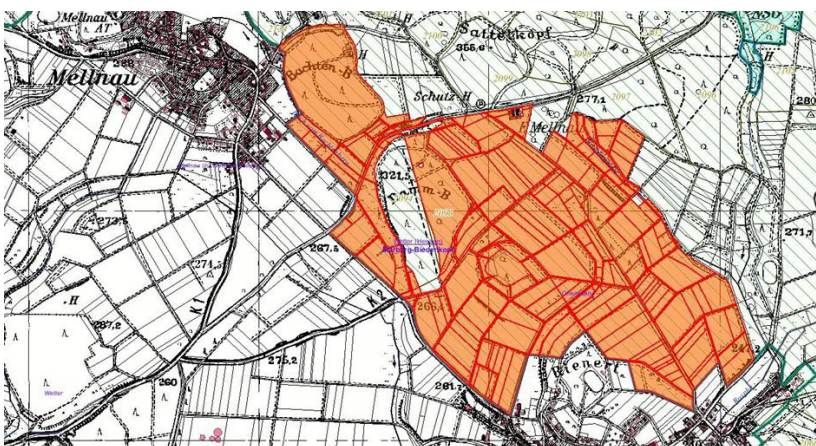


Abbildung 86 Kartenausschnitt (4) Neuntöter und Raubwürger südöstlich Mellnau (Maßstab 1: 10.000)

6.2.13.2 (Mt 3) 12.03.03. Pflanzung von Gehölzen/Gebüchen

Ziel der Maßnahme

Verbesserung der Brutplatzqualität in entsprechend geeigneten Lebensräumen durch Anlage geeigneter standortgerechter Gehölze, bevorzugt dorniger Gebüsch als Waldinnenrand.

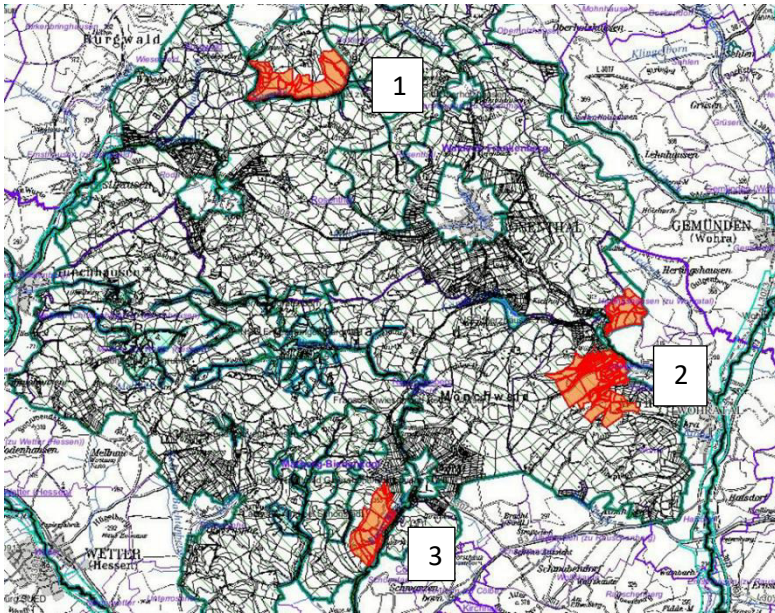


Abbildung 87 Übersichtskarte Neuntöter und Raubwürger (Nr. 28388, Maßstab 1: 75.000)

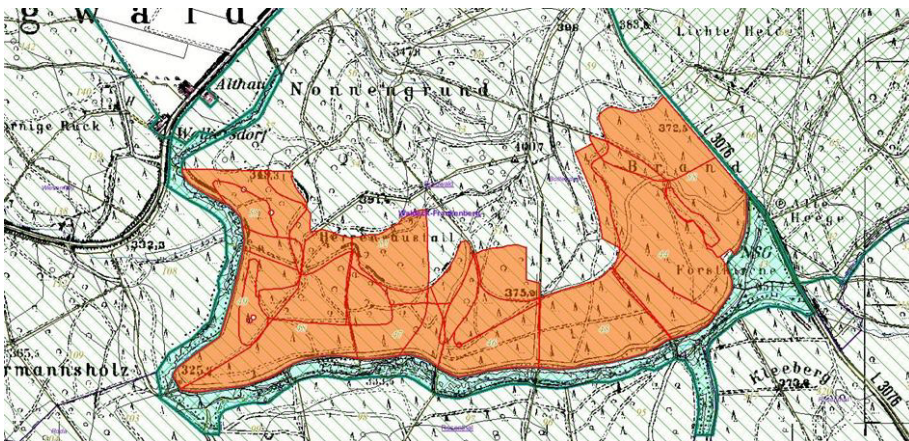


Abbildung 88 Kartenausschnitt (1) Neuntöter und Raubwürger NSG Nemphe (1: 10.000)

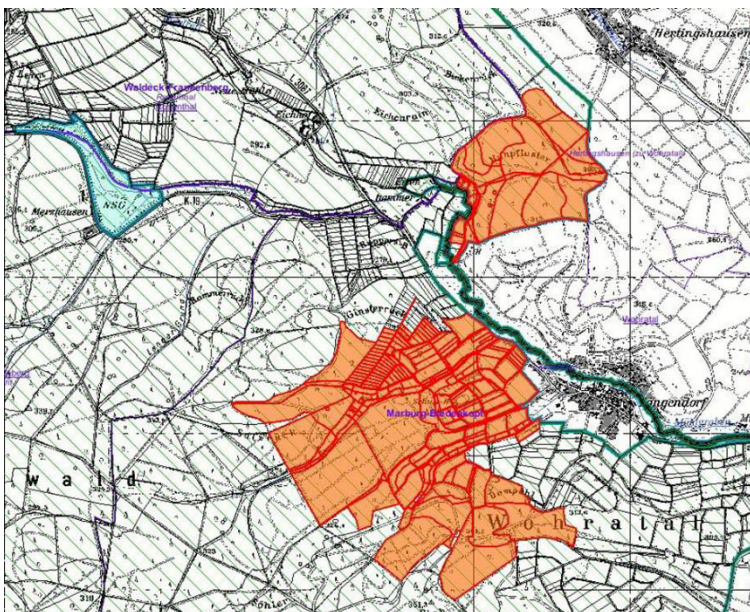


Abbildung 89 Kartenausschnitt (2) Neuntöter und Raubwürger westlich Langendorf (Maßstab 1: 20.000)

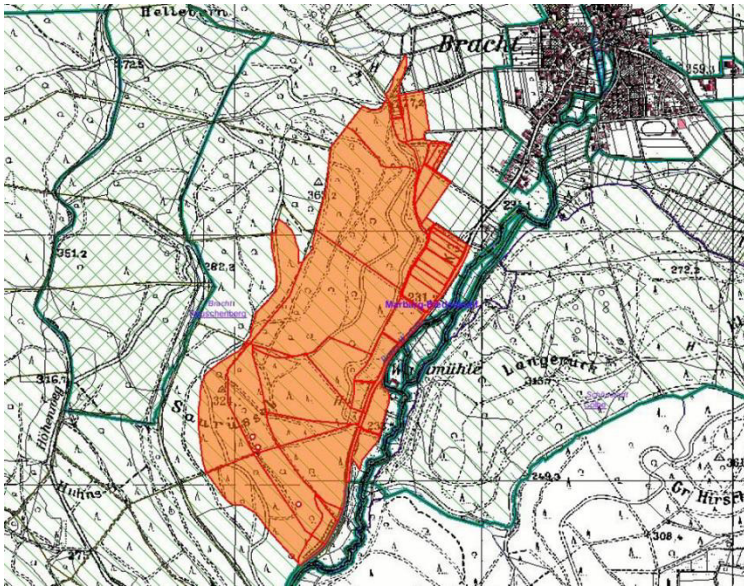


Abbildung 90 Kartenausschnitt (3) Neuntöter und Raubwürger südlich Bracht (Maßstab 1: 12.000)

6.2.13.3 (Mt 7) 15.01. Sukzession

Ziel der Maßnahme

Förderung und Zulassen von natürlichen Zerfallsphasen und junge Sukzessionsstadien in naturnahen Wäldern. Keine, das Brutgeschehen störenden Maßnahmen in der Brutzeit im engeren Nestumfeld.

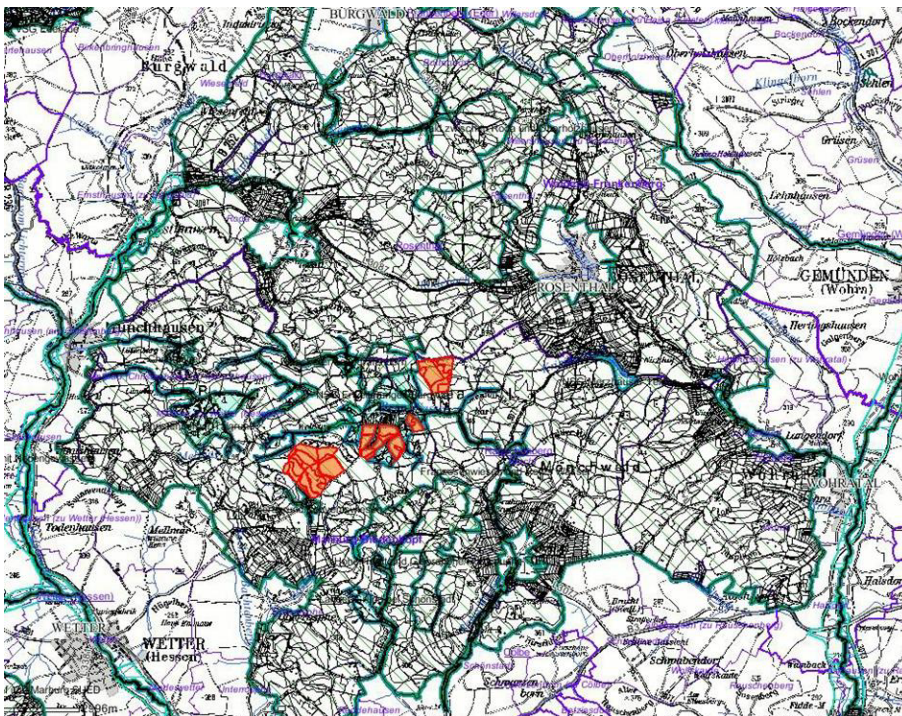


Abbildung 91 Übersichtskarte Neuntöter und Raubwürger (Nr. 28389, Maßstab 1: 75.000)

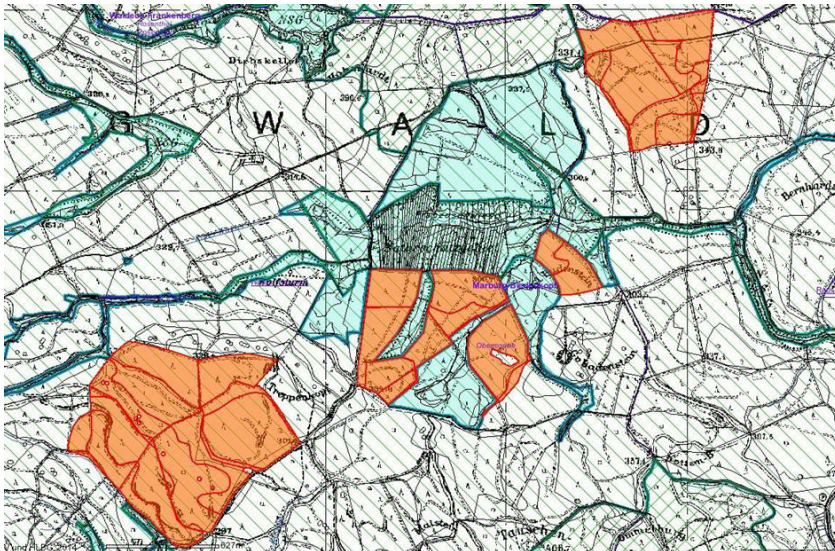


Abbildung 92 Kartenausschnitt Neuntöter und Raubwürger (Maßstab 1: 15.000)

6.2.14 Eisvogel und Graureiher

6.2.14.1 (Mt 6) 04.04.01 Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems

Ziel der Maßnahme

Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Maßnahmen wie Gewässerrenaturierung und Verbesserung der Gewässerqualität sind gleichwohl gut für den Eisvogel. Das Nahrungsangebot, die Sichttiefe der Gewässer und das Strukturangebot werden verbessert und neue Abbruchkanten und Brutmöglichkeiten können entstehen. Die Einhaltung von Gewässerrandstreifen im Außenbereich.

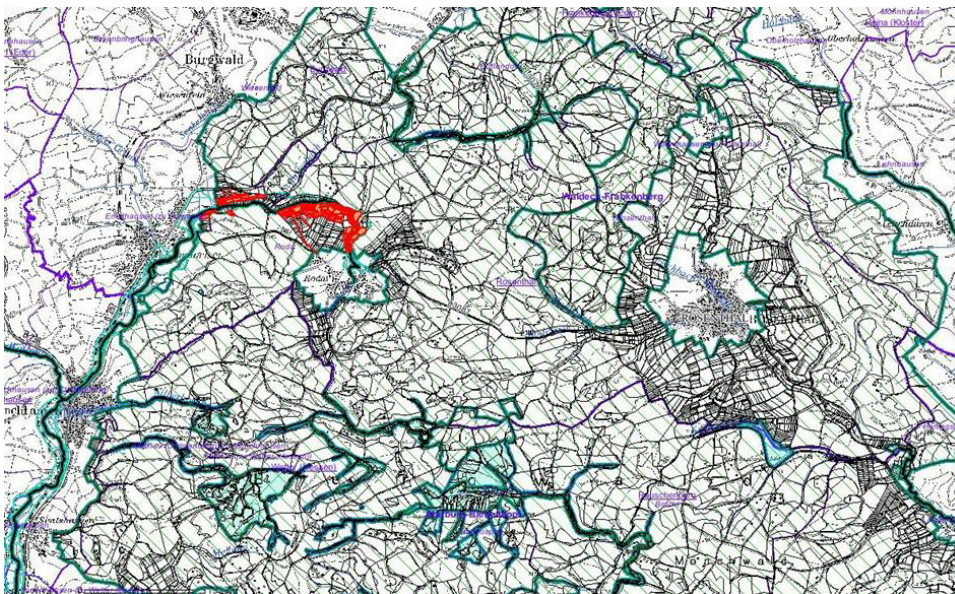


Abbildung 93 Übersichtskarte Eisvogel und Graureiher (Nr. 28390, Maßstab 1: 50.000)

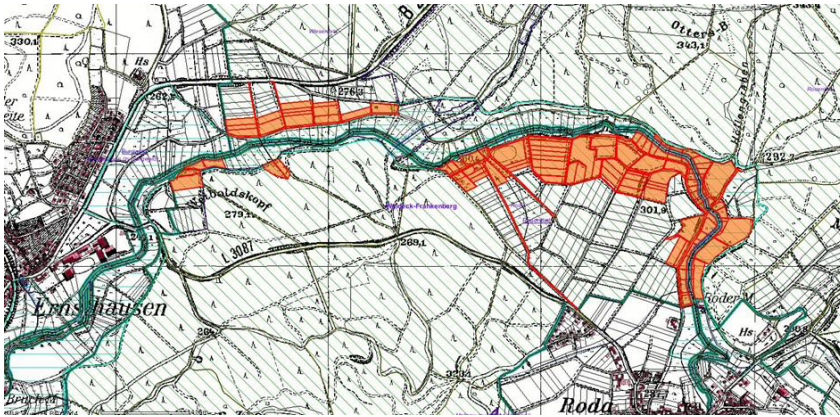


Abbildung 94 Kartenausschnitt Eisvogel und Graureiher (Maßstab 1: 10.000)

6.2.14.2 (Mt 2) 04.07. Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern

Ziel der Maßnahme

Erhalt und Förderung von gewässerreichen Lebensräumen und / oder Feuchtgebiete und Grünland. Renaturierung von Bachläufen und Quellen sowie Maßnahmen zugunsten von Amphibien und Fischfauna für ein ausreichendes Nahrungsangebot.

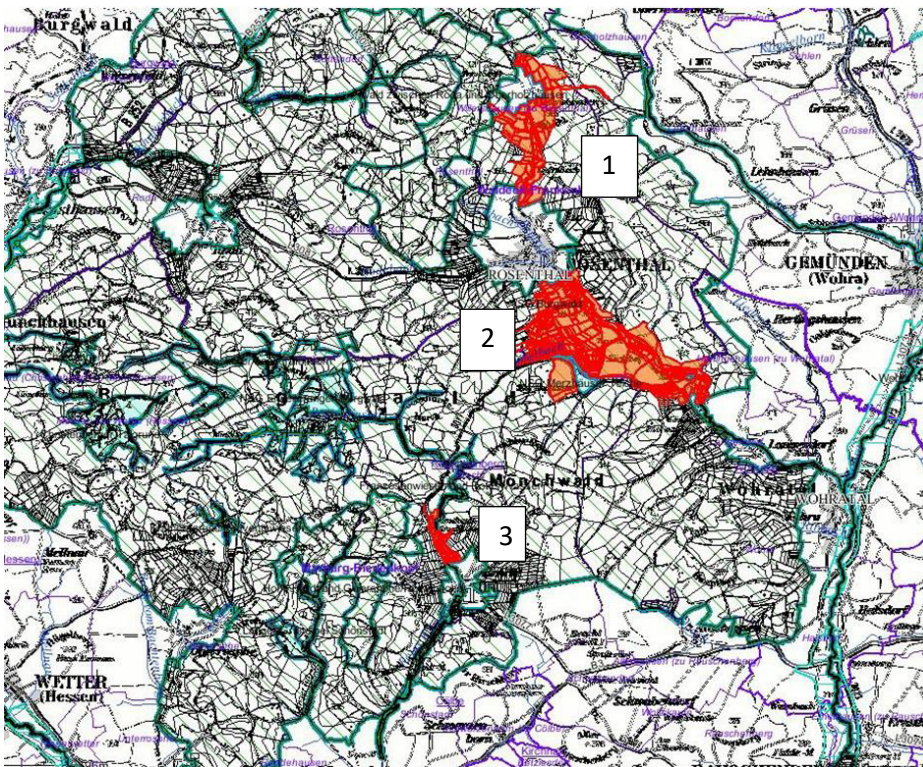


Abbildung 95 Übersichtskarte Eisvogel und Graureiher (Nr. 28391, Maßstab 1: 70.000)

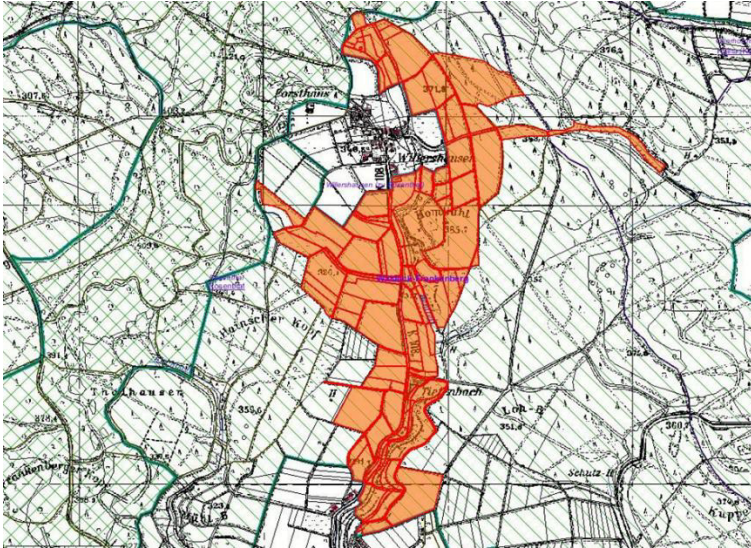


Abbildung 96 Kartenausschnitt (1) Eisvogel und Graureiher Willershausen (Maßstab 1: 15.000)

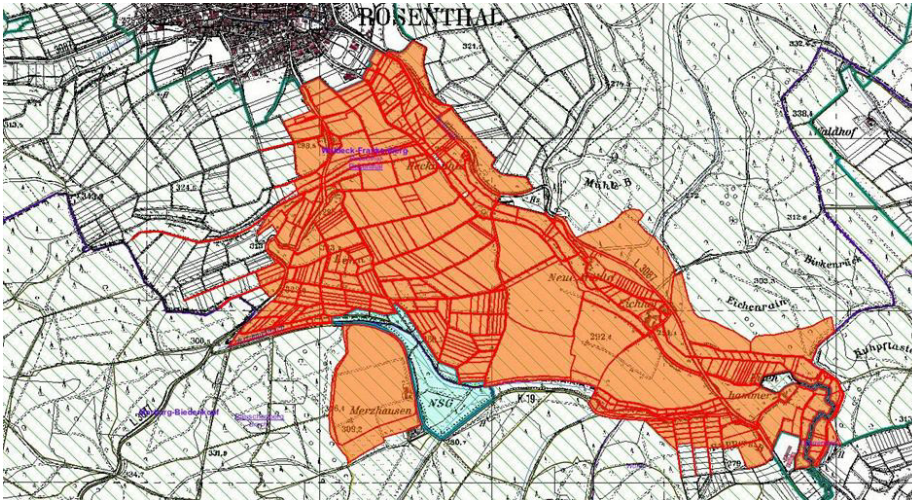


Abbildung 97 Kartenausschnitt (2) Eisvogel und Graureiher südlich Rosenthal (Maßstab 1: 15.000)

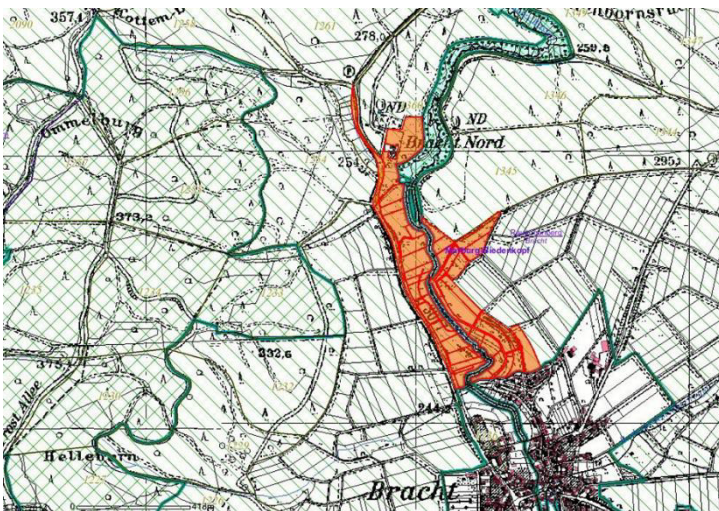


Abbildung 98 Kartenausschnitt (3) Eisvogel und Graureiher nördlich Bracht (Maßstab 1: 10.000)

6.2.15 Wachtel

6.2.15.1 (Mt 2) 01.02. naturverträgliche Grünlandnutzung

Ziel der Maßnahme

Erhalt und Etablierung von ausreichenden Ackerbrachen, Getreidefelder mit Wintergetreide, Luzerne und Klee sowie Grünland mit hoher Krautschicht als Deckung. Pflege und Erhalt von Wege- und Ackerraine sowie Erhalt von unbefestigten Wegen.

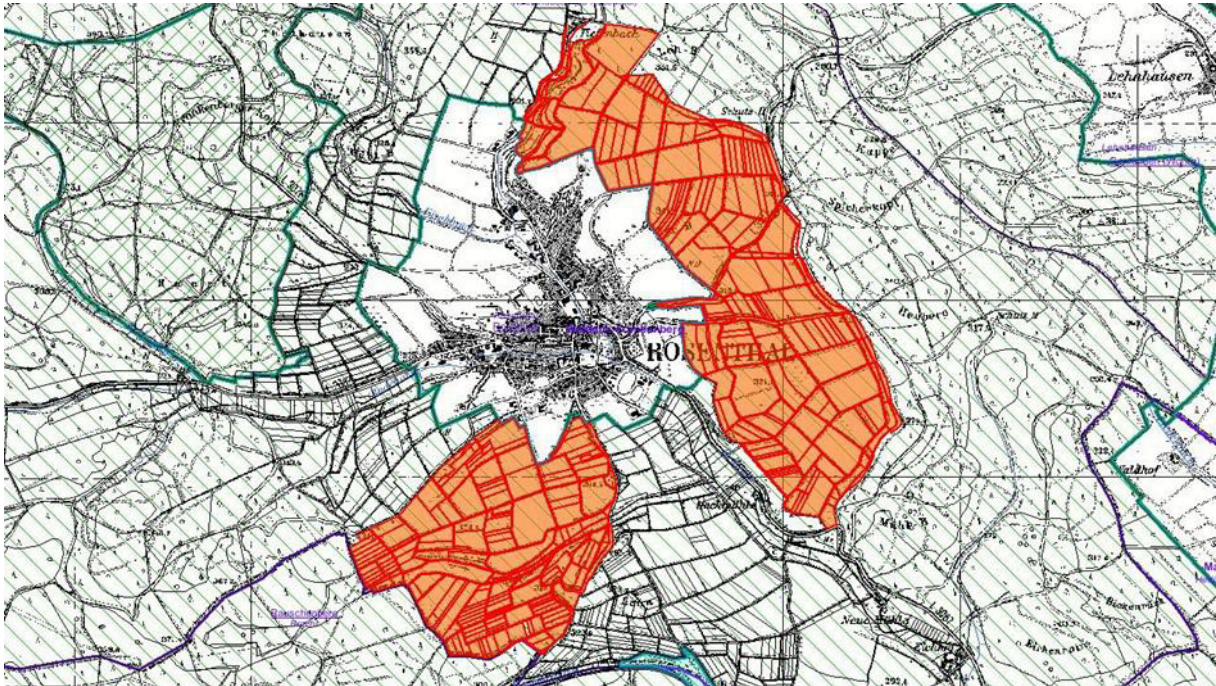


Abbildung 99 Übersichts- und Detailkarte Wachtel (Nr. 28392, Maßstab 1: 20.000)

6.2.16 Zwergtaucher

6.2.16.1 (Mt 2) 05.05. Beseitigung störender Elemente

Ziel der Maßnahme

Erhalt kleiner Gewässer (auch langsam fließende Gewässer mit Staustufen). Belassen von einzelnen überhängenden Gebüschern als Schutz und Rückzugsort. Schutz von Röhrichten, Gebüschern in direkter Gewässerlage sowie von Flachwasserzonen. Vermeidung von Störung.

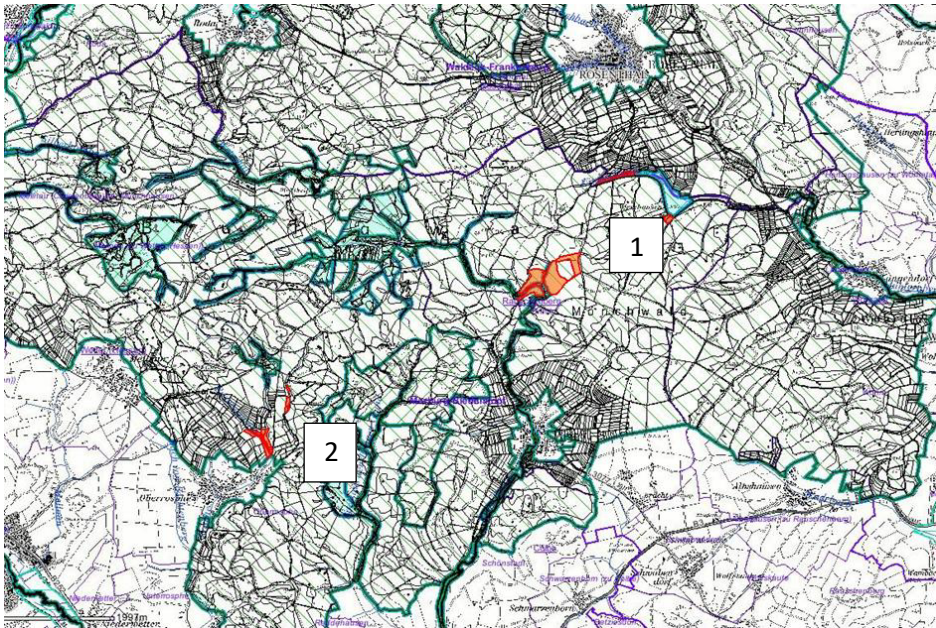


Abbildung 100 Übersichtskarte Zwergtaucher (Nr. 28393, Maßstab 1: 50.000)

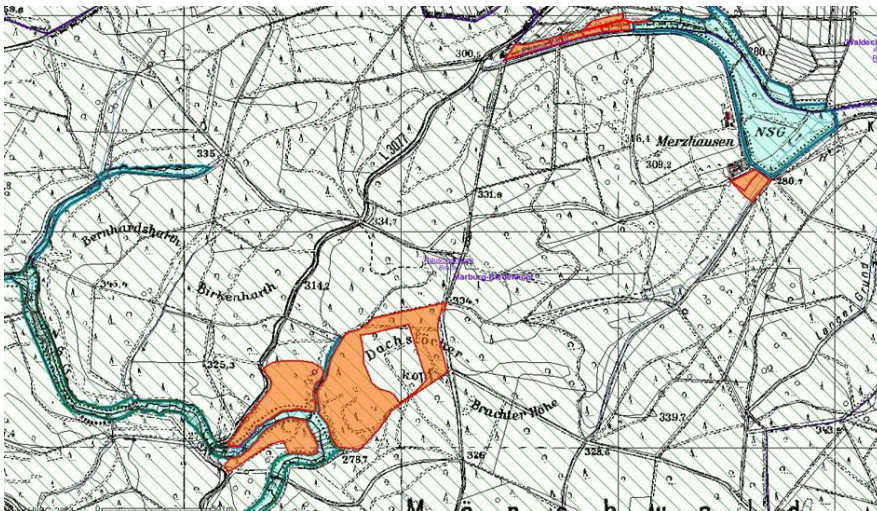


Abbildung 101 Kartenausschnitt (1) Zwergtaucher (Maßstab 1: 12.000)

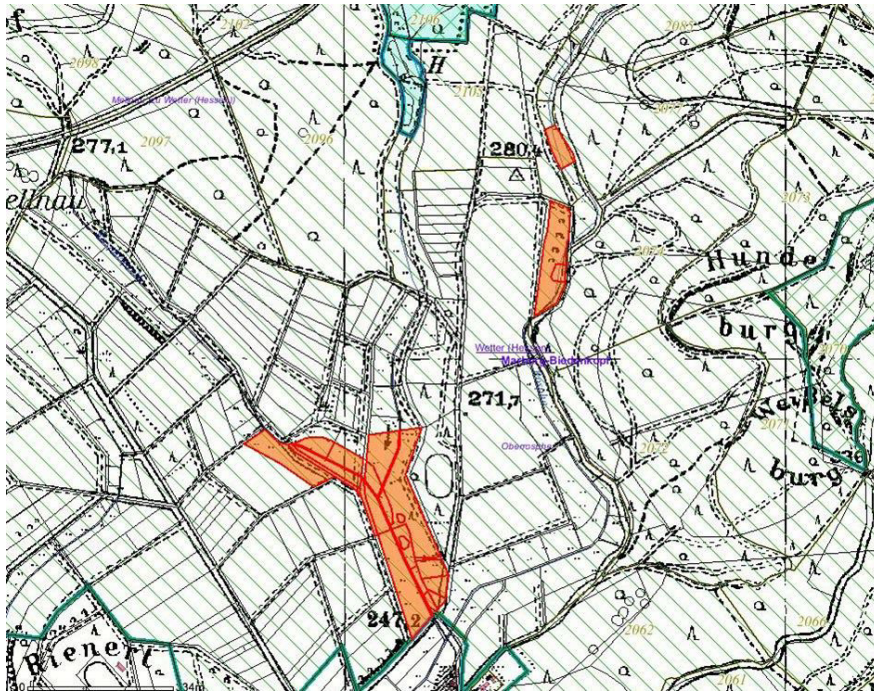


Abbildung 102 Kartenausschnitt (2) Zwergtaucher nordöstlich Mellnau (Maßstab 1: 8.000)

6.2.17 Waldlaubsänger

6.2.17.1 (Mt 2) 12.03. Schaffung von Strukturen

Ziel der Maßnahme

Der Erhalt von gestuften Laub- und Laubmischwäldern mit einem lichten Unter- oder Zwischenstand als Ansitz-/ Singwarte und mäßiger Bodenbegrünung. Vermeidung von Brennholzwerbung, spätes Rücken geringer wertiger Holzsortimente ab Ende April, Harvestereinsatz in Stangenhölzern in der Brutzeit (SPA 2020). Waldstrukturen schaffen in denen die verschiedenen Waldentwicklungsstadien zu ausgeglichenen Anteilen vorkommen. Vermeidung starker, forstlicher Eingriffe mit anschließender starker Bodenbegrünung, die zur Entwertung der Bruthabitate führen.

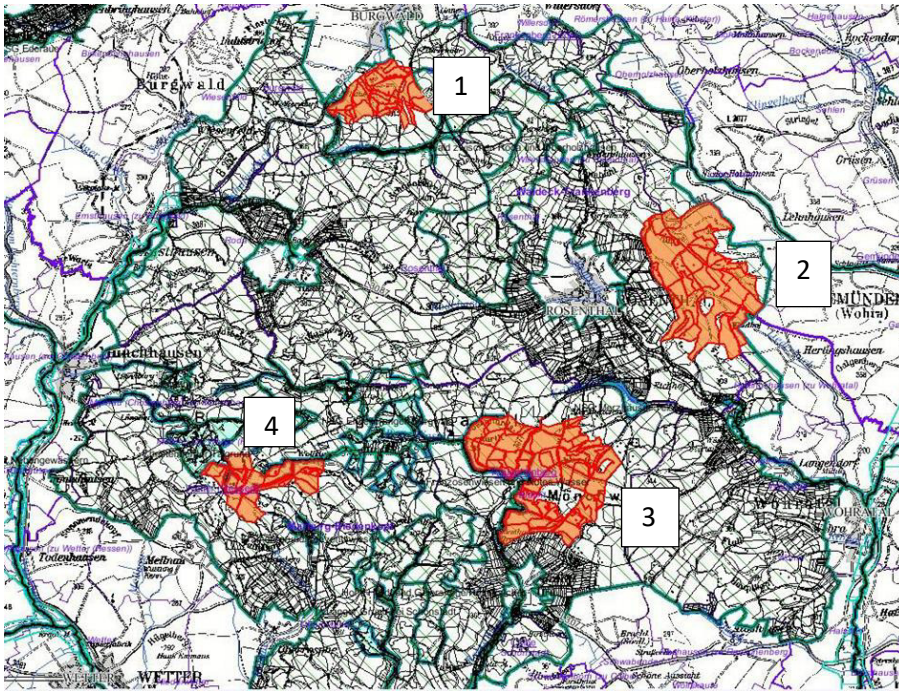


Abbildung 103 Übersichtskarte Waldlaubsänger (Nr. 28394, Maßstab 1: 70.000)

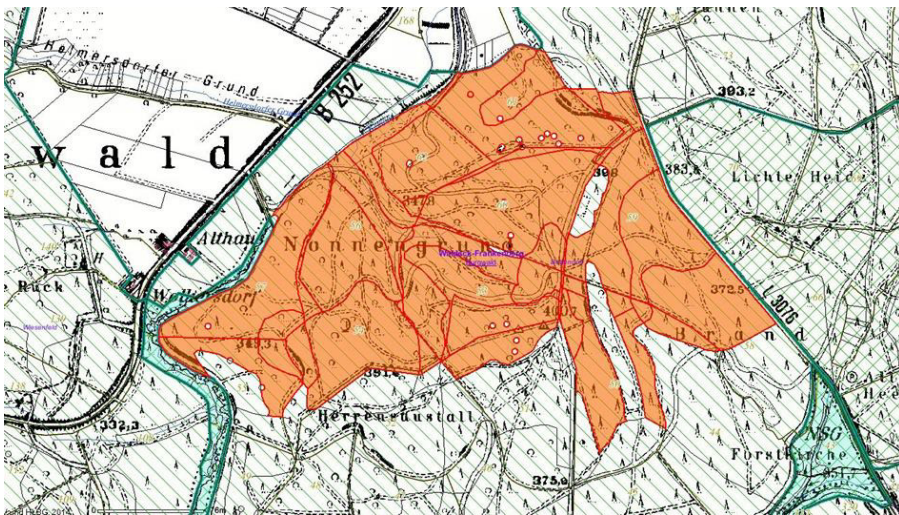


Abbildung 104 Kartenausschnitt (1) Waldlaubsänger NSG Nemphe (Maßstab 1: 9.000)

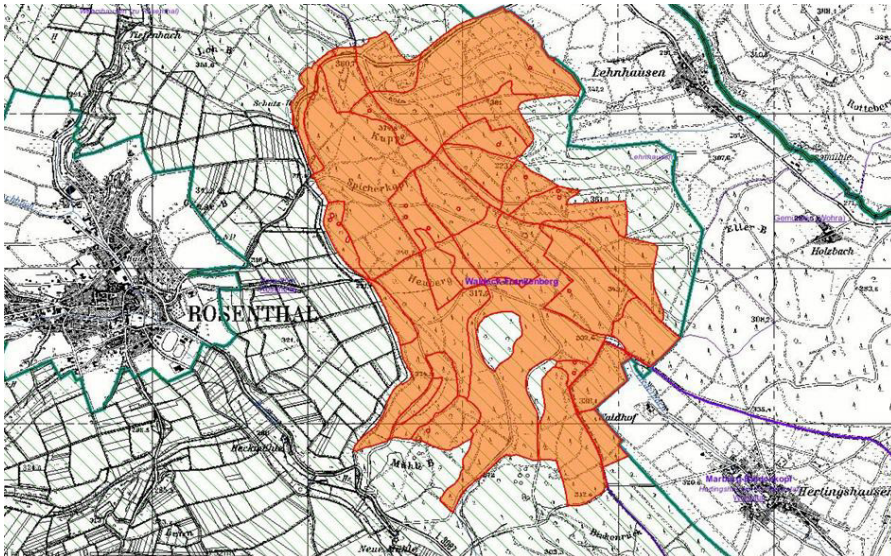


Abbildung 105 Kartenausschnitt (2) Waldlaubsänger Rosenthal (Maßstab 1: 18.000)

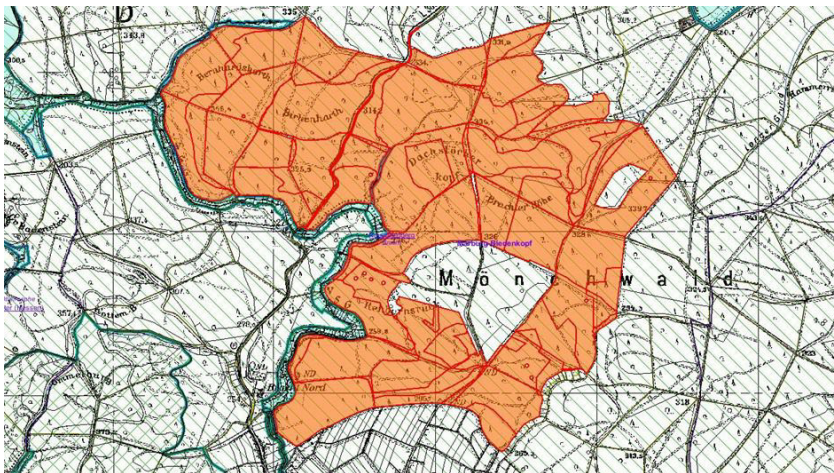


Abbildung 106 Kartenausschnitt (3) Waldlaubsänger (Maßstab 1: 15.000)

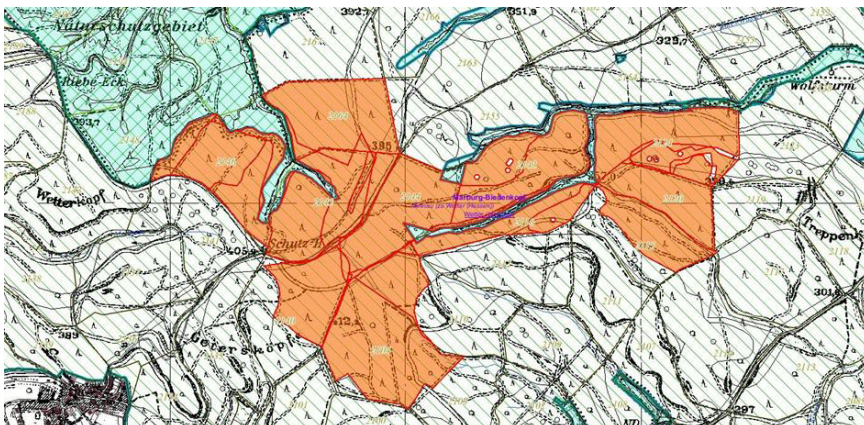


Abbildung 107 Kartenausschnitt (4) Waldlaubsänger NSG Christenberger Talgrund (Maßstab 1: 10.000)

6.2.18 Baumpieper

6.2.18.1 (Mt 7) 15. Duldung von natürlichen Prozessen

Ziel der Maßnahme

Schaffung und Erhalt von strukturreichen Wald- und Offenlandbereichen mit lockeren Waldinnenrändern. Späte Mahd von Grünflächen ab Anfang August. Wiedervernässung von Feuchtwiesen und Moorstandorten.

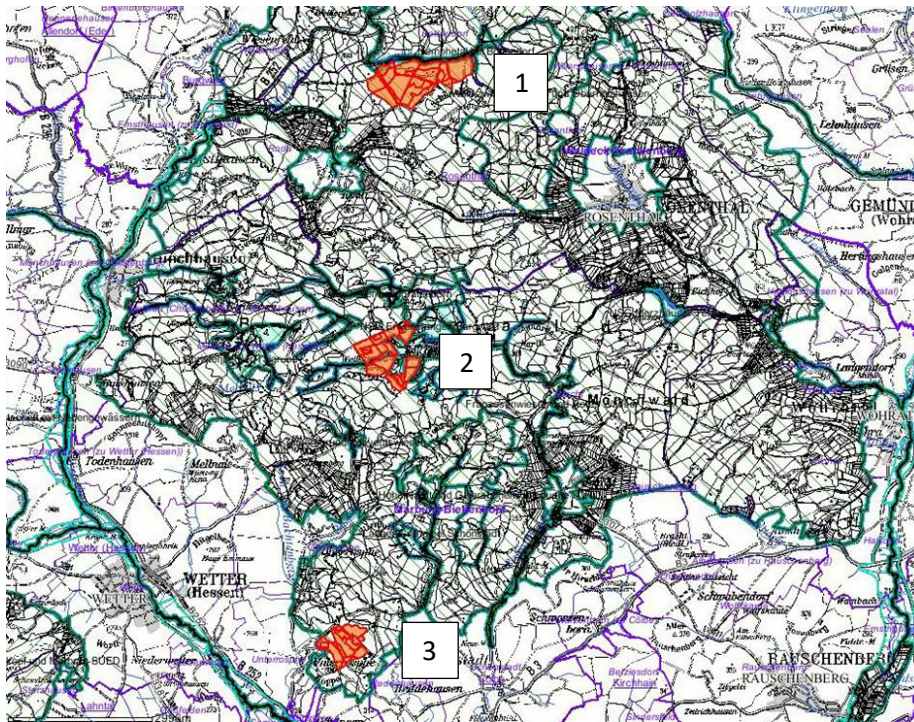


Abbildung 108 Übersichtskarte Baumpieper (Nr. 28395, Maßstab 1: 75.000)

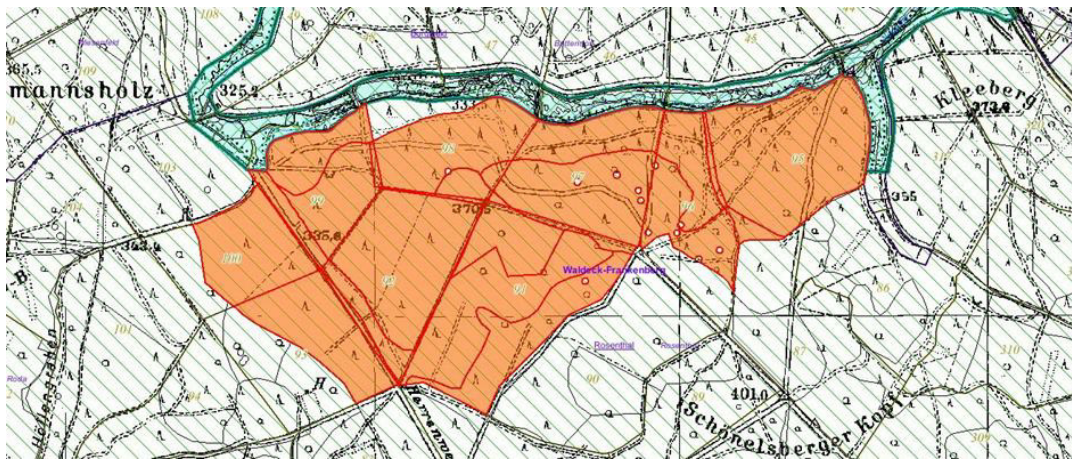


Abbildung 109 Kartenausschnitt (1) Baumpieper (Maßstab 1: 10.000)

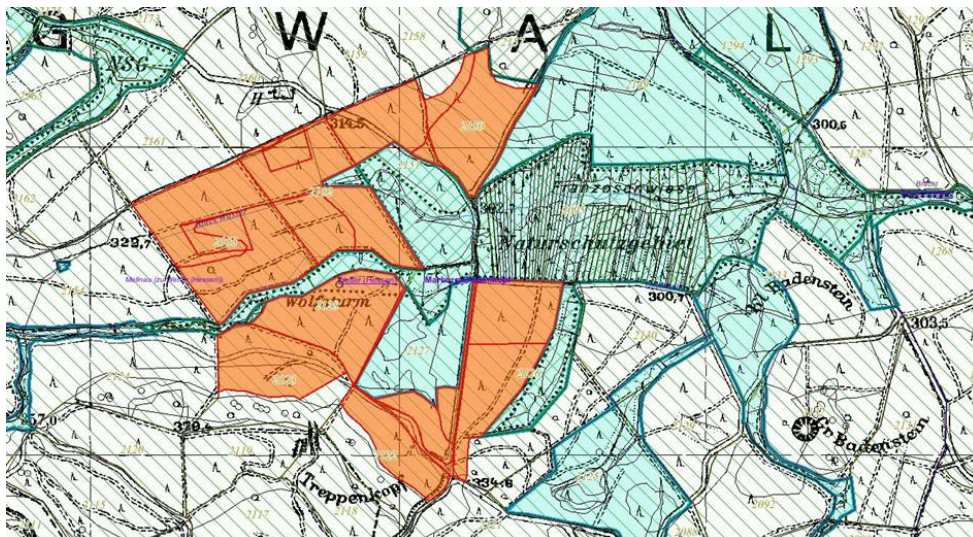


Abbildung 110 Kartenausschnitt (2) Baumpieper Franzosenwiesen (Maßstab 1: 9.000)

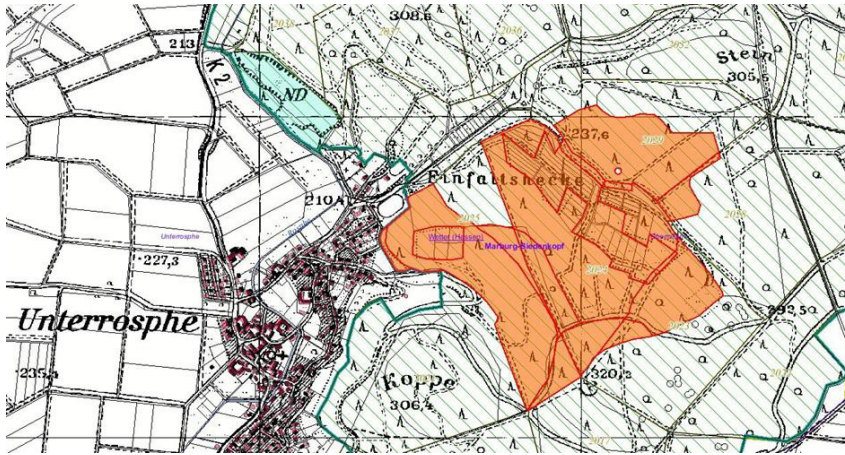


Abbildung 111 Kartenausschnitt (3) Baumpieper (Maßstab 1: 8.000)

6.3 Allgemeingültige Maßnahmen für das gesamte Vogelschutzgebiet Burgwald

6.3.1 (Mt 7) 02.02. naturnahe Waldnutzung

Diese Maßnahme gilt für das gesamte Vogelschutzgebiet Burgwald.

Die geeignete naturnahe, forstliche Bewirtschaftung des Vogelschutzgebietes „Burgwald“ beinhaltet im Planungszeitraum insbesondere:

- Naturgemäßer Waldbau: an Hiebsreife und Zielstärken orientierte Nutzung mit dem langfristigen Ziel von dauerwaldartigen Strukturen (RiBeS)
- Förderung von kleinflächigen Strukturen (RiBeS)
- natürliche Verjüngung bzw. die Pflanzung unter Schirm ist zu bevorzugen (RiBeS)
- Vermeidung weiterer Aufflichtung in noch vorhandenen geschlossenen Altholztrupps- oder Gruppen. Insbesondere jüngere Bestände sollen nicht zu stark aufgelichtet werden
- Identifizierung, Kennzeichnung und Schutz von Horst- und Höhlenbäumen (NLL 2022)
- flächiger Nutzungsverzicht auf ausgewählten Flächen im Planungszeitraum (Naturschutzleitlinie, Naturwaldentwicklungsflächen)
- Totholzreicherung mit einem Schwellenwert von $>40\text{m}^3/\text{ha}$ in allen mittleren ($>35\text{cm BHD}$) bis starken Baumhölzern ($>50\text{cm BHD}$) wird angestrebt (NLL 2022)
- Entwicklung vitaler, stabiler und ungleichförmiger strukturierter Mischbestände (RiBeS)
- Verzicht auf planmäßige Einschlagsarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten störungsempfindlicher Arten (NLL 2022)
- bodenschonende Arbeitsverfahren (RiBeS)
- Erhöhung des Eichenanteils an der Bestockung (RiBeS)
- Erhalt eines Nadelholzanteils von mind. 40% (insb. in den zentralen Habitatgebieten der Sperlings- und Raufußkauzvorkommen sollte ein Anteil von 60% angestrebt werden) im VSG
- Kein Mulchen von Rückegassen, -wegen sowie Jagdschneisen vom 1. März bis 15. Juli
- Keine Läuterungsarbeiten vom 1. März bis 15. Juli
- Vermeidung von Brennholzwerbung, spätes Rücken geringer wertiger Holzsortimente und Harvestereinsatz in Stangenhölzern in der Brutzeit

- Auswahl von temporären Altholzzellen als „Anwärterfläche“, die zu diesem Zeitpunkt ca. 60-jährig, ebenfalls auf Laubholz beschrieben sind und ein geschlossenes Kronendach aufweisen
- Es werden 15 Habitatbäume pro Hektar in Altholzbeständen ab 100 Jahre angestrebt (NLL 2022)

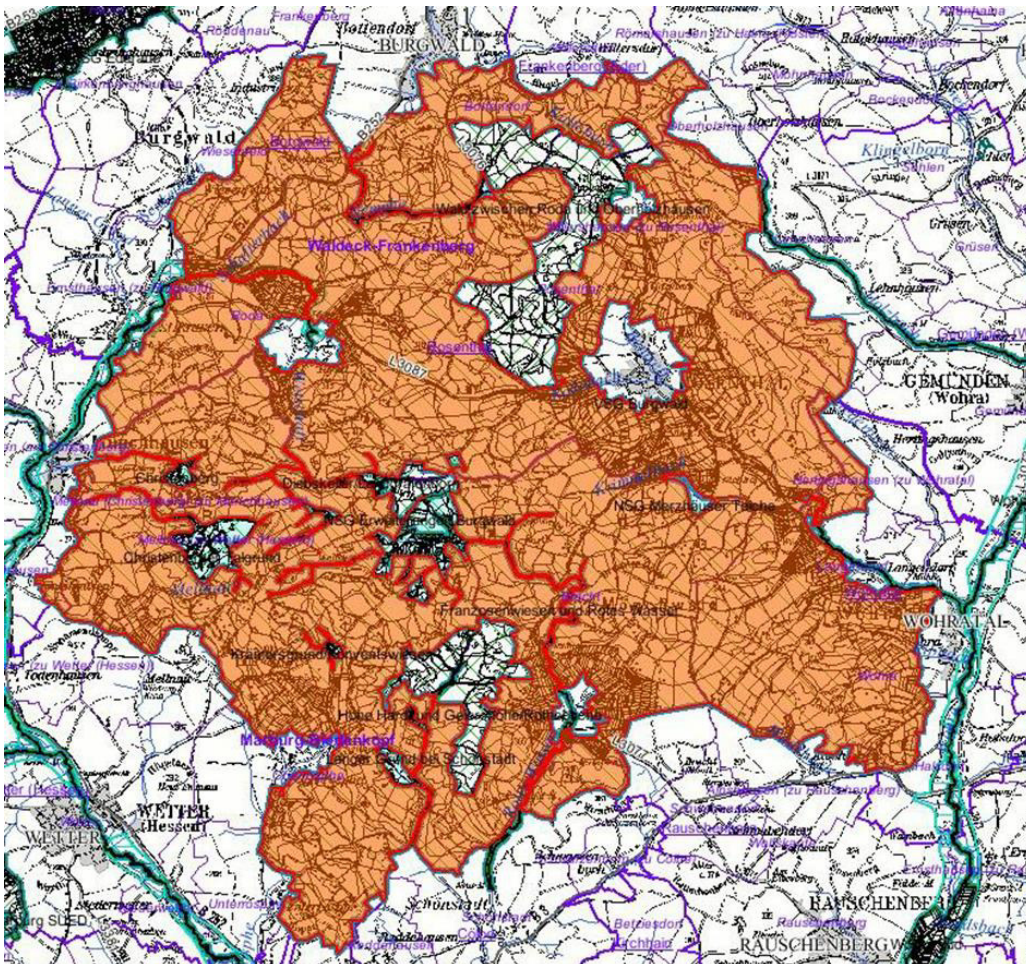


Abbildung 112 Übersichtskarte allgemeingültige Maßnahmen VSG Burgwald (Nr. 28396, Maßstab 1: 90.000)

6.3.2 (Mt 7) 06. Freizeitnutzung/Tourismus

Ziel der Maßnahme

Vermeidung und Reduzierung des Freizeitbetriebs (insbesondere abseits der Wege) in den direkten Bruthabitaten in der Brutzeit.

(Siehe Karte Nr. 112)

6.4 Artübergreifende Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen gelten grundsätzlich für das gesamte VSG Burgwald und sind für die Bewirtschaftung des Staatswaldes verpflichtend. Die Vorgaben zur Bewirtschaftung des Staatswaldes der Naturschutzleitlinie sind in die Maßnahmen integriert und gelten als fachlicher Standard.

Da sich insbesondere die Bruthabitate der verschiedenen Arten in ihren standörtlichen Gegebenheiten verändern können, sind die einzelnen Maßnahmen nicht schlussendlich

flächengebunden und im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung flexibel auf die ggf. neu entstehenden Bruthabitate zu übertragen.

6.4.1 (Mt 7) 02.02.04. Erhöhung der Umtriebszeiten

Ziel der Maßnahme

Ausreichender Anteil an Altholz als geeignetes Bruthabitat erhalten.

Zielarten: Insbesondere Wespenbussard, Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzspecht, Dohle, Hohltaube

6.4.2 (Mt 7) 02.04.03. Belassen von Horst- und Höhlenbäumen (Horste)

Ziel der Maßnahme

Horstbäume von Schwarzstorch, Graureiher, Kolkrabe und Greifvögeln sind zu markieren und zu erhalten. Zugunsten des Baumfalken sind insbesondere Bäume mit Krähenestern zu belassen. Des Weiteren gelten die Schonfristen während der Balz und Jungenaufzucht in den entsprechenden Horstschutzzonen. In diesen in der folgenden Tabelle beschriebenen Schonzeiten und Schutzzonen werden betriebliche Arbeiten grundsätzlich vermieden. Im Staatswald sollte der Hiebssatz der entsprechenden Abteilungen in der Forsteinrichtungsplanung zugunsten der jeweiligen Arten und die hierfür beschriebene Auflichtungsvermeidung im engeren Schutzbereich angepasst bzw. reduziert werden. Im Privat- und Kommunalwald sollte diese Maßnahme zugunsten der Bewahrung des Bestandscharakters angestrebt werden.

Horstschutzzonen

relevante Horstnutzer	Allgemeine Hinweise	engerer Schutzbereich	erweiterter Schutzbereich und Schonfristen
Schwarzstorch	Horst i.d.R. auf starken Seitenästen in alten Laubholzbeständen (Buche, Eiche), baut aber auch in Kiefer oder Fichte, in Ausnahmefällen werden auch Hochsitzdächer genutzt sehr störungsanfällig	Ganzjährig, absolutes Einschlagsverbot bekannter Horstbäume, sowie im Radius von 200 m um diese Bäume außerhalb von Windvorranggebieten. Wegen der engen Bindung an das Horstrevier gilt dies auch bei Horstabsturz oder mehrjähriger Abwesenheit (bis zu 5 Jahre)	Von Mitte Februar bis Ende August keine Betriebsarbeiten oder Jagdausübung in einem Radius von 300 m . Ausgeflogene Jungstörche haben Ende Juli bis August noch starke Horstbindung; der Bestandscharakter soll gewahrt bleiben
Graureiher	Horste oft schwer zu entdecken, da im obersten Kronenbereich gerne auf Fichte	Ganzjährig übermäßige Auflichtung im Radius von 50 m vermeiden, damit der Bestandscharakter gewahrt bleibt	Störungen von Anfang Februar bis Ende Juni in einem Radius von 200 m vermeiden
Rot- und Schwarzmilan	Horst meist leicht kenntlich an eingebauten Lumpen und Plastikresten		Störungen von Anfang März bis Ende August in einem Radius von 200 m vermeiden
Wespenbussard	Horst meist leicht kenntlich an starker Begrünung durch Laubzweige (noch im Winter zu erkennen)		Störungen von Anfang Mai bis Ende August in einem Radius von 200 m vermeiden
Habicht	Horst in Laub- Nadel- und Mischwaldbeständen ab ausgehendem Stangenholzalter		Störungen von Anfang März bis Ende August in einem Radius von 200 m vermeiden
Sperber	Horst in Nadelbaum(misch)-Beständen in Stangenholzalter, meist in undurchforsteten Beständen mit Pflegegassen, Horstanlage unauffällig knapp unterhalb der grünen Krone, Horst wird jährlich neu gebaut	Störungen von Anfang April bis Ende Juli durch Betriebsarbeiten oder Jagdausübung in einem Radius von 50 m vermeiden	Entfällt
Baumfalke	Brütet meist in Krähenestern in Nadelbäumen überwiegend am Waldrand. Bevorzugt angerisene Bestände, Horst ist sehr leicht zu übersehen!	Verträgt auch stärkere Auflichtung. Direkte Nachbarbäume zum Horstbaum sind zu schonen	Störungen von Mitte April bis Ende August in einem Radius von 200 m vermeiden

6.4.3 (Mt 2) 03.1. Einstellung/Beschränkung der Jagdausübung (Horste und Höhlen)

Ziel der Maßnahme

Keine Störungen durch jagdlichen Betrieb in den Schonzeiten der vorkommenden Arten um die Brutstätten (siehe Maßnahme 02.04.03). Um Großhöhlen wird eine Ruhezone von 50m Radius empfohlen.

6.4.4 (Mt 2) 11.02.03. Ausweisung/Kennzeichnung von Höhlenbäumen (Höhlen)

Ziel der Maßnahme

Die Maßnahme gilt im gesamten VSG. Habitatbäume mit Großhöhlen sowie Habitatbäume mit mindestens einer Buntspechthöhle und mindestens einer weiteren eindeutigen Habitateigenschaft (Astausbruch, Risse, Spalten, etc.) sind als obligatorische Habitatbäume auszuweisen. Insbesondere in bekannten Sperlingskauzhabitaten sind auch Nadelholzbäume mit den beschriebenen Strukturen zu erhalten.

Um Großhöhlenzentren (mind. 2 Großhöhlenbäume) sind im Zeitraum vom 1. März bis 1. September störungsempfindliche Maßnahmen (Holzaufarbeitung, Rückung, Brennholzaufarbeitung, etc.) im engeren Umfeld zu vermeiden. Grundsätzlich soll in diesem Radius der Bestandscharakter nicht durch Auflichtungen verändert werden. Im Staatswald sollte der Hiebssatz der entsprechenden Abteilungen in der Forsteinrichtungsplanung zugunsten der Wahrung des Bestandscharakters um die Großhöhlenzentren angepasst werden. Im Privat- und Kommunalwald sollte diese Maßnahme zugunsten der Bewahrung des Bestandscharakters angestrebt werden.

In Bruthabitaten der maßgeblichen Arten sollen grundsätzlich keine Fällungsmaßnahmen in Altholzbeständen im Laubzustand erfolgen. Um bekannte Sperlingskauzbruthabitate sind störungsempfindliche Maßnahmen im Radius von 50m zu unterlassen.

6.4.5 (Mt 7) 02.04.09. Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen

Ziel der Maßnahme

Erhaltung und Pflege der Hochstamm-Obstbäume ab 160 cm Stammhöhe sowie die Neuanlage von Hochstamm-Streuobstwiesen und die Vernetzung von kleineren Gehölzen mit geeigneten Baumstrukturen durch Baumreihen und Hecken, dort wo möglich.

Zielarten: Neuntöter, Raubwürger, Wespenbussard, Baumfalke, Waldschnepfe, Mittelspecht, Grauspecht

6.4.6 (Mt 7) 03.03. Beseitigung störender Jagd-Elemente (z.B. Kirrungen, Hochsitze, Fütterungen, Hütten, Wege, Wildäcker)

Ziel der Maßnahme

Entfernung oder Nichtnutzung in der Brut- und Aufzuchtzeit störender Jagd-Elemente wie z.B. Kirrungen, Hochsitze, Fütterungen etc.) um Großhöhlenzentren und Horste.

6.4.7 (Mt 2) 05.04.06. Einstellung von Vergrämungsmaßnahmen

Zielarten: Insbesondere Schwarzstorch, Graureiher, Eisvogel

6.4.8 (Mt 2) 02.01. Rücknahme der Nutzung des Waldes (NWE)

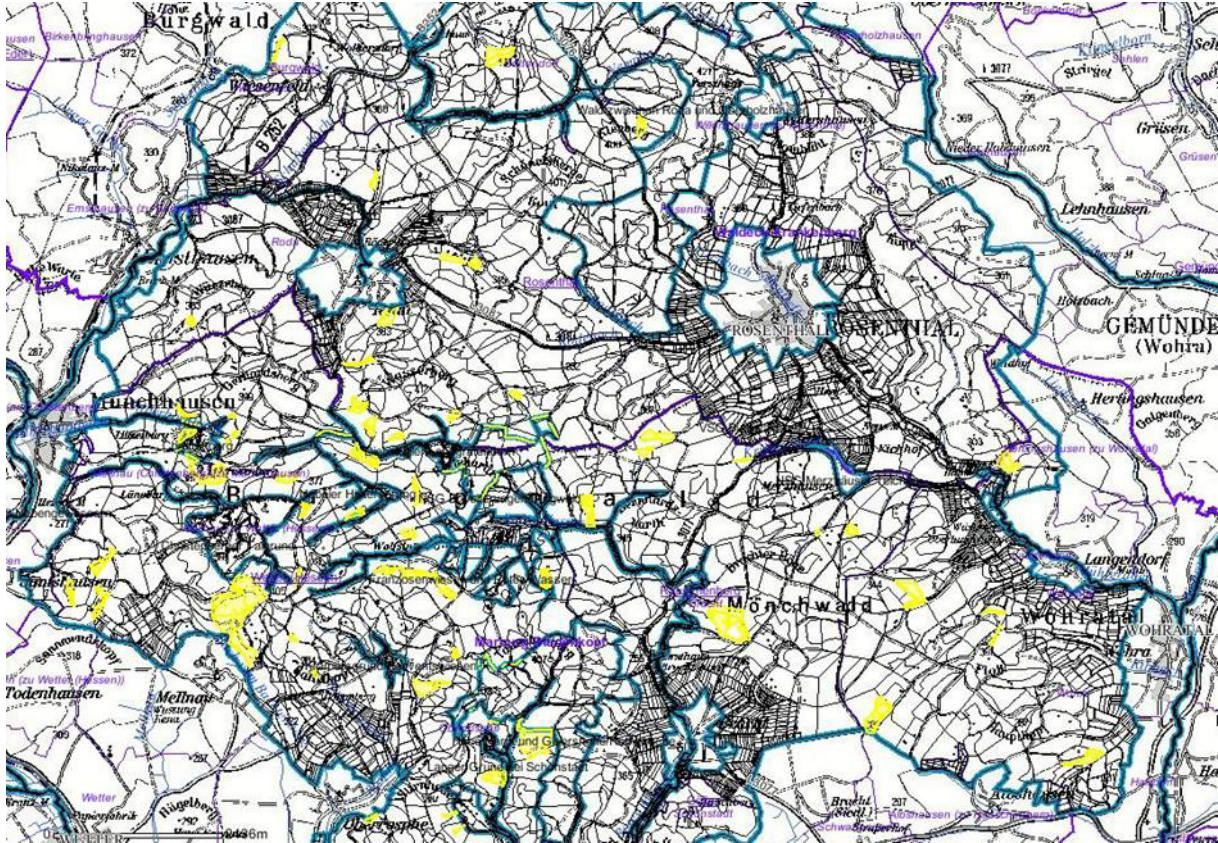


Abbildung 113 Übersichtskarte NWE-Flächen (Maßstab 1: 61.000)

6.4.9 (Mt 7) 11.09.04. Bekämpfung von Neozoen

Ziel der Maßnahme

Vermeidung nachteiliger Auswirkungen invasiver Arten auf die im VSG vorkommenden Vogelarten.

6.4.10 (Mt 7) 10.02. Beseitigung / Rückbau störender Elemente / Verlegung von Verkehrsstrassen

Ziel der Maßnahme

Wahrung der weitgehend unzerschnittenen störungsarmen Landschaften des VSG Burgwald.

7 Report aus Planungsjournal

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



Maßnahmen Vogelschutzgebiet Burgwald

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme
26449	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.03.	Erhalt von Horstbäumen und Einhaltung von Horstschutzzonen entsprechend des MMP	Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard, Baumfalke, Graureiher
26450	Ausweisung/Kennzeichnung von Höhlenbäumen	11.02.03.	Höhlenbäume dauerhaft markieren, Schutzzone im Radius von 50 Meter, Bestandscharakter wahren.	Höhlenbrüter
26451	Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	NWE-Flächen	Prozessschutz
26452	Verkehr und Energie	10.	Straßen	Belassen
26453	Erhöhung der Umtriebszeiten	02.02.04.	Ausreichender Anteil an Altholz als Bruthabitat	Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Schwarzstorch, Schwarzspecht, Dohle, Hohltaube
26454	gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	Erhalt / Entwicklung eines ausreichenden Anteils extensiv genutzter strukturreicher Grünlandbereiche und Reduktion der Gülleeinträge und Silagegewinnung auf Teilflächen des im Gebiet bewirtschafteten Offenlandes	Erhalt und die Schaffung eingesprengter Gehölze, auch von Einzelbäumen sowie strukturreicher Randsäume, ungedüngte Ackerrandstreifen und Bracheinseln. Rotmilan, Baumfalke
26455	Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen	01.10.03.	Gezielte Verbesserungen des Nahrungsangebotes durch Maßnahmen im Offenland	Förderung potenzieller Beutetiere des Baumfalken. Erhalt von einzelnen Feldgehölzen und Feldgehölzgruppen als Bruthabitat. Baumfalke
26456	Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen	01.03.01.	Erhalt / Entwicklung eines ausreichenden Anteils extensiv genutzter strukturreicher Grünlandbereiche	Angestrebt werden mindestens 20% der privaten bzw. gemeindlichen Grünlandflächen für eine angepasste Nutzung zu akquirieren. Rotmilan
26457	Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	Erhalt und Förderung strukturreicher Nadel- und Nadelmischwälder mit verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz	Erhalt von dickungsreichen Tageseinständen in Kombination mit Altholzbereichen. Raufußkauz, Sperlingskauz
Übertrag:			0,00	

08.01.2023

- 1 -

Auszug aus Fachinformationssystem NATUREG: Naturschutzregister



Maßnahmen Vogelschutzgebiet Burgwald

26458	Ausbringung von Nistkästen/-röhren	11.02.02.	Langfristige Markierung und Sicherung von Einzelbäumen (insbesondere auch Nadelholz) mit Höhlen (insbesondere Buntspechthöhlen) sowie Höhlenbaumanwärter. Etablierung von Nadelholz-Hochstubben mit ca. 3-5m Höhe.	Keine Holzerntemaßnahme zur Reproduktionszeit um bekannte Bruthabitate. Ausbringung von Nistkästen bei Verdacht auf unzureichendem Höhlenangebot möglich. Raufußkauz, Sperlingskauz
26459	Renaturierung des Wasserhaushaltes im Wald	02.03.	Anlage von Nahrungsteichen sowie Renaturierung von Gewässern im Wald in ausreichender Menge zur Schaffung eines ausreichenden Netzes aus Nahrungshabitaten.	Sicherung von Nahrungshabitaten. Schwarzstorch
26461	Altholzanteile belassen	02.04.01.	Altholzanteile belassen sowie Flächen der Abteilungen 2156, 2157, 1295 und 265	In Laubholzbeständen soll der Bestockungsgrad grundsätzlich dort wo möglich, nicht unter 0,7 fallen. In Beständen in welchen der Bestockungsgrad bereits <0,7 ist, soll möglichst ein Bestockungsgrad von mind. 0,5 erhalten bleiben. Schwarzstorch
26462	Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	11.02.	Der Bestockungsgrad soll wo möglich nicht unter 0,7 fallen. In Beständen in welchen der Bestockungsgrad bereits <0,7 ist, soll möglichst ein Bestockungsgrad von mind. 0,5 erhalten bleiben	In jüngeren Laubholzbeständen (ab 60 Jahre) sollen ausreichend große Bereiche ausgewählt werden, die langfristig den Kronenschluss beibehalten und sich als zukünftiges Bruthabitat eignen. Schwarzspecht
26463	Naturverträglicher Ackerbau	01.03.	Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung, insbesondere Verzicht auf das Ausbringen von Gülle auf Wiesen und Weiden	Kein Umbruch von Grünland. Ackerrandstreifenprogramme zur Förderung der Artenvielfalt sowie alternierende Ackerbrachflächen. Dohle, Hohltaube
26464	Anlage von Geleeschutzzonen	11.02.01.	In Laubholzbeständen mit Großhöhlenvorkommen soll der Bestockungsgrad grundsätzlich dort wo möglich, nicht unter 0,7 fallen. In Beständen in welchen der Bestockungsgrad bereits <0,7 ist, soll möglichst ein Bestockungsgrad von mind. 0,5 erhalten bleiben	Höhlenzentren des Schwarzspechts möglichst lange im Dichtstand halten. Dohle, Hohltaube
Übertrag:			0,00	

08.01.2023

- 2 -

Auszug aus Fachinformationssystem NATUREG: Naturschutzregister

Maßnahmen Vogelschutzgebiet Burgwald

28465	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen	01.10.01.	Von der Förderung von Ameisenlebensräumen profitiert der Grauspecht in hohem Maße. Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen	verstärkte Nutzung von Waldrandbereichen auf einer Tiefe von bis zu drei Baumhöhen (ca. 90m). Grauspecht
28382	liegende Totholzanteile belassen	02.04.02.02.	Innerhalb der Waldbestände ist das regelmäßige Freihalten der Wegeprofile eine einfache Maßnahme zur Förderung lichter Strukturen als Nahrungshabitat.	Totholzangebot von 30-50 m ³ /ha Grauspecht
28383	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Förderung sonnenbeschieener Eichenkronen. Anlage möglichst ausgedehnter neuer Eichenflächen, auch zur Vernetzung bestehender Eichenwälder. Kleinere Eichenwälder möglichst eng mit größeren vernetzen	Förderung der Naturverjüngung von Eiche, Erle, Esche, Linde, Ahorn, Pappeln und Weiden, die je nach Alter geeignete Borkenstrukturen aufweisen. Mittelspecht
28384	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Erhalt und Schaffung strukturreicher Laub- und Laubmischwäldergut entwickelter Kraut- und Strauchschicht. Sicherung eines ausreichenden Anteils von Lichtungen und Waldwiesen sowie Randzonen (Waldinnenrand).	Wiedervernässung, Erhalt und Pflege von Feuchtwiesen, Moorstandorten und Erlenbruchwäldern walddesäumte Bachläufe Waldschneepfe
28385	Anlage von Hecken/Knicks	12.03.04.	Wiederherstellung bzw. Erhaltung abwechslungsreich gegliederter Waldrandzonen und Kulturlandschaften (Nahrungsareal); besonders bedeutsam sind sonnenexponierte Lagen.	Erhaltung und Regeneration vielfältiger grenzlinienreicher Laub- und Nadelmischwälder mit hohem Altholzanteil. Wespenbussard
28386	Anlage/Pflege von Stellwänden	11.02.04.	Brutplätze im Felsbereich, vor allem in kleineren Steinbrüchen, sollen von dichtem Bewuchs freigehalten werden	Einrichtung von Schutzzonen um aktuelle und potenzielle Bruthabitate (ca. 300 m) in der keine beeinträchtigenden Störungen stattfinden dürfen. Uhu
Übertrag:			0,00	

06.01.2023

- 3 -

Auszug aus Fachinformationssystem NATUREG: Naturschutzregister

Maßnahmen Vogelschutzgebiet Burgwald

28387	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10.	Erhalt bzw. Etablierung mehrjähriger Hochstaudenfluren sowie von Klein- und Saumstrukturen. Erhalt von Wegesäumen und Ackerrandstreifen mit einer Mindestbreite von 1 m	Verbesserung der Brutplatzqualität in entsprechend geeigneten Lebensräumen durch Anlage geeigneter standortgerechter Gehölze, bevorzugt dorniger Gebüsche. Neuntöter, Raubwürger
28388	Pflanzung von Gehölzen/Gebüsch	12.03.03.	Anlage geeigneter standortgerechter Gehölze, bevorzugt dorniger Gebüsche als Waldinnenrand, Waldaußenrand (Schlehe, Weißdorn, Rose)	Verbesserung der Brutplatzqualität Neuntöter, Raubwürger
28389	Sukzession	15.01.	Förderung und Zulassen von natürlichen Zerfallsphasen und junge Sukzessionsstadien in naturnahen Wäldern, dort wo sinnvoll. Keine das Brutgeschehen störenden Maßnahmen in der Brutzeit im engeren Nestumfeld.	Neuntöter, Raubwürger
28390	Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Das Nahrungsangebot, die Sichttiefe der Gewässer und das Strukturangebot werden verbessert und neue Abbruchkanten und Brutmöglichkeiten können entstehen. Die Einhaltung von Gewässerrandstreifen im Außenbereich	Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Eisvogel und Graureiher
28391	Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Erhalt und Förderung von gewässerreichen Lebensräumen und / oder Feuchtgebiete und Grünland. Renaturierung von Bachläufen und Quellen sowie Maßnahmen zugunsten von Amphibien und Fischfauna für ein ausreichendes Nahrungsangebot.	Schaffung von Strukturen am Gewässer sowie Schaffung von Nahrungshabitaten Eisvogel und Graureiher
28392	naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Erhalt und Etablierung von ausreichenden Ackerbrachen, Getreidefelder mit Wintergetreide, Luzerne und Klee sowie Grünland mit hoher Krautschicht als Deckung. Pflege und Erhalt von Wege- und Ackerraine sowie Erhalt von unbefestigten Wegen	Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten Wachtel
Übertrag:			0,00	

06.01.2023

Maßnahmen Vogelschutzgebiet Burgwald

28393	Beseitigung störender Elemente	05.05.	Erhalt kleiner Gewässer (auch langsam fließende Gewässer mit Staustufen). Belassen von einzelnen überhängenden Gebüsch als Schutz und Rückzugsort. Schutz von Röhrichten, Gebüsch in direkter Gewässerlage sowie von Flachwasserzonen	Störungsminimierung insbesondere zur Brutzeit. Zwergtaucher
28394	Schaffung von Strukturen	12.03.	Der Erhalt von gestuften Laub- und Laubmischwäldern mit einem lichten Unter- oder Zwischenstand als Ansitz- / Singwarte und mäßiger Bodenbegrünung	Vermeidung starker, forstlicher Eingriffe mit anschließender starker Bodenbegrünung, die zur Entwertung der Bruthabitate führen. Waldlaubsänger
28395	Duldung von natürlichen Prozessen	15.	Schaffung und Erhalt von Brut- und Nahrungshabitaten. Schaffung und Erhalt von strukturreichen Wald- und Offenlandbereichen mit lockeren Waldinnenrändern. Späte Mahd von Grünflächen. Wiedervermässung von Feuchtwiesen und Moorstandorten.	Baumpieper
28396	naturnahe Waldnutzung	02.02.	Die geeignete naturnahe, forstliche Bewirtschaftung des Vogelschutzgebietes „Burgwald“ beinhaltet im Planungszeitraum insbesondere :siehe Textteil	Diese Maßnahme gilt für das gesamte Vogelschutzgebiet Burgwald
28397	Freizeitnutzung/Tourismus	06.	Störungsminimierung	Maßnahme gilt für das gesamte Vogelschutzgebiet
28398	Einstellung/Beschränkung der Jagdausübung	03.01.	Keine Störungen durch jagdlichen betrieb in den Schonzeiten der vorkommenden Arten um die Brutstätten (siehe Maßnahme 02.04.03). Um Großhöhlen wird eine Ruhezone von 50m Radius empfohlen	Horste und Höhlen
Übertrag:			0,00	

06.01.2023

- 5 -

Maßnahmen Vogelschutzgebiet Burgwald

28399	Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen	02.04.09.	Erhaltung und Pflege der Hochstamm-Obstbäume ab 160 cm Stammhöhe sowie die Neuanlage von Hochstamm-Streuobstwiesen und die Vernetzung von kleineren Gehölzen mit geeigneten Baumstrukturen durch Baumreihen und Hecken, dort wo möglich	Wespenbussard, Baumfalke, Grauspecht, Baumpieper, Neuntöter, Raubwürger, Mittelspecht, Waldschnepfe
28400	Beseitigung störender Jagd-Elemente (z.B. Kirmungen, Hochsitze, Fütterungen, Hütten, Wege, Wildäcker)	03.03.	Um bekannte Brutstätten (Horstbrüter und Großhöhlen) sind in der Brut- und Aufzuchtzeit Störungen durch den Jagdbetrieb zu unterlassen.	Großhöhlen und Horste
28401	Bekämpfung von Neozoen	11.09.04.	Bekämpfung von Neozoen wenn notwendig	Sicherstellung der Jungenaufzucht
28402	Beseitigung/Rückbau störender Elemente/Verlegung von Verkehrsstrassen	10.02.	Wahrung der weitgehend unzerschnittenen störungsamen Landschaften des VSG Burgwald	Gesamte VSG Burgwald
28403	Einstellung von Vergrämungsmaßnahmen	05.04.06.	Abbau von Vergrämungsmaßnahmen	Insbesondere Graureiher, Eisvogel und Schwarzstorch
28404				
30351				
Summe:			0,00	

06.01.2023

- 6 -

Auszug aus Fachinformationssystem NATUREG: Naturschutzregister

8 Literatur

Quellen

GELPKE, C (2012): Artenhilfskonzept für den Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen, Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wiesbaden.

PIETSCH, A. & HORMANN, M 2012: Artgutachten für den Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Frankfurt.

HEUCK, C. & M. HORMANN (2016): Artenhilfskonzept Grauspecht (*Picus canus*) in Hessen. Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

HOFFMANN, M. & BAUSCHMANN, G. (2016): (VSW)Maßnahmenblatt Dohle (*Coloeus monedula*). Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

HAUSCH, I. & BAUSCHMANN, G. (2020): Maßnahmenblatt Baumfalke (*Falco subbuteo*). Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

KREUZIGER, J. & HORMANN, M. (2018): Artenhilfskonzept für den Neuntöter (*Lanius collurio*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

GERHARD EPPLER, G. & BAUSCHMANN, G. (2015): Maßnahmenblatt Mittelspecht (*Dendrocopos medius*). Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

HILLIG, F. & BAUSCHMANN, G. (2015): Maßnahmenblatt Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*). Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

BAUSCHMANN ET. AL. (2016): Maßnahmenblatt Eisvogel (*Alcedo atthis*). Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Anhang

Detaillierte Umsetzungsmaßnahmen (01.03.01) zugunsten des Rotmilans (GELPKE, 2012):

1. Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten (Winterbegrünung)

Der Anbau von Zwischenfrüchten, so dass ab dem 01. Oktober ein bodenbedeckender Bestand vorliegt, der (einschließlich eventuell abfrierender Bestandteile) frühestens ab dem 15. Februar des folgenden Kalenderjahres eingearbeitet bzw. umgebrochen werden kann, führt auch zu einer verbesserten Überlebensrate der Kleinsäugervorkommen, die für den Rotmilan eine entscheidende Grundlage bei der Festlegung der Brutgröße bedeuten. Das Einarbeiten der Zwischenfrucht schon ab dem 02. Januar wirkt sich in dieser Hinsicht deutlich weniger positiv aus, da die Kleinsäugervorkommen nicht so deutlich profitieren. Zur Förderung des Rotmilans optimal ist eine Verschiebung des Umbruch-Datums auf den 15. März, wenn die Tiere ihre Reviere besetzt haben und direkt vom Umbruch profitieren.

2. Anlage von Blühflächen und Schonstreifen

In speziell auf den Rotmilan ausgerichteten Blühflächen und Schonstreifen sollte eine gestaffelte Mahd eines Drittels der Fläche auch im Mai und Juni möglich sein, wobei eine Schnitthöhe von 15 cm als Kompromiss zwischen den Ansprüchen des Rotmilans und denen der anderen vorkommenden Arten (Bodenbrüter etc.) nicht unterschritten werden sollte; zudem sollte vor dem Mahdtermin ggf. das Vorhandensein von Rehkitzen ausgeschlossen werden. Ziel sollte sein, dass der Rotmilan regelmäßig frisch gemähte Flächenanteile zur Nahrungssuche nutzen kann. Das Mahdgut sollte von der Fläche entfernt und wo möglich z.B. zur Energiegewinnung in Biogasanlagen eingesetzt werden.

Bei der Aussaat sollten explizit größere Flächen nicht eingesät werden, so dass Fehlstellen-ähnliche Strukturen von einer Größenordnung zwischen 10 x 10 und 20 x 30 m entstehen, die der Rotmilan zur Nahrungssuche nutzen kann (in Analogie zu den bekannten Feldlerchenfenstern könnte man hier von „Milanfenstern“ sprechen).

Bei der Flächenwahl sollten die Nahrungsgewohnheiten des Rotmilans berücksichtigt werden; waldrandnahe (bis in einer Entfernung von 200 m zum Waldrand) sowie in steiler Hang- oder Einschnittslage gelegene Flächen werden von der Art nur wenig oder kaum aufgesucht, ebene und übersichtliche Bereiche in der freien Feldflur sowie in einer Entfernung von bis zu 1.500 m von Wäldern, Gehölzen und alten Baumreihen (Brutplatz) hingegen sehr deutlich bevorzugt.

Die Anwendung von Rodentiziden sollte explizit ausgeschlossen werden.

3. Standortangepasste Grünlandextensivierung

Staffelmahd in drei Zyklen ist aus Sicht des Rotmilans der Vorzug vor einer Extensivbeweidung zu geben. Dennoch ist auch eine Extensivbeweidung mit Rindern oder Pferden für die Art positiv.

Sofern dem keine anderen Artvorkommen (Tier- und Pflanzenarten) entgegen-

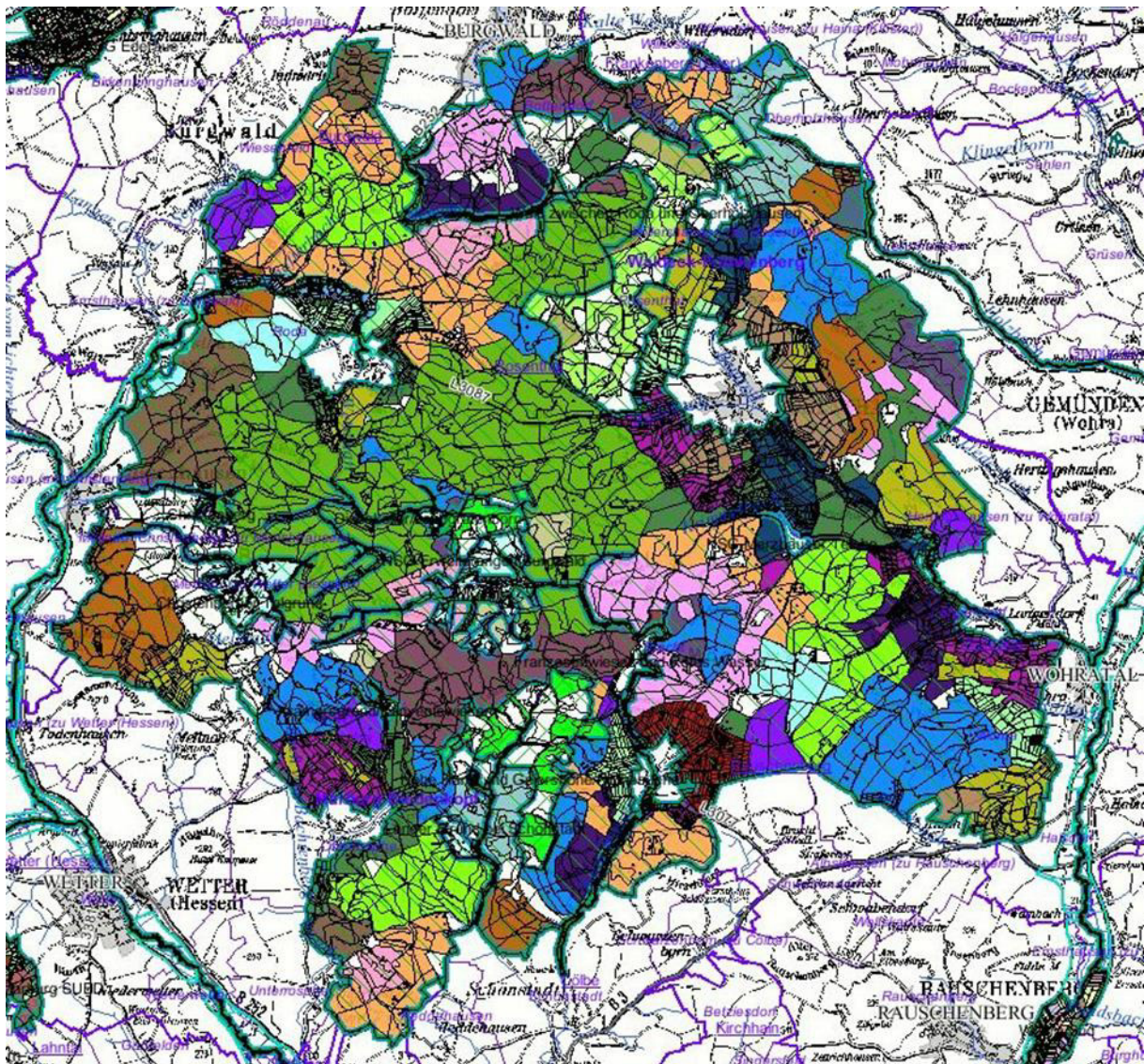
genstehen, sollte eine mehrfache (im günstigsten Fall dreimalige) Staffelmahd durchgeführt werden, die dem Rotmilan regelmäßig frisch gemähte Bereiche zur Nahrungssuche bietet.

Bei der Flächenwahl sollten die Nahrungsgewohnheiten des Rotmilans berücksichtigt werden; waldrandnahe (bis in einer Entfernung von 200 m zum Waldrand) sowie in steiler Hang- oder Einschnittslage gelegene Flächen werden von der Art nur wenig oder kaum aufgesucht, ebene und übersichtliche Bereiche in der freien Feldflur sowie in einer Entfernung von bis zu 1.500 m von Wäldern, Gehölzen und alten Baumreihen (Brutplatz) hingegen bevorzugt.

4. Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten

- Regelmäßige Mahd von Teilflächen (im Idealfall mit etwa wöchentlichem Abstand), so dass der Art durchgehend von Mitte Mai bis Mitte Juli frisch gemähte Bereiche zur Nahrungssuche zur Verfügung stehen
- Abtransport des Mahdgutes, z.B. Nutzung zur Energiegewinnung in Biogasanlagen
- Verzicht auf Düngung und die Anwendung von Bioziden, explizit auch Verzicht auf die Anwendung von Rodentiziden.
- Zu Wäldern, Feldgehölzen und alten Baumreihen als in Hessen fast ausschließlich genutzten Brutplätzen sollte die Entfernung nur in begründeten Ausnahmefällen mehr als 1.500 m (im Idealfall nur bis 1.000 m) betragen, da Rotmilane nur in relativ geringem Umfang weiterführende Nahrungsflüge unternehmen.
- Extensive Weidehaltung von Rindern und Pferden sollte unter denselben Entfernungseinschränkungen in derselben Weise förderwürdig sein
Anlage von Feldlerchen- oder größeren „Milan-Fenstern“ ab etwa 10 x 10 m in allen Getreide- und Hackfruchtkulturen, die durch die hier fehlende Aussaat analog zu größeren Fehlstellen eine Nahrungssuche des Rotmilans auch in Phasen ermöglicht, wenn die umliegenden Kulturen durch ihre Wuchshöhe und –dichte als Nahrungsraum ausfallen; um exakte Flächengrößen angeben zu können, sind gezielte Untersuchungen notwendig, die durch die Anlage entsprechender Fenster unterschiedlicher Größe, aber gleicher Lage in mehreren Rotmilanrevieren sowie eine Aufzeichnung der Nutzung mittels automatischer Kameras einfach durchzuführen sind
- Belassen der Stoppelbrache über Winter, um den Kleinsäugerbestand zu fördern

Übersichtskarte der Maßnahmen



Maßnahmennummer	Vogelart	Farbnummer Natureg	Farbe
01.09	Rotmilan/Baumfalke	13	Red
01.10.03	Baumfalke	14	Orange
01.03.01	Rotmilan	15	Yellow-Green
02.02.02	Raufußkauz/Sperlingskauz	16	Green
11.02.02	Raufußkauz/Sperlingskauz	28	Bright Green
02.03	Schwarzstorch	92	Teal
02.04.01	Schwarzstorch	94	Dark Teal
11.02	Schwarzspecht	32	Cyan
01.03	Dohle/Hohltaube	53	Light Green
11.02.01	Dohle/Hohltaube	38	Orange
01.10.01	Grauspecht	67	Light Blue
02.04.02.02	Grauspecht	55	Light Blue
02.02.01	Mittelspecht	34	Purple
02.04	Waldschnepfe	96	Brown
12.03.04	Wespenbussard	89	Dark Green
11.02.04	Uhu	86	Brown
01.10	Neuntöter/Raubwürger	23	Magenta

12.03.03	Neuntöter/Raubwürger	10	
15.02	Neuntöter/Raubwürger	63	
04.04.01	Eisvogel/Graureiher	44	
04.07	Eisvogel/Graureiher	8	
01.02	Wachtel	74	
05.05	Zwergtaucher	85	
12.03	Waldlaubsänger	59	
15.	Baumpieper	60	
02.04.03	Horste	27	
11.02.03	Höhlen	35	
02.01	NWE-Flächen	36	

Abbildung 114 Übersichtskarte Maßnahmenzuordnung (Maßstab 1: 85.000)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersichtskarte VSG Burgwald (Maßstab 1:75.000).....	6
Abbildung 2 Kartenausschnitt Baumfalke und Rotmilan (Nr. 26454, Maßstab 1:10.000).....	27
Abbildung 3 Übersichtskarte Baumfalke (Nr. 26455, Maßstab 1:70.000).....	28
Abbildung 4 Kartenausschnitt Baumfalke nördlich Schönstadt (Maßstab 1:8.000).....	28
Abbildung 5 Kartenausschnitt Baumfalke östlich Rosenthal (Maßstab 1:8.000).....	29
Abbildung 6 Kartenausschnitt Baumfalke östlich Willershausen (Maßstab 1:10.000).....	29
Abbildung 7 Kartenausschnitt Baumfalke nordöstlich Ernsthäusen (Maßstab 1:8.000).....	29
Abbildung 8 Kartenausschnitt Baumfalke östlich Simtshäusen (Maßstab 1:15.000).....	30
Abbildung 9 Übersichtskarte Rotmilan (Nr. 26456, Maßstab 1:52.000).....	31
Abbildung 10 Kartenausschnitt Rotmilan zw. Albshäusen und Halsdorf (Maßstab 1:10.000).....	31
Abbildung 11 Kartenausschnitt Rotmilan südlich Langendorf (Maßstab 1:10.000).....	32
Abbildung 12 Kartenausschnitt Rotmilan westlich Hertingshäusen (Maßstab 1:10.000).....	32
Abbildung 13 Kartenausschnitt Rotmilan nordöstlich Rosenthal (Maßstab 1:10.000).....	33
Abbildung 14 Kartenausschnitt Rotmilan südlich Roda (Maßstab 1:10.000).....	33
Abbildung 15 Kartenausschnitt Rotmilan nördlich Oberrospehe (Maßstab 1:10.000).....	34
Abbildung 16 Kartenausschnitt Rotmilan nördlich Rosenthal (Maßstab 1:9.000).....	34
Abbildung 17 Kartenausschnitt Rotmilan Mellnau (Maßstab 1:7.000).....	35
Abbildung 18 Übersichtskarte Sperlingskauz und Raufußkauz (Nr. 26457, Maßstab 1:50.000).....	35
Abbildung 19 Kartenausschnitt Sperlingskauz und Raufußkauz NSG Nemphe (Maßstab 1:15.000)....	36
Abbildung 20 Kartenausschnitt Sperlingskauz und Raufußkauz südlich Roda (Maßstab 1:15.000)....	36
Abbildung 21 Sperlingskauz und Raufußkauz Franzosenwiesen (Maßstab 1:15.000).....	37
Abbildung 22 Sperlingskauz und Raufußkauz westlich Franzosenwiesen (Maßstab 1:15.000).....	37
Abbildung 23 Sperlingskauz und Raufußkauz südlich Roda (Maßstab 1:15.000).....	37
Abbildung 24 Übersichtskarte Sperlingskauz und Raufußkauz (Nr. 26458, Maßstab 1:70.000).....	38
Abbildung 25 Kartenausschnitt Sperlingskauz und Raufußkauz (Maßstab 1: 10.000).....	39
Abbildung 26 Kartenausschnitt Sperlingskauz und Raufußkauz (Maßstab 1: 10.000).....	39
Abbildung 27 Kartenausschnitt Sperlingskauz und Raufußkauz (Maßstab 1: 10.000).....	39
Abbildung 28 Kartenausschnitt Sperlingskauz und Raufußkauz (Maßstab 1: 12.000).....	40
Abbildung 29 Übersichtskarte Schwarzstorch (Nr. 26459, Maßstab 1: 60.000).....	40
Abbildung 30 Kartenausschnitt Schwarzstorch südlich Bracht (Maßstab 1: 8.000).....	41
Abbildung 31 Kartenausschnitt Schwarzstorch südlich Oberholzhausen (Maßstab 1: 7.000).....	41
Abbildung 32 Übersichtskarte Schwarzstorch (Nr. 26461, Maßstab 1: 60.000).....	42
Abbildung 33 Kartenausschnitt Schwarzstorch nördlich Franzosenwiesen (Maßstab 1: 6.000).....	42
Abbildung 34 Kartenausschnitt Schwarzstorch (Maßstab 1: 10.000).....	43
Abbildung 35 Übersichtskarte Schwarzspecht (Nr. 26462, Maßstab 1:75.000).....	44
Abbildung 36 Kartenausschnitt Schwarzspecht östlich Bottendorf (Maßstab 1: 8.000).....	44
Abbildung 37 Kartenausschnitt Schwarzspecht (Maßstab 1: 13.000).....	45
Abbildung 38 Kartenausschnitt Schwarzspecht (Maßstab 1: 9.000).....	45
Abbildung 39 Kartenausschnitt Schwarzspecht nördlich Albshäusen (Maßstab 1: 16.000).....	46
Abbildung 40 Kartenausschnitt Schwarzspecht westlich Bracht (Maßstab 1: 5.000).....	46
Abbildung 41 Kartenausschnitt Schwarzspecht südwestlich Bracht (Maßstab 1: 12.000).....	46
Abbildung 42 Kartenausschnitt Schwarzspecht westlich Krämersgrund/Konventwiesen (Maßstab 1: 8.000).....	47
Abbildung 43 Kartenausschnitt Schwarzspecht (Maßstab 1: 8.000).....	47
Abbildung 44 Kartenausschnitt Schwarzspecht zwischen Roda und Rosenthal (Maßstab 1: 7.000)....	47
Abbildung 45 Kartenausschnitt Schwarzspecht (Maßstab 1: 11.000).....	48
Abbildung 46 Übersichtskarte Dohle und Hohltaube (Nr. 2643, Maßstab 1: 50.000).....	48

Abbildung 47 Kartenausschnitt Dohle und Hohлтаube bei Bracht (Maßstab 1: 12.000).....	49
Abbildung 48 Kartenausschnitt Dohle und Hohлтаube bei Wohra/Halsdorf (Maßstab 1: 16.000)	49
Abbildung 49 Kartenausschnitt Dohle und Hohлтаube NSG Merzhäuser Teiche (Maßstab 1: 10.000)	49
Abbildung 50 Kartenausschnitt Dohle und Hohлтаube Rosenthal (Maßstab 1: 13.000)	50
Abbildung 51 Kartenausschnitt Dohle und Hohлтаube nördlich Roda (Maßstab 1: 10.000).....	50
Abbildung 52 Übersichtskarte Dohle und Hohлтаube (Nr. 26464, Maßstab 1: 80.000)	51
Abbildung 53 Kartenausschnitt Dohle und Hohлтаube (Maßstab 1: 15.000)	51
Abbildung 54 Kartenausschnitt Dohle und Hohлтаube Bracht (Maßstab 1: 20.000).....	52
Abbildung 55 Kartenausschnitt Dohle und Hohлтаube (Maßstab 1: 12.000)	52
Abbildung 56 Kartenausschnitt Dohle und Hohлтаube südöstlich Willershausen (Maßstab 1: 10.000)	53
Abbildung 57 Kartenausschnitt Dohle und Hohлтаube südlich Willersdorf (Maßstab 1: 13.000)	53
Abbildung 58 Kartenausschnitt Dohle und Hohлтаube nördlich Roda (Maßstab 1: 26.000).....	53
Abbildung 59 Übersichtskarte Grauspecht (Nr. 26465, Maßstab 1: 75.000)	54
Abbildung 60 Kartenausschnitt Grauspecht (Maßstab 1: 13.000)	54
Abbildung 61 Kartenausschnitt Grauspecht (Maßstab 1: 10.000)	55
Abbildung 62 Übersichtskarte Grauspecht (Nr. 28382, Maßstab 1: 70.000)	55
Abbildung 63 Kartenausschnitt Grauspecht (Maßstab 1: 10.000)	56
Abbildung 64 Kartenausschnitt Grauspecht (Maßstab 1: 9.000)	56
Abbildung 65 Übersichtskarte Mittelspecht (Nr. 28383, Maßstab 1: 70.000)	57
Abbildung 66 Kartenausschnitt Mittelspecht (Maßstab 1: 8.000)	57
Abbildung 67 Kartenausschnitt Mittelspecht (Maßstab 1: 8.000)	57
Abbildung 68 Kartenausschnitt Mittelspecht (Maßstab 1: 10.000)	58
Abbildung 69 Kartenausschnitt Mittelspecht NSG Krämersgrund/Koentwiesen (Maßstab 1: 10.000)	
.....	58
Abbildung 70 Übersichtskarte Waldschnepfe (Nr. 28384, Maßstab 1: 75.000)	59
Abbildung 71 Kartenausschnitt Waldschnepfe südöstlich Bottendorf (Maßstab 1: 13.000).....	59
Abbildung 72 Kartenausschnitt Waldschnepfe südlich Franzosenwiesen (Maßstab 1: 15.000)	59
Abbildung 73 Übersichtskarte Uhu (Nr. 28386, Maßstab 1: 75.000).....	60
Abbildung 74 Kartenausschnitt Uhu (Maßstab 1: 8.000)	60
Abbildung 75 Kartenausschnitt Uhu südöstlich Ernsthausen (Maßstab 1: 15.000).....	61
Abbildung 76 Kartenausschnitt Uhu nördlich Unterrospe (Maßstab 1: 8.000)	61
Abbildung 77 Übersichtskarte Wespenbussard (Nr. 28385, Maßstab 1: 75.000).....	62
Abbildung 78 Kartenausschnitt Wespenbussard Roda (Maßstab 1: 15.000).....	62
Abbildung 79 Kartenausschnitt Wespenbussard Rosenthal (Maßstab 1: 25.000).....	63
Abbildung 80 Kartenausschnitt Wespenbussard östlich Bracht (Maßstab 1: 10.000).....	63
Abbildung 81 Kartenausschnitt Wespenbussard Oberrospe (Maßstab 1: 20.000)	63
Abbildung 82 Übersichtskarte Neuntöter und Raubwürger (Nr. 28387, Maßstab 1: 70.000).....	64
Abbildung 83 Kartenausschnitt Neuntöter und Raubwürger (Maßstab 1: 18.000)	64
Abbildung 84 Kartenausschnitt Neuntöter und Raubwürger Langendorf (Maßstab 1: 18.000).....	65
Abbildung 85 Kartenausschnitt Neuntöter und Raubwürger Bracht (Maßstab 1: 10.000)	65
Abbildung 86 Kartenausschnitt Neuntöter und Raubwürger südöstlich Mellnau (Maßstab 1: 10.000)	
.....	65
Abbildung 87 Übersichtskarte Neuntöter und Raubwürger (Nr. 28388, Maßstab 1: 75.000).....	66
Abbildung 88 Kartenausschnitt Neuntöter und Raubwürger NSG Nemphe (1: 10.000)	66
Abbildung 89 Kartenausschnitt Neuntöter und Raubwürger westlich Langendorf (Maßstab 1: 20.000)	
.....	66
Abbildung 90 Kartenausschnitt Neuntöter und Raubwürger südlich Bracht (Maßstab 1: 12.000)	67
Abbildung 91 Übersichtskarte Neuntöter und Raubwürger (Nr. 28389, Maßstab 1: 75.000).....	67

Abbildung 92 Kartenausschnitt Neuntöter und Raubwürger (Maßstab 1: 15.000).....	68
Abbildung 93 Übersichtskarte Eisvogel und Graureiher (Nr. 28390, Maßstab 1: 50.000).....	68
Abbildung 94 Kartenausschnitt Eisvogel und Graureiher (Maßstab 1: 10.000).....	69
Abbildung 95 Übersichtskarte Eisvogel und Graureiher (Nr. 28391, Maßstab 1: 70.000).....	69
Abbildung 96 Kartenausschnitt Eisvogel und Graureiher Willershausen (Maßstab 1: 15.000).....	70
Abbildung 97 Kartenausschnitt Eisvogel und Graureiher südlich Rosenthal (Maßstab 1: 15.000)	70
Abbildung 98 Kartenausschnitt Eisvogel und Graureiher nördlich Bracht (Maßstab 1: 10.000)	70
Abbildung 99 Übersichts- und Detailkarte Wachtel (Nr. 28392, Maßstab 1: 20.000)	71
Abbildung 100 Übersichtskarte Zwergtaucher (Nr. 28393, Maßstab 1: 50.000)	72
Abbildung 101 Kartenausschnitt Zwergtaucher (Maßstab 1: 12.000)	72
Abbildung 102 Kartenausschnitt Zwergtaucher nordöstlich Mellnau (Maßstab 1: 8.000).....	73
Abbildung 103 Übersichtskarte Waldlaubsänger (Nr. 28394, Maßstab 1: 70.000)	74
Abbildung 104 Kartenausschnitt Waldlaubsänger NSG Nemphe (Maßstab 1: 9.000).....	74
Abbildung 105 Kartenausschnitt Waldlaubsänger Rosenthal (Maßstab 1: 18.000)	75
Abbildung 106 Kartenausschnitt Waldlaubsänger (Maßstab 1: 15.000)	75
Abbildung 107 Kartenausschnitt Waldlaubsänger NSG Christenberger Talgrund (Maßstab 1: 10.000)	75
Abbildung 108 Übersichtskarte Baumpieper (Nr. 28395, Maßstab 1: 75.000).....	76
Abbildung 109 Kartenausschnitt Baumpieper (Maßstab 1: 10.000).....	76
Abbildung 110 Kartenausschnitt Baumpieper Franzosenwiesen (Maßstab 1: 9.000)	76
Abbildung 111 Kartenausschnitt Baumpieper (Maßstab 1: 8.000).....	77
Abbildung 112 Übersichtskarte allgemeingültige Maßnahmen VSG Burgwald (Nr. 28396, Maßstab 1: 90.000).....	78
Abbildung 113 Übersichtskarte NWE-Flächen (Maßstab 1: 61.000).....	82
Abbildung 114 Übersichtskarte Maßnahmenzuordnung (Maßstab 1: 85.000)	93

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufteilung der nach vogelkundlichen Gesichtspunkten eingestuftten Habitats im VSG, SPA 2020	5
Tabelle 2: Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach SPA 2020	23